

GRAMMER Aktiengesellschaft Ursensollen

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GRAMMER Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GRAMMER Aktiengesellschaft, Ursensollen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GRAMMER Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen gemäß IAS 36 einem jährlichen Werthaltigkeitstest, im Rahmen dessen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen wird. Grundlage der Ermittlung des erzielbaren Betrages ist der Barwert zukünftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Den Bewertungen liegen Planungsrechnungen für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit zugrunde, die auf den vom Management und Aufsichtsrat der GRAMMER AG genehmigten Finanzplänen beruhen und damit ermessensbehaftet sind. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die in die Ermittlung des Abzinsungssatzes eingehenden Parameter beruhen teilweise auf geschätzten Markterwartungen und sind daher ebenfalls ermessensbehaftet.

Vor dem Hintergrund der Planungsunsicherheit, resultierend aus dem zukunftsgerichteten Charakter der Bewertung aber auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sowie der vorhandenen Ermessensspielräume im Rahmen des erforderlichen Wertminderungstests, war die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir uns sowohl mit den Prozessen in Zusammenhang mit der Durchsicht und Genehmigung der Planung als wesentliche Grundlage der Wertminderungstests befasst, als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben insbesondere die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2021 mit den gesetzlichen Vertretern der GRAMMER AG diskutiert und auf Einklang mit der internen Berichtsstruktur beurteilt.

Darüber hinaus haben wir zur methodischen und arithmetischen Beurteilung des Bewertungsmodells und der angewendeten Berechnungsparameter unsere Bewertungsexperten in die Prüfung eingebunden. Wir haben nachvollzogen, ob die Bewertungsmodelle stetig angewandt wurden.

Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine, regionale und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln. Bei unserer Einschätzung haben wir neben dem Abgleich mit entsprechenden Markterwartungen auch die erhaltenen Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen, einschließlich etwaiger Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, gewürdigt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir stichprobenweise einen Soll-Ist Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen. Dabei wurden auch Effekte, die auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, berücksichtigt.

Die im Rahmen der Ermittlung der erzielbaren Beträge verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten, wurden auf Basis einer Analyse der allgemeinen Marktindikatoren beurteilt. Die Ableitung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze (WACC) haben wir gewürdigt, in dem wir insbesondere über die Zusammensetzung der herangezogenen Vergleichsunternehmen die verwendeten Beta-Faktoren beurteilt sowie den Eigen- und Fremdkapitalzinssatz mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen haben. Um ein mögliches Wertminderungsrisiko zu erkennen, haben wir mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests darüber hinaus daraufhin untersucht, welche Veränderungen in bestimmten Bewertungsparametern zu einem abweichenden Urteil hinsichtlich Wertminderungsbedarf auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit führen würden. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Geschäfts- oder Firmenwerte angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen des Vorstandes der GRAMMER AG und zu Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang Kapitel 2.1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Schätzungen und Ermessensspielräume (IAS 8)“ und „Geschäfts- oder Firmenwert (IAS 38, IAS 36)“ sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert auf die Angabe im Konzernanhang Kapitel 12.3 „Geschäfts- oder Firmenwerte“.

2. Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aus Entwicklungsverträgen mit Kunden

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaften des GRAMMER Konzerns kommen ihren Leistungsverpflichtungen aus kundenspezifischen Entwicklungsaufträgen grundsätzlich über einen bestimmten Zeitraum nach und erfassen den daraus resultierenden Erlös gemäß IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, entsprechend dem Leistungsfortschritt der jeweiligen Leistungsverpflichtung. Der Leistungsfortschritt bezogen auf die vollständige Erfüllung wird dabei inputorientiert auf Basis der entstandenen Kosten ermittelt.

Die zeitraumbezogene Umsatz- und Ergebnisrealisierung ist damit in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Gesamtauftrags Erlöse und Gesamtauftragskosten abhängig und hat über die Ermittlung des Leistungsfortschrittes eine wesentliche Auswirkung auf die Posten des Konzernabschlusses. Die zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen aus Entwicklungsverträgen war daher aus unserer Sicht einer der bedeutsamsten Sachverhalte mit dem Risiko wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss, einschließlich des inhärenten Risikos der Umgehung oder der Außerkraftsetzung des internen Kontrollsystems durch das Management.

Prüferisches Vorgehen

Die von den gesetzlichen Vertretern implementierten wesentlichen Kontrollen im Bereich der Auftragsannahme und -abwicklung sowie der Bilanzierung von Verträgen mit Kunden, insbesondere im Zusammenhang mit der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, der Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen sowie der Schätzung der Auftragskosten, haben wir über Aufbau- und Funktionsprüfungen beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl Kontrollen auf Transaktionsebene, aber auch Kontrollen auf höherer Ebene, wie regelmäßig stattfindende Review Meetings, getestet.

Für Entwicklungsaufträge, welche auf Basis technischer oder kaufmännischer Komplexität oder aber aufgrund ihrer finanziellen Bedeutung vor dem Hintergrund der bilanzierten Vermögenswerte aus Kundenverträgen von Bedeutung waren, haben wir darüber hinaus die im Folgenden dargestellten aussagebezogenen Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Wir haben uns über Befragungen der verantwortlichen Personen des konzernweiten Projektcontrollings einen Überblick über den Inhalt der Verträge sowie der beauftragten Entwicklungsleistung und über den Status der jeweiligen Vertragserfüllung, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten und zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten verschafft. Wir haben die erhaltenen Informationen dahingehend untersucht, ob diese im Einklang mit verfügbaren Prüfungsnachweisen, wie beispielsweise Kundenkorrespondenz oder Kundenverträgen, stehen. Dabei haben wir die Planung der gesetzlichen Vertreter auf Einklang mit der aktuellen Marktentwicklung und extern verfügbaren Absatzprognosen der zugrunde liegenden Automobilserien beurteilt. Wir haben darüber hinaus den Transaktionspreis der Leistungsverpflichtungen nachvollzogen, indem wir diesen mit den vertraglichen Grundlagen abgeglichen haben. Sofern auf Basis der Planung der gesetzlichen Vertreter mit einer vollen Deckung der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung unvermeidbaren Kosten nicht mehr zu rechnen war, haben wir nachvollzogen, dass eine Rückstellung für den belastenden Vertrag erfasst wurde.

Wir haben die ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Entwicklungsaufträgen unter anderem daraufhin analysiert, ob sich die geplante und realisierte Marge aus den Verträgen mit unserer Erwartungshaltung für das einzelne Projekt mit der Entwicklung in vergleichbaren Projekten deckt. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aus Entwicklungsverträgen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben der Gesellschaft zur zeitraumbezogenen Umsatzlegung verweisen wir auf die Kapitel 2.1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Schätzungen und Ermessensspielräume (IAS 8)“ und „Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)“, sowie Kapitel 7 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und Kapitel 15 „Vertragssalden“ des Konzernanhangs.

3. Realisierung von Umsatzerlösen im Rahmen der Serienlieferung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen einen der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die gesetzlichen Vertreter der GRAMMER AG dar. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt dabei grundsätzlich mit Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung, also zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugrunde liegenden Vermögenswert erlangt.

Hierbei unterliegt die Realisierung der Umsatzerlöse dem Risiko, dass sie zu einem falschen Zeitpunkt erfolgt oder dass fiktive Umsatzerlöse erfasst werden. Die Umsatzerlöse resultieren dabei aus einer Vielzahl von einzelnen Transaktionen in Form von separaten Lieferungen. Ferner führen fortlaufende Preisverhandlungen und -anpassungen mit den Kunden zu häufigen Veränderungen in den Transaktionspreisen und damit zu einer veränderten Bewertung der realisierten Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse unterliegen grundsätzlich dem Risiko wesentlicher falscher Darstellungen einschließlich des inhärenten Risikos der Umgehung oder der Außerkraftsetzung des internen Kontrollsystems durch das Management. Aufgrund der sich häufig ändernden Transaktionspreise wird die Umsatzrealisierung als komplex betrachtet, so dass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht. Da die realisierten Umsatzerlöse eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der GRAMMER AG haben, war für uns in der Realisierung der Umsatzerlöse ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt zu sehen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die mit den Kunden vereinbarten vertraglichen Grundlagen nachvollzogen, insbesondere die Regelungen zum Zeitpunkt des Erlangens der Verfügungsgewalt sowie die Regelungen zum Abrechnungsverfahren, und haben diese auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses beurteilt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit den unternehmensintern implementierten Verfahren und Kontrollmechanismen zur Umsatzlegung sowie zur betragsmäßigen Erfassung der Umsatzerlöse befasst. Wir haben in diesem Zusammenhang Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt.

Hierbei haben wir die im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Umsatzerlöse hinsichtlich deren buchungssystematischen Erfassung nachvollzogen. Etwaige Abweichungen in der Buchungslogik von unserer Erwartungshaltung haben wir auf Basis zusätzlicher aussagebezogener Prüfungshandlungen unter Einholung von Prüfungsnachweisen, beispielsweise zu Abliefernachweisen und Zahlungseingängen, analysiert. Unsere Prüfungshandlungen haben darüber hinaus das stichprobenweise Einholen externer Kundenbestätigungen beinhaltet. Die betragsmäßige Erfassung der Umsatzerlöse haben wir insbesondere dadurch nachvollzogen, dass wir stichprobenweise die herangezogenen Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen haben. Ferner haben wir untersucht, ob die entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geschäftsüblichem Turnus durch Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden beglichen wurden. Wir haben dabei stichprobenweise Zahlungseingänge zu den entsprechenden Kontoauszügen abgeglichen.

Um nicht zu erwartende Schwankungen in der ausgewiesenen Bruttomarge identifizieren zu können, haben wir eine Margenanalyse auf Monatsebene durchgeführt. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Realisierung von Umsatzerlösen aus der Serienlieferung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den zu einem bestimmten Zeitpunkt erfassten Umsatzerlösen sind in Kapitel 2.1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)“, sowie Kapitel 7 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ im Konzernanhang dargestellt.

4. Werthaltigkeit der bilanzierten latenten Steueransprüche auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaften des GRAMMER Konzerns üben ihre Geschäftstätigkeit in zahlreichen Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuerrecht aus. Dabei bestehen in einigen dieser Länder noch nicht genutzte steuerliche Verluste, auf die nach IAS 12 als ein latenter Steueranspruch in dem Umfang zu bilanzieren ist, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Diese Einschätzung ist vor allem in Fällen, in denen die betroffenen Unternehmen in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten aufweisen, in hohem Maße von Ermessensentscheidungen und Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und damit insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark ermessensbehaftet.

Die gesetzlichen Vertreter der GRAMMER AG haben einen latenten Steueranspruch auf ungenutzte steuerliche Verluste in für den Konzernabschluss der GRAMMER AG wesentlichem Umfang bilanziert. Dabei wurden latente Steueransprüche auf Verlustvorträge im Inland, die im Vorjahr noch als nicht werthaltig eingestuft wurden, im Berichtsjahr teilweise angesetzt. Vor diesem Hintergrund war die Werthaltigkeit der bilanzierten latenten Steueransprüche im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der GRAMMER AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der zu bilanzierenden Steueransprüche auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste inklusive deren Werthaltigkeitsbeurteilung auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Hinsichtlich der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter zur Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können, haben wir die der Beurteilung zugrunde gelegten Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Dabei haben wir auf Basis der Erklärung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, dass die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste aus identifizierbaren Ursachen stammen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder auftreten. Bei Unternehmen, die in der jüngeren Vergangenheit mehrere Verlustjahre aufwiesen, haben wir Nachweise darüber erlangt, dass überzeugende substanzielle Hinweise für das Vorliegen von ausreichendem zu versteuerndem Ergebnis in der Zukunft sprechen. Die erhaltenen Erklärungen und Nachweise haben wir daraufhin analysiert, ob gleichermaßen positive als auch negative Hinweise berücksichtigt wurden. In die Analyse haben wir auch die im Geschäftsjahr realisierte und zukünftig prognostizierte Marktentwicklung einbezogen. Dabei wurden auch Effekte, die auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, berücksichtigt.

Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können, wurden auch die zu versteuernden temporären Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt berücksichtigt, aus denen zu versteuerndes Ergebnis erwachsen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeit der bilanzierten latenten Steueransprüche auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu der aktivierten latenten Steuer auf Verlustvorträge sind in Kapitel 2.1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Schätzungen und Ermessensspielräume (IAS 8)“ und „Steuern (IAS 12)“, sowie Kapitel 9 „Ertragsteuern“ im Konzernanhang dargestellt.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- ▶ den Abschnitt „Brief des Vorstands“,
- ▶ den Abschnitt „Am Puls der Megatrends“,
- ▶ den Abschnitt „Dashboard“,
- ▶ den Abschnitt „GRAMMER Aktie“,
- ▶ den Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand“,
- ▶ den Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“,
- ▶ den Vergütungsbericht gemäß § 162 Aktiengesetz,
- ▶ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- ▶ den Abschnitt „GRAMMER Konzern Mehrjahresübersicht“,
- ▶ den Abschnitt „Abschlusstabellen der GRAMMER AG“,
- ▶ den Abschnitt „Finanzkalender 2022“,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei *GRAMMER_AG_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip* (SHA-256-Prüfsumme: 0f43c4f3ef64277b8040c0eabf6e96d67b5bd4b935f77d9f1073c358c52d6780) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- ▶ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit über 27 Jahren als Konzernabschlussprüfer der GRAMMER AG tätig. Seit dem Geschäftsjahr 1996 klassifiziert die GRAMMER AG als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S. des § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- ▶ Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG der GRAMMER AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Schubert.

Nürnberg, 11. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schubert
Wirtschaftsprüfer

Thies
Wirtschaftsprüfer



Index Konzernlagebericht

Konzernlagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

- 1.1 Geschäftsmodell
- 1.2 Unternehmensstruktur
- 1.3 Steuerungssystem
- 1.4 Menschen bei GRAMMER
- 1.5 Forschung und Entwicklung

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 2.2 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021
- 2.3 Kennzahlen und Geschäftsverlauf im Überblick
- 2.4 Abgleich Geschäftsentwicklung 2021 mit dem Ausblick
- 2.5 Ertragslage der GRAMMER Gruppe
- 2.6 Finanzlage
- 2.7 Vermögenslage

3. Chancen- und Risikobericht

- 3.1 Grundprinzipien des Risikomanagements
- 3.2 Chancen- und Risikomanagementprozess
- 3.3 Merkmale des internen Kontrollsystems
- 3.4 Compliance Management System
- 3.5 Risiken
- 3.6 Chancen
- 3.7 Beurteilung der Risiken und Chancen

4. Prognosebericht der GRAMMER Gruppe

- 4.1 Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 4.2 Ausblick GRAMMER Gruppe 2022

5. Angaben nach § 315a HGB

Konzernlagebericht

Verweise

Inhalte von Internetseiten, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, sind nicht Teil des Konzernlageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Ausgenommen davon ist die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d HGB i. V. m. 289f HGB mit der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG), die dauerhaft auf der Unternehmenshomepage unter <https://www.GRAMMER.com/unternehmen/corporate-governance.html> eingesehen werden kann. Weiterhin wird der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag auf der Unternehmenshomepage unter <https://www.GRAMMER.com/unternehmen/nachhaltigkeit.html> veröffentlicht.

Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen

Dieser Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen des GRAMMER Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beziehen sich auf Zeiträume in der Zukunft oder sind durch Begriffe wie „erwarten“, „vorhersagen“, „beabsichtigen“, „prognostizieren“, „planen“, „schätzen“, „rechnen mit“ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die GRAMMER weder kontrollieren noch präzise einschätzen kann, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer:innen, die erfolgreiche Integration von Neuerwerbungen und die Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von GRAMMER weder beabsichtigt noch übernimmt GRAMMER eine gesonderte Verpflichtung, in die

Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse nach Veröffentlichung dieses Dokuments anzupassen.

Rundungsdifferenzen bei den Jahresabschlussangaben sind möglich.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die GRAMMER Gruppe ist eine global agierende Unternehmensgruppe, die in den drei Regionen AMERICAS, APAC und EMEA in zwei Geschäftsfeldern aktiv ist: Für Lkw, Bahnen, Busse und Offroad-Fahrzeuge (Baumaschinen, Gabelstapler und Traktoren) ist GRAMMER Full-Service-Anbieter von Fahrer- und Passagiersitzen. Die Gruppe entwickelt Fahrer- und Beifahrersitze für Lkw und Fahrersitze für Offroad-Nutzfahrzeuge und liefert diese sowohl direkt an Nutzfahrzeughersteller als auch an den Ersatzteilhandel im Rahmen des Nachrüstgeschäfts. Zudem entwickelt und produziert das Unternehmen Fahrer- und Passagiersitze für Hersteller von Bussen und Schienenfahrzeugen.

Für die globale Automobilindustrie entwickelt und produziert GRAMMER hochwertige Interieur- und Bediensysteme, innovative thermoplastische Komponenten sowie Kopfstützen, Armlehnen und Mittelkonsolen. GRAMMERs Kunden sind Automobilhersteller sowie deren Systemlieferanten.

GRAMMER Gruppe		
Umsatz (GJ 2021): 1.903,0 Mio. EUR		
Mitarbeiter:innen (GJ 2021): Ø 14.006		
AMERICAS	EMEA	APAC
Umsatz: 517,7 Mio. EUR	Umsatz: 1.061,5 Mio. EUR	Umsatz: 406,3 Mio. EUR
Mitarbeiter:innen: Ø 4.688	Mitarbeiter:innen: Ø 7.522	Mitarbeiter:innen: Ø 1.375

Der Konsolidierungseffekt des Umsatzes, der konzernintern zwischen den Regionen generiert wurde, betrug im Berichtsjahr 82,5 Mio. EUR. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren im Bereich Central Services 421 Mitarbeiter:innen beschäftigt.

1.2 Unternehmensstruktur

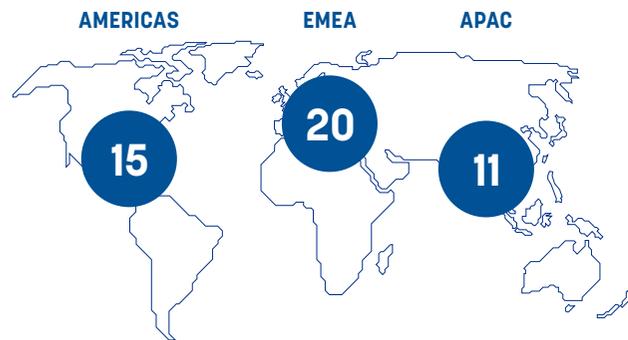
Die GRAMMER AG ist die Muttergesellschaft der GRAMMER Gruppe und wird von drei Vorständen geführt. Sie agiert als operative Holdinggesellschaft, in der die Vorstände sowie die geschäftsrelevanten Konzernbereiche angesiedelt sind.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand die Neuausrichtung der weltweiten Organisationsstruktur der GRAMMER Gruppe angestoßen, um schneller und flexibler auf sich wandelnde Kundenbedürfnisse reagieren sowie operative Entscheidungen direkt vor Ort treffen zu können. Die Verantwortung für das operative Geschäft wird dezentral in den drei großen Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Süd- und Mittelamerika) und APAC (Asien-Pazifik) übernommen. Infolge der Neuausrichtung wurde auch die Verantwortung für die jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und Cashflows auf die Regionen übertragen. Dies führte zu einer grundlegenden Optimierung der Steuerung und Ressourcenverteilung. Seit dem 1. Januar 2021 stellen die Regionen EMEA, AMERICAS und APAC die berichtspflichtigen Geschäftssegmente dar.

Die bisherigen berichtenden Segmente Automotive und Commercial Vehicles wurden zu zwei Divisionen und fokussieren sich auf die Weiterentwicklung und Umsetzung der weltweiten Markt-, Kunden- und Produktstrategie. Die globalen Funktionen (Konzernbereiche) unterstützen weiterhin die drei Regionen und die beiden Divisionen durch Bereitstellung von Systemen, Standards und Richtlinien sowie definierten Dienstleistungen, z. B. im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die Anzahl der Produktions- und Logistikstandorte verringerte sich aufgrund von vier Werkschließungen sowie eines Werksverkaufs in den Regionen APAC und EMEA. Hingegen wurden in China drei Werke neu eröffnet. Somit verfügt GRAMMER über 46 Produktions- und Logistikstandorte, die mit unterschiedlich hoher Wertschöpfungstiefe qualitativ hochwertige Produkte für die Fahrzeugindustrie herstellen und vertreiben.

Produktions- und Logistikstandorte



Neben dem Mutterunternehmen, der GRAMMER AG, umfasst der Konzernabschluss 39 vollkonsolidierte Gesellschaften sowie zwei at-Equity-einbezogene Unternehmen (siehe auch Kapitel 3 „Konsolidierungskreis“ im Konzernanhang). Weltweit ist GRAMMER in 19 Ländern vertreten.

Die GRAMMER Aktie wird an den Börsen München und Frankfurt, über das elektronische Handelssystem Xetra sowie im Freiverkehr der Börsen Stuttgart, Berlin und Hamburg gehandelt. Das Grundkapital der GRAMMER AG betrug zum 31. Dezember 2021 rund 39,0 Mio. EUR, verteilt auf 15.237.922 Inhaberaktien. Das Unternehmen hält davon 330.050 Stück. Damit beläuft sich der Anteil der eigenen Aktien auf 2,17 %. Mit 86,20 % befindet sich die Mehrheit der ausgegebenen Aktien im Besitz der Jiye Auto Parts GmbH. Der Streubesitz der Aktien liegt derzeit bei rund 11,63 %. Am 8. Oktober 2019 wurde die Hauptaktionärin Jiye Auto Parts GmbH im Zuge einer Änderung der Eigentümerstruktur ihrer Muttergesellschaft zu einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Ningbo Jifeng Auto Parts Co. Ltd. Daher wird die GRAMMER Gruppe seit diesem Zeitpunkt im Ningbo Jifeng Konzern vollkonsolidiert.

1.3 Steuerungssystem

Das unternehmensinterne wertorientierte Steuerungssystem der GRAMMER Gruppe basiert im Wesentlichen auf den Steuerungsgrößen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives EBIT).

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden sowohl Umsatz als auch das operative EBIT als bedeutsamste Steuerungsgrößen definiert. Diese sind auch im Jahr 2021 weiterhin bestehende Größen. Das operative EBIT ist als das konsolidierte Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern definiert, d. h. ohne Berücksichtigung von Ertragsteuern, Finanzerträgen, Finanzaufwendungen und des sonstigen Finanzergebnisses sowie bereinigt um Währungseffekte und Sondereinflüsse (z. B. Restrukturierungsaufwendungen, Aufwendungen aus Change-of-Control-Regelungen, Transaktionskosten aus Unternehmensakquisitionen, Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit Aktionärsthemen sowie seit dem Geschäftsjahr 2020 Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen) definiert. Das operative Konzernergebnis (operatives EBIT) ist keine nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, definierte Kennzahl. Die GRAMMER AG nutzt das operative EBIT jedoch zur Steuerung, da es die Ertragslage der GRAMMER Gruppe unabhängig von Sondereinflüssen, welche die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können, transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 das Vergütungssystem des Vorstands erneuert. Als kurzfristige Leistungskriterien oder Short Term Incentives (STI) wurden das Net Income, EBIT oder EBT – hier erfolgt eine jährliche Auswahl durch den Aufsichtsrat – sowie der Free Cash Flow (FCF) und strategische und ESG-Ziele, z. B. Compliance, Umweltschutz, wirtschaftliche Stabilität und Wachstum, definiert. Eine detailliertere Erläuterung der bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für die GRAMMER AG findet sich im Vergütungsbericht.

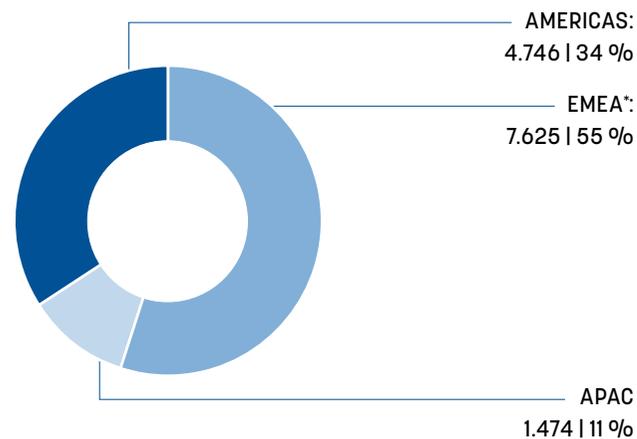
Als Leistungskomponenten der Long Term Incentives (LTI) wurden der Relative Total Shareholder Return (TSR) gegen den SDAX und der ROCE in seiner allgemein gültigen Definition festgelegt.

Zudem überwacht und analysiert die Gesellschaft Finanzkennzahlen wie Nettoverschuldung, Working Capital, Gearing (Nettoverschuldung geteilt durch Eigenkapital) sowie Leverage (Nettoverschuldung geteilt durch EBITDA).

1.4 Menschen bei GRAMMER

Unsere weltweit 13.845 Mitarbeiter:innen entwickeln mit Leidenschaft, persönlichem Engagement und umfassendem Know-how Innovationen und Lösungen, die Millionen Menschen sicherer, komfortabler und zufriedener durch die mobile Welt bringen. Dabei stellen wir uns täglich großen Herausforderungen. Die Transformation der Automobilbranche, getrieben durch aktuelle Megatrends wie z. B. Nachhaltigkeit, automatisiertes Fahren sowie Digitalisierung, erfordert eine entsprechende Anpassungsfähigkeit durch schnelle Entscheidungen und eine schnelle Umsetzung, um die sich daraus bietenden Chancen zu ergreifen. Zu diesem Zweck schafft GRAMMER Raum für neue Ideen und die persönliche Entfaltung seiner Mitarbeiter:innen. In diesem Raum ermöglichen wir kollaboratives Arbeiten nicht nur, sondern fördern es aktiv. GRAMMER unterstützt die Teamarbeit zwischen den Organisationseinheiten, bindet die Teammitglieder als Know-how Träger in wichtige Themen ein und beteiligt sie an Entscheidungsprozessen.

Aufteilung der Mitarbeiter:innen nach Region per 31.12.2021



* Hierin sind 400 Mitarbeiter:innen aus dem Central Service-Bereich enthalten.

Way of Working bei GRAMMER: Zusammenarbeit neu gedacht

Seit 2019 stehen die Buchstaben „WoW“ bei GRAMMER nicht nur für einen freudig überraschten Ausruf, sondern auch für eine veränderte Unternehmenskultur, nämlich den neuen „Way of Working“.

Die Diversität der Mitarbeiter:innen ist eine Stärke von Organisationen, denn verschiedene Denkweisen und Anschauungen erweitern unsere Horizonte und fördern die Kreativität. Wenn es aber (zu) viele verschiedene Anschauungen gibt, wie die Arbeit „richtig“ zu machen ist, bleibt die Effizienz des gesamten Teams oft auf der Strecke. Daher gilt: Um die Vorteile der individuellen Stärken aller Menschen in einem Unternehmen bestmöglich zu nutzen, ist ein allgemeingültiger Rahmen für die Zusammenarbeit ein zentraler Erfolgsfaktor.

Dieser Rahmen ist für GRAMMER verbindlich im Way of Working festgeschrieben, denn eines ist klar: Alle Menschen in unserem Unternehmen sollen sich mit ihrer Kreativität und ihrem Antrieb einbringen können. Echtes Teamwork und die Suche nach gemeinsamen Entscheidungen sind die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Miteinander und für eine konsequente Umsetzung unserer Aufgaben. Wenn wir die Prämissen des WoW beherzigen, werden wir auch morgen in der sich schnell wandelnden Fahrzeugbranche mit ihrem sehr herausfordernden Wettbewerbsumfeld erfolgreich sein.

Vorhang auf für den GRAMMER WoW CODE

Mit dem damit verbundenen WoW CODE haben wir einen Rahmen geschaffen, der allen Mitarbeiter:innen zeigt, wie wir gemeinsam arbeiten und miteinander umgehen wollen. Die hierfür gesetzten Leitlinien basieren auf vier Säulen, die durch die Buchstaben C, O, D und E repräsentiert werden und als Kurzform den WoW CODE bilden. Vertrauen und Respekt sind die Basis für unseren Way of Working bei GRAMMER. Da ist zum einen das Vertrauen vonseiten der Führungskräfte in die Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen, insbesondere in deren Eigenverantwortung, die sich vor allem im Begriff „Empowerment“ widerspiegelt. Zum anderen ist es aber auch das Vertrauen aller Mitarbeiter:innen bei GRAMMER in die eigenen Kompetenzen, was sich vor allem beim persönlichen „Drive“ zeigt. Konkret geht es darum, einen Sachverhalt gut einschätzen zu können und auf dieser Basis zeitnah eine Entscheidung zu treffen. Das Vertrauen in die Stärken des Teams findet sich im Begriff „Collaboration“ wieder. Last, but not least ist gegenseitiges Vertrauen auch die Basis für einen offenen und respektvollen Umgang miteinander, hierfür steht die Säule „Openness“ in dem GRAMMER WoW CODE.

Der Kulturwandel, den GRAMMER durch das WoW-Prinzip erfährt, ist noch längst nicht abgeschlossen. Auf der WoW-Reise sind bereits große Schritte gemacht worden, z. B. durch Schulungen inkl. Coaching, die Einführung und den Roll-out des WoW CODE und des PowerHouse. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich der Arbeitsalltag sehr unterschiedlich gestalten kann, insbesondere wenn wir die Arbeit im administrativen Bereich und im Produktionsumfeld betrachten.

Kraftzentrale des Way of Working: das PowerHouse

Für die Umsetzung in der täglichen Arbeit geben wir unseren Mitarbeiter:innen einen Satz von Werkzeugen an die Hand. Die wichtigsten davon formen das WoW PowerHouse und bilden damit die Kraftzentrale und den Antrieb des Way of Working in unserem Unternehmen.

Mit insgesamt fünf Bausteinen baut GRAMMER sein neues PowerHouse: Jeder dieser Bausteine steht für ein wichtiges Werkzeug, um den Way of Working in der Praxis unseres Unternehmens zu leben. Das PowerHouse leistet damit einen entscheidenden Beitrag dazu, den WoW CODE erfolgreich in der Einstellung der Mitarbeiter:innen und damit in der DNA von GRAMMER zu verankern.

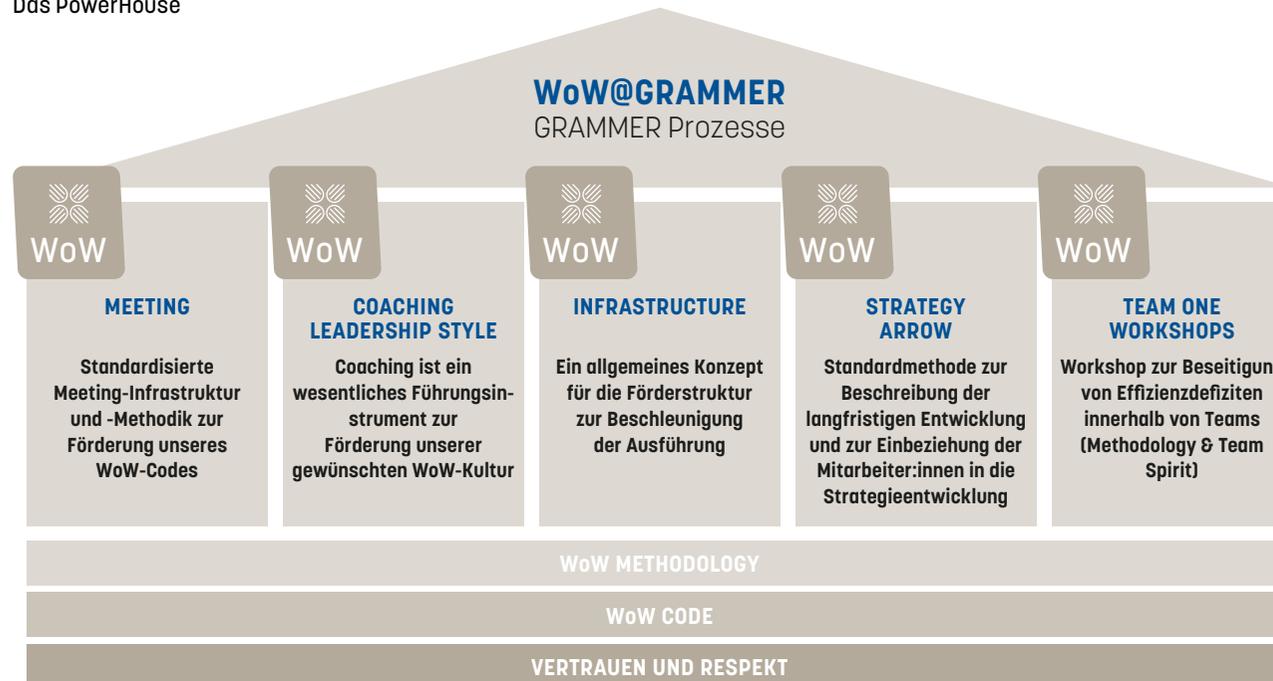
WoW – Umfrageergebnisse

Um den Fortschritt in der Entwicklung unserer Unternehmenskultur zu erkennen und die Bereiche zu identifizieren, in denen wir uns verbessern können, haben wir bereits im vierten Quartal 2020 eine erste interne globale WoW@GRAMMER Pulsumfrage durchgeführt. Mithilfe des Fragebogens wurden Informationen zu den fünf WoW-Dimensionen – Methodik, Strategie, Zusammenarbeit, Befähigung und Kultur – sowie zum Informationsstand erhoben. Die Ergebnisse zeigen deutliche Erfolge in der Festigung der WoW-Kultur in unserem Unternehmen: Der Bekanntheitsgrad der WoW-Kultur ist gestiegen, Mitarbeiter:innen können sich in Meetings aktiv einbringen, werden in die Entscheidungsfindung einbezogen und dazu ermutigt, Verantwortung zu übernehmen. Zugleich hat sich die Zusammenarbeit in den Teams deutlich verbessert.

Im November 2021 haben wir unter dem Titel „ONE GRAMMER – ONE TEAM“ unsere Mitarbeiter:innen erneut zu einer weltweiten Befragung eingeladen. Diese gab allen Beschäftigten die Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Anliegen aus erster Hand zu dokumentieren und Verbesserungen anzuregen. Dabei haben uns die Ergebnisse darin bestätigt, dass wir bei der Etablierung einer neuen Unternehmenskultur schon deutliche Fortschritte erzielt haben. Die Mitarbeiter:innen haben angegeben, sich bei GRAMMER gut aufgehoben zu fühlen und sich mit GRAMMER als Arbeitgeber identifizieren zu können. Weiterhin lassen die Auswertungen erkennen, dass sich die Führungsqualitäten infolge des WoW-Kulturwandels verbessert haben und dass bei GRAMMER Vielfalt gelebt und geschätzt wird. Die hohe Teilnahmequote von 75 % deutet zudem darauf hin, dass die Befragung sehr begrüßt und nicht als unnötiger Mehraufwand wahrgenommen wurde. Auf diesen Erfolgen ruhen wir uns allerdings nicht aus, sondern wollen den eingeschlagenen Weg konsequent fortführen.

Mit dem Way of Working bei GRAMMER haben wir nicht nur festgelegt, wie wir zukünftig bei GRAMMER miteinander arbeiten und umgehen wollen, sondern haben damit auch einen umfassenden Kurswechsel für das Unternehmen eingeleitet.

Das PowerHouse



Entwicklung der Mitarbeiter:innen und Nachwuchssicherung

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen sind der wesentliche Baustein für den Erfolg der GRAMMER Gruppe. Bei der Besetzung offener Stellen setzen wir in unserem Rekrutierungsprozess zunächst auf eine interne Ausschreibung. Erst wenn keine internen Bewerber:innen auf die Stelle passen, werden externe Kanäle, wie zum Beispiel Jobbörsen oder Personalagenturen, genutzt.

Ausbildung und Onboarding als wichtiger Bestandteil zur Nachwuchsrekrutierung

Um neue Mitarbeiter:innen schnell ins Unternehmen zu integrieren, wurde im Berichtsjahr der Onboarding-Prozess weiter verbessert, der ein Orientation Training sowie eine Reihe Trainings zu relevanten Personal- und fachlichen Themen umfasst. Bereits mit diesem Onboarding-Prozess vermitteln wir neuen Mitarbeiter:innen die WoW-Kultur und machen sie mithilfe von Übungen erlebbar. Im vergangenen Jahr wurde der Onboarding-Prozess

bereits an den Standorten in China implementiert, eine globale Einführung ist für 2022 geplant.

Zur Bestätigung unserer Erfolge benötigen wir an unseren Standorten auch in Zukunft gut qualifizierte Nachwuchskräfte. Deshalb richtet GRAMMER die Berufsausbildung strategisch an den technologischen Fortschritten der Werke in Deutschland aus. Indem wir Ausbildungsinhalte unter Berücksichtigung zukünftig eingesetzter Technologien und Produkte anpassen, ist GRAMMER in der Lage, frühzeitig auf technologische Neuerungen zu reagieren. Ziel dabei ist, den fachlichen Bedarf der einzelnen Standorte abzudecken und somit die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Produktionsleistung durch qualifizierte Fachkräfte nicht nur zu gewährleisten, sondern weiterhin zu steigern.

Um dauerhaft auf dem aktuellen Stand der Technik und der Forschung zu sein, unterhält GRAMMER darüber hinaus ein Forschungspartnernetzwerk mit einer Vielzahl an nationalen sowie internationalen Universitäten, von dem wir in vielen Bereichen profitieren. So bestehen beispielsweise in den Bereichen Ergonomie/Usability Partnerschaften mit renommierten Universitäten, aus denen GRAMMER Anwendungslösungen generiert. Darüber hinaus bestehen unter anderem Kooperationen mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), der Technischen Hochschule Ingolstadt – insbesondere mit der Fakultät Elektro- und Informationstechnik, die sich in spezialisierten Studiengängen unter anderem mit den Megatrends automatisiertes bzw. autonomes Fahren befasst – sowie der HAW Landshut. Bei Letzterer kooperiert GRAMMER im Wesentlichen mit den Studiengängen Digitalisierung sowie Prozessoptimierung & Management, unter anderem auch zwecks Ausbaus der Ausbildung von IT-Fachkräften bei GRAMMER. Mit diesem Netzwerk innerhalb und außerhalb Deutschlands positioniert sich GRAMMER außerdem für die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte. Sobald die pandemische Lage es wieder zulässt, werden wir auch wieder verstärkt Präsenz auf verschiedenen Rekrutierungsveranstaltungen der Hochschulen zeigen.

Weiterbildung: Erfolgreich durch bedarfsorientierte Entwicklung

GRAMMER hat die Stärkung einer Lernkultur sowie den Ausbau zukunftsrelevanter Kompetenzen als Ziel für die nächsten Jahre gesetzt. Die Personalentwicklung schafft dabei den Rahmen und die Angebote bei GRAMMER, um die Kompetenzen der Mitarbeiter:innen unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen des Marktumfelds sowie der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen weiter zu entwickeln.

Zu diesem Zweck wurde die GRAMMER Academy gegründet, die durch eine E-Learning-Plattform unterstützt wird und global allen White-Collar-Mitarbeiter:innen zugänglich ist. Über diese Plattform können sowohl die für GRAMMER notwendigen Qualifikationen (aktuell z. B. das Projektmanagement oder interkulturelle Problemlösungskompetenzen) vermittelt als auch zielgerichtete Trainings (z. B. Präsentationstechniken und Kommunikation), deren Bedarf individuell in Mitarbeiter:innengesprächen ermittelt wird, durchgeführt werden. Im Berichtszeitraum fanden außerdem E-Learnings zu den Themen [Virtuelle Führung](#) und [Mobiles Arbeiten](#) statt, um unsere Führungskräfte im durch COVID-19 geänderten Arbeitsumfeld zu unterstützen. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter:innen Trainings zur Nutzung agiler Methoden (z. B. Scrum, Kanban, Digitalisierung verstehen) angeboten. Das Schulungsangebot von GRAMMER für die Blue-Collar-Mitarbeiter:innen zielt darauf ab, die individuelle Einsatzfähigkeit zu erhöhen und damit die Qualität und die Lieferperformance der Werke abzusichern. Die Entwicklung und Einbindung entsprechender Lerninhalte in die E-Learning-Plattform ist ebenfalls geplant, erfordert jedoch noch den Aufbau der notwendigen Infrastruktur.

Führungskräfteentwicklung

Für die optimale Förderung und Weiterbildung unserer Nachwuchs- und Führungskräfte bieten wir unseren Mitarbeiter:innen die Teilnahme an verschiedenen sogenannten Corporate Development Programs an. Das Programm DRIVE ist auf Young Professionals mit Potenzial für weiterführende Positionen und Aufgaben ausgelegt. Ziel dieses Programms ist die Festlegung des weiteren Karrierewegs (Führung, Projekt oder Expert:in). Während das Programm FAST LANE für Mitarbeiter:innen mit erster Führungserfahrung und sehr hohem Potenzial konzipiert wurde, wurde das Programm TOP GEAR auf Teilnehmer:innen aus dem mittleren Management zugeschnitten. Die Corporate Development Programs unterhält GRAMMER, um die künftigen Führungskräfte weitgehend aus der eigenen Organisation heraus zu entwickeln, und hat zu diesem Zweck im Geschäftsjahr 2022 begonnen, einen internen Kandidat:innenpool für die Nachfolgeplanung aufzubauen. Im Berichtsjahr hat GRAMMER außerdem die Führungs-, Projekt- und Expertenlaufbahnen neu strukturiert. Die Gesellschaft legt großen Wert auf die Anwendung eines global einheitlichen Stellenbewertungssystems für alle drei Career Tracks, da alle drei Karrierewege gleichermaßen wichtig für den Erfolg des Unternehmens sind.

Im Rahmen globaler Talentkonferenzen bieten wir unseren Mitarbeiter:innen eine Evaluation hinsichtlich ihres Potenzials und definieren mögliche Karriere- bzw. Entwicklungsschritte. Dadurch gewinnen die Mitarbeiter:innen Perspektiven im Unternehmen und erhalten anhand eines Entwicklungsplans Anregungen für das eigene weitere Vorwärtstkommen.

GRAMMER ACADEMY

– our great place to grow

Unterstützt durch unsere digitale Lernplattform

Oboarding & Ausbildung

Onboarding neuer Mitarbeiter:innen zur effizienten Einarbeitung.

Ausbildung von kaufmännischen und gewerblich-technischen Azubis sowie Angebot eines dualen Studiums in Deutschland.

Weiterbildung

Bedarfsorientierte Weiterbildung zur Qualifizierung in verschiedenen Themenfeldern von fachspezifischen Themen bis hin zu persönlicher und Methodenkompetenz.

Führungskräfteentwicklung

Entwicklung von Nachwuchskräften sowie zielgerichtete Weiterentwicklung von Führungskräften, Projektleitern und Experten

mylife@GRAMMER

- ... beugt gesundheitlichen Belastungen vor
- ... fördert und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Work-Life-Balance
- ... bietet Unterstützung in allen Lebenslagen
- ... steigert die Mitarbeiterzufriedenheit und die Arbeitgeberattraktivität

Attraktive Vergütung

Ein durchdachtes Vergütungssystem stellt für GRAMMER einen weiteren wichtigen Baustein dar, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Dabei verstehen wir die Vergütung als ganzheitliches System aus verschiedenen Komponenten wie Festgehalt, leistungsabhängigen Bestandteilen und Nebenleistungen.

Es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter:innen ihre Vergütung als ebenso markt- wie leistungsgerecht empfinden. Bei Positionen im Management gelingt dies mithilfe eines im Berichtsjahr neu eingeführten, unternehmensweit gültigen Stellenbewertungssystems. Dieses erlaubt es, Positionen sowohl innerhalb des gesamten Unternehmens als auch innerhalb des eigenen Marktumsfelds anhand transparenter Kriterien vergleichbar zu machen und dadurch eine faire Gehaltsentwicklung sicherzustellen.

Neben einer marktgerechten Festvergütung erhalten die Mitarbeiter:innen im Management eine leistungsorientierte jährliche Zusatzvergütung in Form eines Performance-Bonus. Diese beruht auf einer weltweit einheitlichen Systematik und ergibt sich aus

dem finanziellen Unternehmenserfolg, der Erreichung strategischer Unternehmens- und Bereichsziele sowie der individuellen Leistung der Mitarbeiter:innen. Der Prozess der Zielsetzung und -nachverfolgung wird seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des jährlichen Performance Management Process digital unterstützt und erlaubt den Mitarbeiter:innen und Führungskräften, ein regelmäßiges Feedback über Leistung und Verhalten (WoW Code) zu erhalten bzw. zu geben. Auf diesem Weg stellt GRAMMER eine hohe Transparenz über die faire Zusammensetzung der leistungsorientierten Vergütung her.

Außerhalb des Managements bemisst sich die Vergütung nach tariflichen, betrieblichen und gesetzlichen Regelungen und stellt darüber eine Marktvergleichbarkeit her. Die Einbeziehung der Sozialpartner im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichert dabei eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiter:innen.

Zusätzlich zu Fest- und leistungsorientierter Vergütung bietet GRAMMER seinen Mitarbeiter:innen ein breites Spektrum individueller, freiwilliger und sozialer Leistungen und Sonderzuwen-

dungen, die sich sowohl an den Gepflogenheiten der lokalen Märkte wie auch an den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen orientieren. Exemplarisch lassen sich hier die betriebliche Altersversorgung an den Standorten in Deutschland oder umfangreiche Krankenversicherungsangebote in den USA und China hervorheben. Daneben bietet GRAMMER außerdem eine Vielzahl an nicht-monetären Benefits, wie Betriebsgastronomie, Betriebsarzt und sonstige soziale Unterstützungsleistungen.

Diversity & Inclusion meets WoW

Die Way-of-Working-Philosophie basiert auf den Grundwerten Vertrauen und Respekt. Somit sind auch Diversität & Inklusion ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Für uns ist die Diversität der Menschen und Persönlichkeiten bei GRAMMER eine bedeutsame Stärke des Unternehmens. Verschiedene Denkweisen und Anschauungen erweitern den Horizont und fördern die Kreativität.

Die Menschen bei GRAMMER stehen hinter unserem Motto „It's all about People“. Die Führungskräfte sowie die Mitarbeiter:innen bei GRAMMER sind überzeugt, als Unternehmen bessere Entscheidungen zu treffen, Mitarbeiter:innen längerfristig zu binden und eine bessere Kundenorientierung zu erzielen, wenn Diversität, Gleichstellung und Inklusion gefördert und gelebt werden. Um sicherzustellen, dass sich jede:r respektiert und gehört fühlt, werden Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zu den CODE-Verhaltensweisen geschult.

Zur Förderung der Diversität unterstützt GRAMMER neben der Mitgliedschaft bei der Charta der Vielfalt auch das interne globale Netzwerk Ladies@GRAMMER zum gegenseitigen Austausch. Dort werden Tipps, interessante Veranstaltungen und Publikationen geteilt und somit das Bewusstsein für die Förderung von Frauen gestärkt. In einem GRAMMER Werk in Serbien, wo der Anteil der Frauen besonders hoch ist, wird derzeit die Stelle einer: Gleichstellungsbeauftragten geschaffen. Darüber hinaus sind unter anderem Aufklärungsseminare und Schulungen für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte vor Ort geplant.

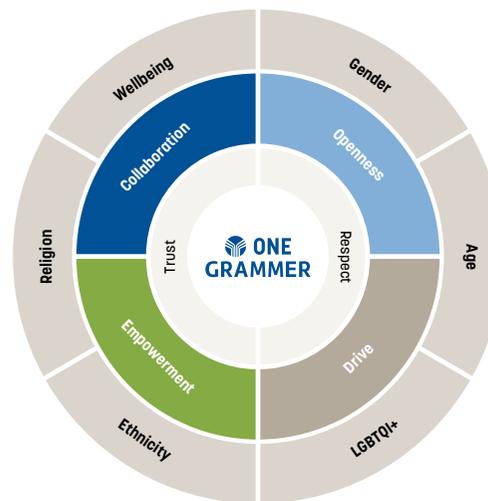
Anteil Frauen an der Belegschaft

per 31.12.2021

	Weiblich	Männlich
GRAMMER Gruppe	5.990 [43 %]	7.855 [57 %]
EMEA (inkl. CS)	3.322 [44 %]	4.303 [56 %]
AMERICAS	2.267 [48 %]	2.479 [52 %]
APAC	401 [27 %]	1.073 [73 %]

Bereits im Jahr 2006 haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Damit treten wir bewusst für mehr Toleranz und Offenheit im Umgang miteinander ein. Auf dieser Basis sind verschiedenste Aktionen und Programme entstanden, die zeigen, dass GRAMMERs Mitarbeiter:innen hinter der Charta stehen und diese Kultur leben. Anlässlich des Diversity Days und des World Day for Cultural Diversity for Dialogue and Development im Mai 2021 wurden dynamische und interaktive Workshops zu Diversitäts- und Inklusionsthemen veranstaltet. Der Fokus lag hierbei unter anderem auf den Themen Mental Wellbeing, Gender, Ethnicity und Age. Diese divers besetzten Workshops fanden unter Schirmherrschaft und mit aktiver Beteiligung von CFO Jurate Keblyte statt.

Jurate Keblyte, CFO: **„Für mich ist die Unternehmenskultur der wichtigste Aspekt des Magischen Dreiecks, das das Fundament einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung bildet: Strategie, Struktur und Kultur. Die Strategie ist das Gehirn, das die Richtung vorgibt. Die Struktur ist das Rückgrat, das aus Organisationsstruktur, Prozessen und Systemen besteht. Die Kultur ist unser Herz, das das Gehirn mit Blut und Sauerstoff versorgt und sicherstellt, dass unser Rückgrat überhaupt aufrechterhalten werden kann. Deshalb hat WoW@GRAMMER so eine große Bedeutung für uns.“**



Um die Bedeutung des Themas zu unterstreichen und noch mehr Bewusstsein zu schaffen, wurden auf einer eigens für die Initiative erstellten Website in einer vierwöchigen Serie D&I-Videos mit insgesamt acht individuellen Erfahrungsberichten veröffentlicht. Mittels Videobotschaften teilten der gesamte Vorstand sowie Mitglieder des Senior Managements ihre persönlichen Erfahrungen zum Thema. Das persönliche Involvement und Input des Vorstands verdeutlichen, dass Vielfalt ein zentraler Baustein unserer Unternehmenskultur, des GRAMMER Way of Working, ist.

Aktuell werden von einer Projektgruppe weitere Initiativen anlässlich des kommenden Diversity Days zu den Themen Diversität & Inklusion erarbeitet. Ein weiterer nachhaltiger Beweis, wie wir bei GRAMMER Vielfalt am Arbeitsplatz leben.

Menschen@GRAMMER in der digitalen Transformation

GRAMMER treibt die digitale Transformation im Unternehmen weiter voran, um den Mitarbeiter:innen Hilfestellung zu geben und die Effizienz im Arbeitsalltag weiter zu steigern.

Schon jetzt bildet GRAMMER den Performance Management Prozess, den Talent Review Prozess sowie weitere Personalplanungsprozesse als Teil der Unternehmensplanung auf digitaler Basis ab. Im Rahmen des neu eingeführten Prozesses der Potenzialbewertungen können alle teilnehmenden Mitarbeiter:innen ihre Talent Profiles in unserem HR-IT-System ausfüllen und ihre Karriere Wünsche, ihre Mobilität und eventuelle Trainingsbedarfe mitteilen. Darüber hinaus ist die Einführung einer global einheitlichen Datenbasis für alle Personalstammdaten geplant. Hiermit sollen sowohl die weitere Digitalisierung der HR-Prozesse ermöglicht und gleichzeitig die Basis für ein besseres Reporting als Grundlage für strategische Entscheidungen der Unternehmensführung geschaffen werden.

Die digitale Learning Management Solution von GRAMMER, die das zielgerichtete Lernen unabhängig von Ort und Zeit gewährleistet, ermöglicht die Aus- und Weiterbildung in den sogenannten Agile Skills, z. B. Scrum, agiles Projektmanagement, Design Thinking etc. Darüber hinaus bieten wir auf diesem Weg auch klassische Lerninhalte an, darunter Sprachtrainings, interkulturelle Trainings und Softwareschulungen.

Wohlbefinden durch differenzierte Lösungen unterstützen

Im Rahmen der GRAMMER Academy setzt sich die Initiative MyLife@GRAMMER für die Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Bedürfnissen ein. GRAMMER legt dabei viel Wert auf die Gesundheit, Familie und individuelle Flexibilität seiner Mitarbeiter:innen. Zur Förderung der Work-Life-Balance schafft GRAMMER die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeitmodelle inklusive Teilzeit und unterstützt den beruflichen Wiedereinstieg für Eltern nach der Elternzeit. GRAMMER fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf außerdem durch Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung. Zu diesem Zweck befindet sich beispielsweise am Standort in Hardheim ein integrierter Kindergarten.

Gesundheit und Sicherheit als ständiger Fokus

Des Weiteren sind in einem produzierenden Unternehmen wie GRAMMER die Arbeitssicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen von großer Bedeutung. Dabei stehen zwei wichtige Ansatzpunkte im Fokus: die Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie die Förderung von Aktivitäten zum Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen. Um das sicherzustellen, hat GRAMMER verschiedene Maßnahmen ergriffen. Alle Führungskräfte bei GRAMMER werden regelmäßig sensibilisiert und sind sich ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz bewusst. Alle Maschinen, Anlagen und Arbeitsprozesse sind grundsätzlich geprüft und freigegeben. Sofern technisch nicht vermeidbare Restgefahren bestehen, sind alle Beschäftigten entsprechend geschult und mit der vorgeschriebenen Schutzausrüstung ausgestattet. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen und den regelmäßig stattfindenden Sicherheitsunterweisungen werden die Mitarbeiter:innen über die Gefahren am Arbeitsplatz aufgeklärt. Die Einhaltung der Vorgaben stellen wir mit regelmäßigen Begehungen unter der Einbeziehung aller Führungskräfte sicher. Zusätzlich zu den Kontrollen wird die aktive Mitarbeit der Mitarbeiter:innen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz gefördert.

GRAMMER misst den Erfolg seiner Arbeitsschutzmaßnahmen mithilfe der Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR). Dieser Indikator für die Anzahl und Häufigkeit von Unfällen kann im zeitlichen Verlauf Entwicklungen des Unfallgeschehens aufzeigen.

Neben der LTIFR finden im Rahmen des Arbeitssicherheitsmanagementsystems der ISO 45001 auch regelmäßige Audits statt, in denen die ständige Verbesserung und Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen überprüft werden. Die Gesamtheit aller arbeitssicherheitsrelevanten Faktoren wird verfolgt und am Ende des Jahres werden die Werke, die am besten abschneiden, mit einem Arbeitssicherheitspreis honoriert.

			gesamt 31.12.2021	gesamt 31.12.2020
Anzahl Mitarbeiter:innen	global, gesamt		13.845	14.040
	EMEA (inkl. CS)		7.625	8.073
	APAC		1.474	1.269
	AMERICAS		4.746	4.698
Anzahl Nationalitäten Deutschland			51	51
Anzahl Nationalitäten GRAMMER AG			35	33
Anteil der Mitarbeiter:innen, die außerhalb Deutschlands arbeiten		%	79,41	79,25
Anteil Frauen in der Belegschaft	global, gesamt	%	43,26	44,14
	EMEA (inkl. CS)	%	43,57	44,46
	APAC	%	27,20	27,42
	AMERICAS	%	47,77	48,13
	in Deutschland	%	23,02	23,82
Anteil Frauen in Führungspositionen GRAMMER AG	Top-Management	%	25,00	- ¹
	Middle-Management	%	10,80	- ¹
Anteil Führungskräfte (mit Grade) außerhalb Deutschlands		%	42,33	
Anzahl Azubis in Deutschland			83	88
Anteil der Mitarbeiter:innen in Teilzeit in Deutschland		%	4,18	6,45
Anteil der Mitarbeiter:innen unter 30		%	17,88	18,63
Anteil der Mitarbeiter:innen 30 bis 50		%	61,70	61,17
Anteil der Mitarbeiter:innen älter 50		%	20,41	20,21
Durchschnittsalter	global	Jahre	40,32	40,72
	EMEA (inkl. CS)	Jahre	42,61	42,38
	APAC	Jahre	36,34	35,66
	AMERICAS	Jahre	37,87	39,24
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	global	Jahre	8,20	8,33
	EMEA (inkl. CS)	Jahre	10,53	10,40
	APAC	Jahre	4,71	5,04
	AMERICAS	Jahre	4,47	4,36
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Deutschland			13,67	14,08

¹ Für 2021 erstmalig erhoben

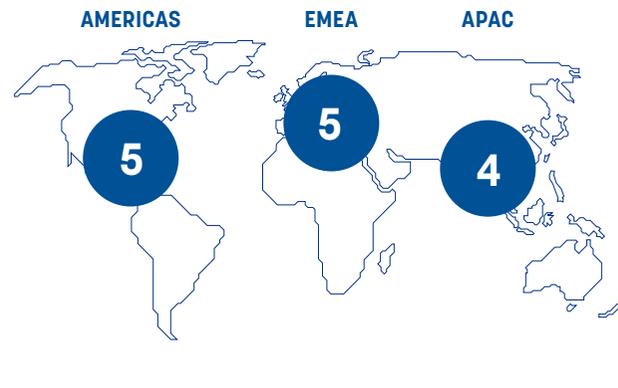
1.5 Forschung und Entwicklung

F&E-Strategie

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und der divisionalen Strategien und bildet ein wichtiges Fundament zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der GRAMMER Gruppe. Ergebnis des Strategieprozesses sind konkrete Produktstrategien für die Divisionen mit unterschiedlichen Anforderungen und Schwerpunkten in den jeweiligen Regionen. Die F&E-Strategie basiert auf der Vision, Produkte zu entwickeln, die in puncto Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit konsequent auf die Kunden- und Endnutzerbedürfnisse ausgerichtet sind. Dabei will GRAMMER der bevorzugte Entwicklungspartner seiner internationalen Kundenbasis in den wichtigsten Märkten mit entsprechenden F&E-Ressourcen vor Ort sein.

Dementsprechend setzt die GRAMMER Gruppe auf eine regionale F&E-Struktur mit einem Zentralbereich für divisionale und weltweite Aufgaben hinsichtlich Produktstrategie, Nachhaltigkeit, Ergonomie und Design. Im Geschäftsjahr 2021 verfügte GRAMMER über insgesamt 14 F&E Standorte, davon fünf in der Region EMEA, fünf in AMERICAS und vier in APAC. Dort arbeiten rund 500 Ingenieur:innen und F&E-Mitarbeiter:innen gezielt daran, Ergonomie, Sicherheit, Funktionalität, Qualität und Ästhetik der GRAMMER Produkte kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere in China hat GRAMMER im Jahr 2021 seine F&E-Ressourcen in beiden Divisionen deutlich ausgebaut, um dem starken regionalen Wachstum gerecht zu werden. Mit der lokalen Präsenz auf dem chinesischen Markt strebt GRAMMER eine eng verzahnte, regionale Zusammenarbeit mit seinen global agierenden Kunden an – von den ersten Entwicklungsschritten bis zum Endprodukt unter Berücksichtigung der länderspezifischen Marktbedürfnisse.

Forschungs- und Entwicklungszentren



Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte leiten sich aus der Produktstrategie der jeweiligen Division ab. Dabei werden die in der Branche dominierenden Megatrends ebenso berücksichtigt wie Kundenbefragungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios. Bei den Megatrends stehen die transformatorischen Veränderungen in der Automobilindustrie im Vordergrund, im Wesentlichen Neue Mobilität, elektrische und hybride Antriebe sowie Konnektivität. Für GRAMMER bedeuten diese Entwicklungen einen verstärkten Fokus auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden mit ganz neuen Anforderungen an Innenraumprodukte in den Fahrzeugen der Zukunft. Darüber hinaus spielen die Megatrends Digitalisierung, Urbanisierung sowie Nachhaltigkeit eine maßgebende Rolle in der Produktentwicklung. Bei letzterem Aspekt unterstützt GRAMMER seine Kunden dabei, neue regulatorische Rahmenbedingungen einzuhalten, indem die Produkte in Bezug auf Materialien und Verarbeitung nachhaltiger gestaltet werden. So leistet GRAMMER etwa durch consequenten Einsatz von Leichtbaulösungen einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und des Kraftstoffverbrauchs von Fahrzeugen.

Konkret lagen die Entwicklungsschwerpunkte in der Division Automotive im vergangenen Jahr in allen drei Regionen auf Kundenprojekten von der Akquise bis hin zur validierten Serienreife. Darüber hinaus wurden Ergebnisoptimierungen der laufenden

Serie (VAVE) sowie zahlreiche kundengetriebene Serienänderungen (ECM) und Optimierungen vorangetrieben. Ergänzend hierzu hat GRAMMER sich bei Innovationsprojekten auf neuartige Konsolenfunktionalitäten wie beispielsweise die verschiebbare Konsole, Lautsprecherintegration bei Kopfstützen, Glas als Design- und Funktionselement sowie die Aufwertung des gesamten Fahrzeuginnenraums fokussiert. In der Division Commercial Vehicles stand neben den Validierungen der kundenspezifischen Beauftragungen im Onroad- und Offroad-Bereich die Weiterentwicklung der Sitzplattformen für den Offroad-Bereich (S2900, MSG 29x), das im September 2021 vorgestellte Produktkonzept „Ubility One“ für den Bus- und Bahnverkehr sowie die Weiterentwicklung der gewichtsoptimierten Sitzplattformen für Hochgeschwindigkeitszüge im Vordergrund.

Effizientere Produktentwicklung durch Digitalisierung

Um den zukünftigen Anforderungen aus den Märkten und Regionen Rechnung zu tragen, wurde ein Projekt zur Digitalisierung des Managements des gesamten Produktlebenszyklus (Product Lifecycle Management, d. h. PLM) gestartet. Bereits im letzten Jahr konnten in der neuen Systemumgebung Informationen aus verschiedenen Bereichen vernetzt werden und so einen zusätzlichen Beitrag zur TISAX-Zertifizierung durch Umstellung auf ein modernes Dokumentenmanagementsystem leisten. Diese Lösungen befinden sich im globalen Roll-out.

Mit erhöhter Transparenz werden nun die Prozesse wie Engineering Change, Produkt- und Prozessplanung sowie der Angebotsprozess optimiert und verkürzt. Ebenfalls ist es das erklärte Ziel von GRAMMER, mit dieser Basis eine integrierte CO₂-Bewertung bereits in der Produkt- und Prozessplanung zu implementieren, um den CO₂-Fußabdruck der Produkte und Produktion nachhaltig und frühzeitig zu reduzieren.

In der strategischen Kooperation mit der Systemtechnik LEBER GmbH & Co. KG wurden die Methoden zur effizienten Entwicklung von mechatronischen Systemen weiter detailliert. Ziel der Partnerschaft ist es, die Mechatronikkompetenz nachweislich zu steigern, um für die Kunden in diesem Bereich zu einem relevanten Entwicklungspartner zu avancieren. Ein besonderer Fokus lag auf den Teilprozessen Anforderungsmanagement, Architek-

turdesign, Hardware- und Softwareentwicklung. Begleitend wurde eine Tool-Landschaft aufgebaut, die den Erfüllungsgrad der selbst gesetzten Qualitätsmaßstäbe jederzeit transparent darstellt. Aus dieser Zusammenarbeit ist beispielsweise eine GRAMMER-eigene Sitzsteuerbox für den Commercial-Vehicles-Bereich entstanden.

Im Rahmen gemeinsamer Projekte hat GRAMMER die erstellten Methoden erfolgreich eingesetzt und unter anderem Architekturen und Steuergeräte für kommende Federungsgenerationen entwickelt. Im Ausblick werden gemeinsam mit Systemtechnik LEBER die Methoden zum Systems-Engineering weiter verfeinert und in die GRAMMER-Systeme (u. a. PLM) übertragen.

F&E-Aufwand

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die nicht aktivierungsfähigen Kosten für Forschung und Entwicklung auf 78,2 Mio. Euro (Vj. 59,0 Mio. EUR) und somit auf 4,1 % des Gesamtumsatzes (Vj. 3,4 %). Zudem wurden im Anlagevermögen 7,5 Mio. EUR an Entwicklungskosten aktiviert.

Ergebnisse der F&E-Arbeit

GRAMMER verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreiche Serienstarts von zahlreichen Entwicklungsprojekten und brachte innovative Produkte zur Marktreife. Die Zahl der gruppenweit angemeldeten und erteilten Patente belief sich auf 1.955 (Vj. 1.895).

Nachfolgend sind die wesentlichen Projekte der Divisionen im Jahr 2021 aufgeführt:

Weiterentwicklung des Produktportfolios im Bereich Commercial Vehicles

Im Bereich der Sitzsysteme für die verschiedenen Segmente des Commercial-Vehicles-Marktes liegt der Fokus auf einer Erhöhung des Fahrkomforts, der Sicherheit, der Ergonomie sowie der Gesunderhaltung der Fahrzeuginsassen. Die in der Entwicklung befindliche nächste Generation der aktiven Federungssysteme wird für eine stark verbesserte Isolation der Schwingungsübertragung sorgen und somit die Wirbelsäulengesundheit der Fahrer:innen von Land- und Baumaschinen noch besser schützen. Daneben sorgen neue Funktionen im Sitzoberteil für erhöhten Komfort und zusätzliche Sicherheit.

Im Lkw-Segment hat GRAMMER im Jahr 2021 unter anderem eine neue Fahrer-Beifahrersitz-Kombination für mittlere und schwere Trucks erfolgreich eingeführt. Als erster luftgefederter Premium-Fahrersitz kann der MSG 115 mit einem Drehadapter ausgestattet werden, ergänzt vom neuen, ebenfalls drehbaren Cinema Seat aus dem MSG-115-Baukasten. Damit bietet GRAMMER seinen OEM-Kunden eine innovative Lösung für mehr Variabilität in der Truck-Kabine. Mit dieser Produktinnovation erhöht das Unternehmen einerseits den Nutzungskomfort und verbessert andererseits die Sicherheit in der Kabine.

Mit dem Ziel, den urbanen Personentransport im 21. Jahrhundert mitzugestalten, hat GRAMMER im Oktober 2021 sein Konzept Ubility One vorgestellt: Die innovative Produktfamilie weist mit konsequentem Leichtbau, nachhaltigem Design und hohem Nutzungskomfort den Weg in die urbane Mobilität der Zukunft. GRAMMER positioniert sich mit Ubility One als erster Anbieter eines ganzheitlichen Interieurkonzepts für Busse und Bahnen von morgen. Das Unternehmen bedient damit den Megatrend Urbanisierung und wird wachsenden individuellen Mobilitätsbedürfnissen gerecht.

Der Produktionsstart der ersten Modelle aus der Ubility-One-Produktfamilie ist für 2023 an einem europäischen GRAMMER Standort vorgesehen. Mit der Markteinführung von Ubility One unterstreicht das Unternehmen seine Position als führender Anbieter von Sitzlösungen für den weltweiten urbanen Personenverkehr.

Neue Produktkonzepte im Bereich Automotive

Durch die zunehmende Elektrifizierung des Antriebs sowie die weitere Automatisierung von Fahrfunktionen erwartet GRAMMER in den kommenden Fahrzeuggenerationen eine deutliche Änderung und Aufwertung des Fahrzeuginnenraums. Die Erwartungen der Endnutzer:innen an Komfort, Flexibilität und Funktionalität werden sich grundlegend verändern. Elektroautos lassen sich aufgrund ihrer Architektur noch besser an die Kundenbedürfnisse anpassen. Zusätzlich zum großzügigeren Raumangebot lässt sich die Bedienung durch die Reduzierung von Schaltern und Knöpfen vereinfachen. Dabei wird die Mittelkonsole durch den Wegfall des Antriebsstrangs eine noch bedeutendere Rolle im Fahrzeug spielen und neue Funktionen erhalten. In ihrer Konzeptstudie „Console 4U“ entwickelt GRAMMER Mittelkonsolen, die durch Modularität und Verschiebbarkeit eine Vielzahl an Funktionen für neue Innenraumkonzepte kombinieren können. Ein weiterer Forschungsbereich im vergangenen Geschäftsjahr war die Nutzung von 3D-Glas im Fahrzeuginnenraum als nachhaltiges Premiummaterial mit innovativen Designansätzen. Mit einem neuartigen Umformverfahren lassen sich dreidimensionale Module aus Glas erzeugen, die sich nahtlos in bestehende Cockpit-Architekturen einfügen. Glas verbindet die Vorteile hoher Unempfindlichkeit mit den Eigenschaften einer Premium-Oberfläche und einer Vielzahl attraktiver Gestaltungselemente und ist zudem wiederverwertbar und damit nachhaltiger als konventionelle Materialien.

Ein wichtiger Forschungsbereich der GRAMMER Entwickler war im vergangenen Jahr die Integration von Funktionen wie Licht und Steuereinheiten. Weitere Produktkonzepte wurden im Rahmen der strategischen Kooperation mit HARMAN International Industries erarbeitet, einem der führenden Anbieter für Audiosysteme im Automobilbereich. Hier geht es um die Entwicklung von Lösungen, die optimierte Audio-Systeme in Kopfstützen integrieren. Gemeinsam sollen zukünftig Best-in-Class-Audiosysteme mit neuen Möglichkeiten wie individuellen Sound-Zonen und Noise Cancellation angeboten werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die makroökonomische Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 war maßgeblich von einer weltweiten wirtschaftlichen Erholung geprägt. Diese wurde jedoch im Jahresverlauf zunehmend durch negative Folgen der COVID-19-Pandemie – wie Materialengpässe infolge von Unterbrechungen der Lieferketten – gebremst. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemäß Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) aufgrund der COVID-19-Pandemie um 3,1 % gesunken war, erholte sich die Weltwirtschaft laut der aktuellen IWF-Vorhersage von Januar 2022 um 5,9 %.

Das Wirtschaftswachstum wurde im Gesamtjahr sowohl von der positiven Entwicklung in den Industrieländern (+5,0 %) als auch von den Schwellen- und Entwicklungsländern (+6,5 %) getragen. Während der wirtschaftliche Aufschwung im ersten Halbjahr 2021 durch die Hoffnungen auf ein baldiges Ende der Pandemie getrieben wurde, die mit den anlaufenden Impfkampagnen in den Industriestaaten verbunden waren, trübte sich die Entwicklung im zweiten Halbjahr ein. Eine gestiegene Inflation, Versorgungsgpässe – insbesondere Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen und Halbleitern, die zu einem erheblichen Anstieg der Materialpreise führten –, Fachkräftemangel sowie erneute Virus-Sorgen aufgrund der hoch ansteckenden Varianten Delta und Omikron sorgten weltweit für sehr heterogene wirtschaftliche Entwicklungen.

In der Region AMERICAS waren die USA 2021 mit einer starken konjunkturellen Erholung einmal mehr das Zugpferd der Industrieländer. So prognostizierte der IWF für das Gesamtjahr einen Anstieg des BIP um 5,6 %. Allerdings kam es auch in den USA aufgrund der hohen Inflation und des schwerwiegenden Fachkräftemangels zu einer starken Absenkung der Wachstumsprognosen zwischen Juli 2021 und Januar 2022 um –1,4 Prozentpunkte. Darauf hat die US-Notenbank bereits reagiert und eine baldige Zinsanhebung in Aussicht gestellt. In Mexiko lag das Wirtschaftswachstum 2021 bei 5,3 %.

In EMEA hat der IWF die Aussichten für Deutschland im Verlauf des zweiten Halbjahres 2021 ebenfalls nach unten angepasst. Gingen die Expert:innen im Juli noch von einem Wachstum von 3,6 % und im Oktober von 3,1 % aus, sorgten die genannten Probleme für eine Revision der Wachstumsaussichten im Januar 2022 auf nur noch 2,7 %. Im Euroraum wuchs das BIP laut aktueller Schätzung um 5,2 %.

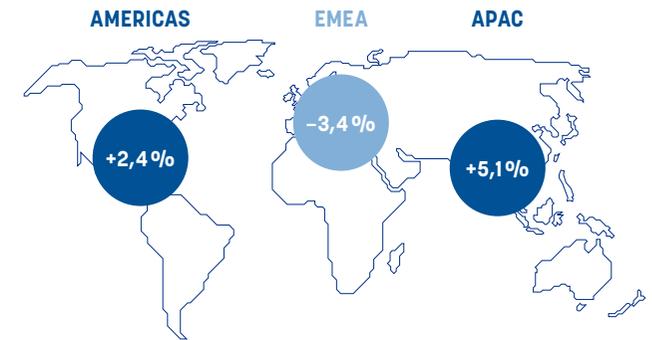
In der Region APAC wuchs die Wirtschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer laut IWF im Berichtszeitraum um 7,2 %. China – GRAMMERs wichtigster Markt in der Region – das bereits 2020 als einzige große Volkswirtschaft ein Wirtschaftswachstum verzeichnete, kam mit seiner sehr restriktiven COVID-19-Politik auch im ablaufenden Geschäftsjahr gut durch das Jahr. Laut IWF wuchs das chinesische BIP im Jahresverlauf um 8,1 %.

Weitere große Volkswirtschaften wie Russland, Brasilien, Indien und Japan konnten sich im Jahr 2021 ebenfalls von der COVID-19-Pandemie erholen. Dennoch bleibt die mit der Pandemie verbundene Unsicherheit weiterhin hoch und das Ausmaß der konjunkturellen Erholung sehr unterschiedlich aufgrund des unterschiedlichen Fortschritts der Impfkampagnen, der teilweise stark steigenden Inflation sowie der Lieferkettenprobleme sowohl im Vergleich der Länder als auch in dem der Branchen.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Halbleitermangel bremst Erholung der Automobilbranche

Automobilproduktion im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr



Nach den massiven Absatzrückgängen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 konnte sich das Produktionsvolumen der Automobilwirtschaft 2021 leicht erholen. Eine stärkere Erholung verhinderte der Halbleitermangel, der sich insbesondere ab dem zweiten Halbjahr 2021 negativ auf die weltweite Automobilproduktion auswirkte. Halbleiter als Hauptbestandteil von Mikrochips spielen in modernen Autos eine zunehmend wichtigere Rolle. Infolge der wirtschaftlichen Erholung sowie des rasanten Wachstums der Elektronikindustrie war die Halbleiter-Nachfrage zuletzt stark gestiegen. Da zahlreiche Automobilhersteller ihre Bestellungen im Jahr 2020 jedoch stornierten und gleichzeitig Hersteller von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik diese Nachfragerückstände füllten, wurden die Automobilhersteller 2021 nicht mehr bevorzugt von den Halbleiter- und Chipherstellern beliefert. Als Reaktion fokussierten sich speziell die deutschen Hersteller auf margenstarke Modelle, wohingegen die Produktion von absatzstarken, aber margenschwächeren Modellen teilweise sogar gestoppt werden musste. Entsprechend wurden laut IHS-Prognose (IHS Markt) im Jahr 2021 weltweit nur 2,5 % mehr Fahrzeuge im Vergleich zum schwachen Vorjahreszeitraum produziert. Während sich die Regionen AMERICAS und APAC leicht positiv entwickelten, musste die Region EMEA sogar einen Rückgang verkraften.

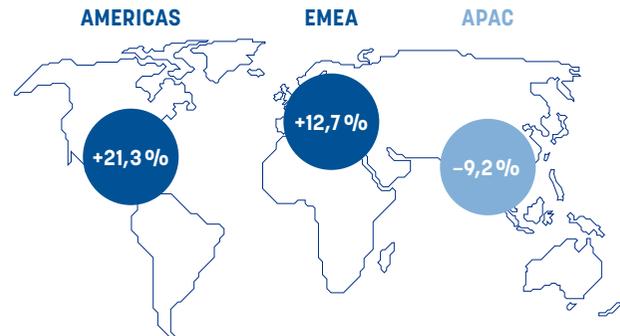
Nachdem die Produktion in der Region AMERICAS im Jahr 2020 um 22,0 % zurückgegangen war, erholte sie sich auch 2021 nur leicht um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr (369.018 Fahrzeuge). Nach einem schwachen Auftaktquartal (-3,2 %) erholten sich die Produktionszahlen in Q2 2021 besonders stark (+148,9 %), ehe sie im zweiten Halbjahr erneut deutliche Abnahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum verbuchten (Q3 2021: -24,4 %, Q4 2021: -13,6 %).

In der Region EMEA kam es trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Rückgang bei den Produktionszahlen um -3,4 % oder 626.028 Fahrzeuge. Nach einem sehr schwachen Gesamtjahr 2020 erholten sich die Produktionszahlen in den ersten beiden Quartalen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % und 81,1 %. Im zweiten Halbjahr hatte der europäische Markt dann mit den genannten Problemen zu kämpfen, die zu starken Rückgängen in Höhe von -28,8 % in Q3 und -24,0 % in Q4 führten.

Die Region APAC verzeichnete gemäß IHS insgesamt eine Produktionssteigerung von 5,1 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dieses Wachstum wurde von einem starken Jahresauftakt getragen. In China nahm das Produktionsvolumen im ersten Quartal 2021 um 80,5 % zu. In den Folgequartalen 2021 musste der chinesische Markt hingegen einen Rückgang der Produktionszahlen gegenüber den Vorjahresquartalen verkräften (Q2 2021: -5,0 %, Q3 2021: -14,5 %, Q4 2021: -5,5 %). Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass gerade in China das erste Quartal 2020 noch von sehr starken Restriktionen aufgrund der COVID-19-Pandemie geprägt war, während sich die Entwicklung ab Mai 2020 positiv darstellte. Die Region APAC ohne China verzeichnete in den ersten beiden Quartalen 2021 ein Wachstum von 5,9 % respektive 81,0 %. Das zweite Halbjahr war jedoch schwächer mit Rückgängen des Produktionsvolumens um -10,6 % respektive -12,5 %.

Nutzfahrzeugmarkt: Halbleitermangel bremst den Aufschwung aus

Nutzfahrzeugproduktion (Lkw und Busse) im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr



Die Nutzfahrzeugbranche (Lkw und Busse) wurde im Geschäftsjahr 2021, wie auch die Automobilwirtschaft, vom weltweiten Halbleitermangel ausgebremst. Dabei war die Entwicklung im ersten Halbjahr ebenfalls deutlich besser als im Vorjahreszeitraum (Q1 2021 +48,4 % gegenüber Q1 2020, Q2 2021 +12,2 % gegenüber Q2 2020), ehe die Produktionszahlen im zweiten Halbjahr deutlich zurückgingen (Q3 2021 -25,8 % gegenüber Q3 2020, Q4 2021 -26,7 % gegenüber Q4 2020). Insgesamt nahm das weltweite Produktionsvolumen von Nutzfahrzeugen im Berichtszeitraum laut LMC Automotive um 1,2 % ab.

Die einzelnen Regionen, in denen die GRAMMER Gruppe tätig ist, entwickelten sich jedoch heterogen. So war die Entwicklung der Nutzfahrzeugproduktion in den Regionen AMERICAS und EMEA 2021 insgesamt positiv. Die EMEA-Region verzeichnete einen Anstieg von +12,7 % gegenüber 2020, und in der Region AMERICAS betrug das Wachstum +21,3 % gegenüber dem Vorjahr. Diese positive Entwicklung ist jedoch auch auf den sehr schwachen Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Hingegen war der Berichtszeitraum für die Region APAC nach einem – trotz der Pandemie – starken Jahr 2020 (+8,8 %) kein gutes Jahr. Die Nutzfahrzeugproduktion sank im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 %. Die negative Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Markt in China zurückzuführen (-19,4 % gegenüber 2020), wo aufgrund der Einführung einer neuen Abgasnorm sowie hoher Lagerbestände eine schwächere Nachfrage herrschte. Die APAC-Region ohne China konnte hingegen eine positive Entwicklung verzeichnen (+32,3 % gegenüber 2020).

Landtechnik

Die Landtechnikindustrie entwickelte sich laut PSR OE Link im vergangenen Jahr im Vergleich zu allen anderen Fahrzeugbranchen positiv. Trotz der COVID-19-Pandemie verzeichnete das Segment ein weltweites Wachstum von 15,5 % gegenüber 2020.

Baumaschinensektor

Ähnlich positiv entwickelte sich auch der globale Baumaschinen-sektor. Gestützt durch den weltweiten Immobilienzyklus verzeichnete das Segment laut Angaben von PSR OE Link ein Produktionswachstum von 9,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum und ist gut positioniert für weiteres Wachstum in den nächsten Jahren.

Material-Handling

Die Material-Handling Industrie hat sich im vergangenen Jahr eng an den neuesten weltwirtschaftlichen Bedingungen orientiert und entwickelte sich ähnlich wie die Baumaschinenbranche. Laut der letzten Prognose von PSR OE Link stieg die Produktionsleistung im Vergleich zu 2020 weltweit um 17,3 %.

Bahnindustrie

Gemäß Angaben der Unife World Rail Market Study sollte die globale Bahnindustrie ihren langfristigen Wachstumskurs in 2021 fortgesetzt haben. Als größter Eisenbahninfrastrukturmarkt in der Region Westeuropa war Deutschland einer der Haupttreiber dieser Entwicklung. So zieht der VDB (Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V.) für das erste Halbjahr 2021 eine positive Bilanz: Mit einem Umsatz in Höhe von 7,3 Mrd. EUR erzielte die Bahnindustrie in Deutschland einen neuen Höchstwert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 14,0 %. Allerdings sank der Auftragseingang für das erste Halbjahr 2021 um knapp 7 % auf 7,0 Mrd. €. Ein Rückgang, der laut VDB auch auf die COVID-19-Krise zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurde speziell der Auftragsrückgang im Inland hervorgehoben.

2.2 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

COVID-19

Auch im Geschäftsjahr 2021 bestimmten die andauernde COVID-19-Pandemie und ihre Folgeerscheinungen in hohem Maße die Geschäftstätigkeit der GRAMMER Gruppe. Während das erste Halbjahr zu Beginn noch von regionalen Lockdowns und gleichzeitiger wirtschaftlicher Erholung geprägt war, beeinflussten im zweiten Halbjahr zunehmend negative Begleiterscheinungen wie Lieferkettenprobleme, Arbeitskräftemangel, Rohstoff- und Logistikpreiserhöhungen sowie die aufkommenden Delta- und Omikron-Varianten des Virus die Ertragsentwicklung von GRAMMER. Im Hinblick auf die eigene Organisation gelang es der Gruppe dank umfassender Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen, die negativen Auswirkungen zu begrenzen und die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen bestmöglich zu schützen.

Neuausrichtung: Bewährungsprobe erfolgreich bestanden

Im Berichtszeitraum erfolgte die Bewährungsprobe der im Jahr 2020 angestoßenen Neuausrichtung der Organisation auf die drei Regionen AMERICAS, APAC und EMEA, die nicht zuletzt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie einen Stresstest für die Gruppe bedeutete. Mit der neuen Struktur wurden die verschiedenen Marktregionen gestärkt, indem ihnen mehr Verantwortung zugestanden wurde. Die Entscheidungen konnten vor Ort unter Berücksichtigung der bestmöglichen Informationslage und der Nähe zum Kunden getroffen werden, was zu einer positiven Geschäftsentwicklung trotz eines herausfordernden Umfelds beigetragen hat. Das Ziel ist, die drei Regionen auch im laufenden Geschäftsjahr weiter zu stärken und so die Reaktionsschnelligkeit und Flexibilität zu steigern. Gleichzeitig sorgen die übergeordneten Gruppenfunktionen und die weltweit operierenden Divisionen Automotive und Commercial Vehicles für ein hohes Maß an Sicherheit, Synergien und Wissenstransfer sowie einen weltweit abgestimmten Auftritt gegenüber den global tätigen Kunden.

Amtszeiten aller drei Vorstände verlängert

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG hat im vergangenen Geschäftsjahr die Amtszeiten der drei Vorstände Thorsten Seehars (CEO), Jurate Keblyte (CFO) sowie Jens Öhlenschläger (COO) vorzeitig verlängert. Damit honorierte der Aufsichtsrat die strategische Neuaufstellung der GRAMMER Gruppe, die das Vorstandsteam im Ausnahmejahr 2020 vollzogen hat. Darüber hinaus hat die frühzeitige und entschlossene Umsetzung des Effizienz sicherungsprogramms zur weiteren Verbesserung der Kostenstruktur und zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eine solide Basis für die operative Exzellenz und den langfristigen Unternehmenserfolg geschaffen. Der neue Vorstandsvertrag von Thorsten Seehars läuft bis zum 31. August 2026, der Vertrag von Jens Öhlenschläger wurde bis zum 31. Dezember 2026 und die Amtszeit von Jurate Keblyte bis zum 30. Juni 2027 verlängert.

Ergebnissicherung dank Effizienz sicherungsprogramm

Das im vierten Quartal 2019 initiierte Effizienz sicherungsprogramm zur Optimierung der operativen Prozesse und Kostenstrukturen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig weiter umgesetzt und hat maßgeblich zur Ergebnis absicherung beigetragen. In diesem Zusammenhang wurde die Konsolidierung von Standorten in Europa und Nordamerika im Jahr 2021 wie folgt vorangetrieben:

- In der Region EMEA wurden im zweiten Quartal eine spanische Tochtergesellschaft verkauft und bis zum dritten Quartal die deutschen Werke in Würth und Trusetal sowie das belgische Werk in Geel zur Verbesserung der Kostenstruktur und nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit geschlossen. Zusammen mit dem Ausbau des Standortes in Haselmühl konnte so eine Optimierung der Kapazitätsauslastung erreicht werden.
- In der Region AMERICAS wurde trotz längerer Stillstandszeiten bei Kunden und daraus folgender volatiler Abrufe sowie des angespannten Arbeitsmarktes die Schließung des Werkes in Jefferson, Ohio/USA, im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde die Produktion der Sitze für die Nutzfahrzeugindustrie in das ehemalige TMD-Werk in Delphos, Ohio/USA, erfolgreich verlagert.

Projekt Mayflower: Blaupause für die Zukunft

Ein weiterer Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit von GRAMMER ist eine effiziente, flexible und konkurrenzfähige Produktion. Mit dem Projekt Mayflower verfolgt GRAMMER das Ziel, eine Blaupause für die „Sitzfertigung 4.0“ zu schaffen und der fortschrittlichste Hersteller von Nutzfahrzeugsitzen weltweit zu werden. Zu diesem Zweck hat der Umbau des Werks im oberpfälzischen Haselmühl zum Pilotwerk begonnen, um auch zukünftig die kontinuierlich steigende Nachfrage der Nutzfahrzeughersteller nach modell- und markenspezifischen Sitzvarianten bedienen zu können.

Ausbau der Präsenz in APAC

Als weltweit größter Einzelmarkt für Pkw und Nutzfahrzeuge hat China für GRAMMER eine enorme Bedeutung. Daher setzte das Unternehmen seine Wachstumsstrategie auch 2021 konsequent um. Neben der Eröffnung des neuen Produktionsstandorts in Shenyang wurden im Berichtszeitraum auch das neue chinesische Headquarter in Hefei (Provinz Anhui) gegründet sowie das neue Werk in Harbin eröffnet. Ein weiterer Meilenstein war die Gründung eines Unternehmens zusammen mit einem Tochterunternehmen der FAW-Group, Chinas größtem Nutzfahrzeughersteller, als Partner. Fortan werden gemeinsam hochwertige Lkw-Sitze produziert, die in vielen Lkw-Modellplattformen des FAW-Konzerns eingebaut werden. Darüber hinaus hat GRAMMER seine Präsenz in China durch die Teilnahme an der Auto Shanghai 2021 sichtbar gemacht. Auf der Messe stand das PURE-Konzept im Mittelpunkt, das unterschiedliche Innenraum-Ideen für zukünftige Nutzungsszenarien präsentiert. Beispielsweise ermöglicht die auf der Messe vorgestellte Sliding Console eine variabelere Nutzung des Auto-Innenraums und somit die Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Passagier:innen.

GRAMMER wird Green Company

Unternehmensstrategie statt Marketing: Die GRAMMER Gruppe nimmt ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt ernst und will ihren Beitrag zur Erfüllung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Zu diesem Zweck strebt das Unternehmen an, bis zum Ende dieses Jahrzehnts seine CO₂-Emissionen weltweit um mindestens 50 % zu senken, und hat dafür 2021 fünf Handlungsfelder definiert. Neben der Entwicklung nachhaltigerer Produkte zählen dazu die Senkung direkter Emissionen, der effizientere Einsatz von Energie, Rohstoffen und Materialien, die Steigerung der Recyclingquote und die Optimierung des CO₂-Fußabdrucks in der Lieferkette sowie bei den eigenen Produkten. Einer von zahlreichen bereits erreichten Meilensteinen war in diesem Zusammenhang die Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energiequellen an allen deutschen Standorten.

Ubility One: Innovation made by GRAMMER

GRAMMERs Wettbewerbsfähigkeit hängt nicht zuletzt davon ab, dass die zukünftigen Trends und Bedürfnisse der Kunden frühzeitig erkannt und mit Produkten adressiert werden. Mit dem Konzept Ubility One, das im September 2021 vorgestellt wurde, greift GRAMMER die globalen Trends der Urbanisierung und Nachhaltigkeit auf und positioniert sich als erster Anbieter eines ganzheitlichen Interieurkonzepts für Busse und Bahnen von morgen. Die innovative Produktfamilie mit den drei Sitzmodellen Ubility Light, Ubility Air und Ubility Shift weist mit konsequentem Leichtbau, nachhaltigem Design und hohem Nutzungskomfort den Weg in urbane Mobilität der Zukunft.

2.3 Kennzahlen und Geschäftsverlauf im Überblick

Wesentliche Kennzahlen GRAMMER Gruppe

in Mio. EUR

	GRAMMER Gruppe			EMEA			AMERICAS			APAC		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
Umsatz	1.903,0	1.710,7	192,3	1.061,5	965,8	95,7	517,7	476,6	41,1	406,3	339,2	67,1
EBIT	18,9	-46,1	65,0	43,3	-8,7	52,0	-61,7	-34,5	-27,2	52,9	29,6	23,3
			3,7			5,0			-4,7			4,3
EBIT-Rendite (in %)	1,0	-2,7	%-Punkte	4,1	-0,9	%-Punkte	-11,9	-7,2	%-Punkte	13,0	8,7	%-Punkte
Operatives EBIT	22,8	-11,7	34,5	47,2	-6,9	54,1	-61,5	-30,0	-31,5	52,8	30,5	22,3
			1,9			5,1			-5,6			4,0
Operative EBIT-Rendite (in %)	1,2	-0,7	%-Punkte	4,4	-0,7	%-Punkte	-11,9	-6,3	%-Punkte	13,0	9,0	%-Punkte
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	114,7	83,8	30,9	46,2	36,7	9,5	21,1	16,2	4,9	35,7	11,0	24,7
Mitarbeiter:innen (Anzahl, Durchschnitt)	14.006	14.192	-186	7.522	7.649	-127	4.688	4.612	76	1.375	1.290	85

Der Konsolidierungseffekt des Umsatzes, der konzernintern zwischen den Regionen generiert wurde, betrug im Berichtsjahr 82,5 Mio. EUR. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren im Bereich Central Services 421 Mitarbeiter:innen beschäftigt.

Geschäftsverlauf der GRAMMER Gruppe

Nach dem Rückgang der weltweiten Wirtschaftsleistung infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 war das Geschäftsjahr 2021 von einer allgemeinen konjunkturellen Erholung geprägt. Im zweiten Halbjahr 2021 wurde der Erholungstrend allerdings abgeschwächt, da sich nahezu alle Industriesektoren zunehmenden Lieferengpässen und gestiegenen Rohstoff-, Produktions- und Transportkosten gegenübersehen. Dies führte dazu, dass die Wirtschaftsaussichten insgesamt schwächer ausfielen als zu Beginn des Jahres prognostiziert. In der für GRAMMER relevanten Automobilbranche machten sich seit dem zweiten Quartal die Lieferengpässe bei Halbleitern ebenso bemerkbar wie Rohstoff- und Materialpreiserhöhungen. Dies führte zu einer deutlichen Reduzierung von Kundenabrufen und entsprechenden Überkapazitäten in den Werken mit Automotive-Produkten.

Trotz dieser negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung im Verlauf des zweiten Halbjahres verbuchte die GRAMMER Gruppe im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatzzanstieg von 11,2 % auf 1.903,0 Mio. EUR und lag damit leicht oberhalb des prognostizierten Konzernumsatzes von 1,8 Mrd. EUR. Das Umsatzplus resultierte primär aus der Division Commercial Vehicles, während die Division Automotive lediglich einen leichten Umsatzzanstieg gegenüber dem Vorjahresniveau verzeichnete. Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf 18,9 Mio. EUR (Vj. -46,1 Mio. EUR). Das operative EBIT verbesserte sich auf 22,8 Mio. EUR (Vj. -11,7 Mio. EUR), was einer operativen EBIT-Rendite von 1,2 % (Vj. -0,7 %) entspricht. Dabei leisteten die Regionen EMEA und APAC deutlich positive Ergebnisbeiträge, während die Region AMERICAS hinter den Erwartungen zurückblieb und das Geschäftsjahr mit einem klar negativen EBIT von -61,7 Mio. EUR abschloss. Wesentliche Gründe waren erhöhte Materialpreise, deutlich gestiegene Personalkosten, ein unvorteilhafter Produktmix sowie kurzfristige Abrufsreduzierungen der Automotive-Kunden.

Das Konzernergebnis nach Steuern verbesserte sich deutlich auf 0,6 Mio. EUR (Vj. -64,7 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie lag bei 0,08 EUR (Vj. -5,10 EUR). Die Ergebnisverbesserung ist einerseits auf die gestiegenen Umsatzerlöse, andererseits auf Kosteneinsparungen infolge der Restrukturierungsmaßnahmen wie die Konsolidierung von Werksstandorten und die Schließung von vier Produktionsstandorten zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der GRAMMER Gruppe zurückzuführen.

Der Free Cashflow belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf -5,6 Mio. EUR (Vj. -36,3 Mio. EUR). Der negative Free Cashflow ergab sich im Wesentlichen aus dem Anstieg des Vorratsvermögens sowie einer Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die GRAMMER Gruppe hat ihre Investitionen planmäßig auf 114,7 Mio. EUR erhöht und insbesondere in Produktions-Ramp-ups und Projekte zur Digitalisierung von Kernprozessen und Systemen investiert. Die Nettoverschuldung belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 420,2 Mio. EUR (31.12.2020: 358,0 Mio. EUR).

GRAMMER beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 14.006 Mitarbeiter:innen. Damit hat sich die Zahl der Beschäftigten weltweit um 186 oder 1,3 % reduziert.

2.4 Abgleich Geschäftsentwicklung 2021 mit dem Ausblick

Die Ende März im Geschäftsbericht 2020 getroffene Prognose für das Gesamtjahr 2021 ging analog zu den Erwartungen des Internationalen Währungsfonds, der für das Jahr 2021 einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 5,5 % prognostiziert hatte, von einer anhaltend guten Konjunktur in den Märkten der GRAMMER Gruppe aus. Dies basierte ebenfalls auf der positiven Vorhersage von IHS Markit, die für den Automobilmarkt einen Zuwachs der Produktionszahlen von 13,7 % angenommen hatte. Hingegen rechnete LMC im Nutzfahrzeug-Segment mit einem leichten Abschwung in Höhe von -1,6 %. Gruppenseitig wurde erwartet, dass die Verbesserungsmaßnahmen in den einzelnen Standorten greifen und die Regionen APAC und EMEA ihre guten Entwicklungen der zweiten Jahreshälfte 2020 fortsetzen können. Lediglich in der Region AMERICAS sorgte ein etwas schwächerer Jahresstart für gedämpfte Erwartungen.

Angesichts dieser Prognosen erwartete die GRAMMER Gruppe in der für den Geschäftsbericht 2020 aufgestellten Prognose für das Geschäftsjahr 2021 eine leichte Erholung des Umsatzes auf rund 1,8 Mrd. EUR (Vj. 1,7 Mrd. EUR) und ein deutlich verbessertes operatives EBIT von rund 65 Mio. EUR (Vj. -11,7 Mio. EUR).

Die Entwicklung des ersten Halbjahres bestätigte die Erwartungen des Vorstands der GRAMMER AG. Allerdings führte in der Region AMERICAS schon im zweiten Quartal die eingeschränkte Verfügbarkeit von Halbleiterkomponenten zu einer teilweise deutlichen Reduzierung gewisser Kundenabrufe, was bereits zu diesem Zeitpunkt eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung zur Folge hatte. Mit Blick auf das zweite Halbjahr bremsten die sich verschärfenden Engpässe der Halbleiterindustrie, die stark steigenden Stahl- und Kunststoffpreise sowie der Arbeitskräftemangel in den USA die erhoffte Erholung weiter aus. Infolgedessen wurde das Ergebnis im dritten Quartal deutlich belastet, weshalb GRAMMER die Ergebnisprognose für das Gesamtjahr Anfang Oktober anpasste. Es wurde nunmehr ein operatives EBIT zwischen

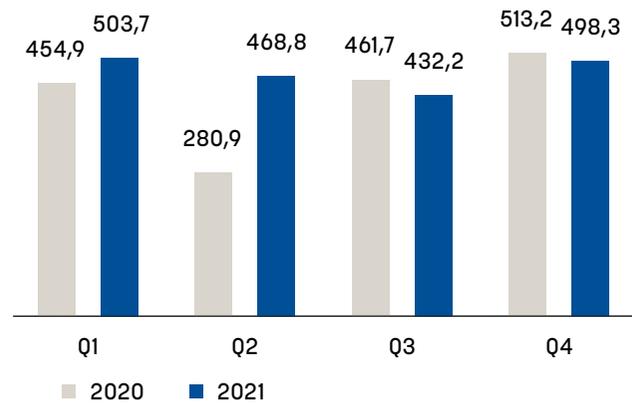
17 und 22 Mio. EUR erwartet, die Umsatzprognose wurde hingegen bestätigt.

2.5 Ertragslage der GRAMMER Gruppe

2.5.1 Umsatzerlöse der GRAMMER Gruppe

Der Umsatz der GRAMMER Gruppe lag im Gesamtjahr 2021 bei 1.903,0 Mio. EUR (Vj. 1.710,7 Mio. EUR) und damit 11,2 % über dem Vorjahreswert. Der Umsatzanstieg resultierte aus Erlössteigerungen in den drei Regionen EMEA, AMERICAS und APAC, wobei Letztere prozentual das größte Wachstum verzeichnete. Ebenso trugen beide Divisionen zur Umsatzsteigerung bei. Die Division Automotive erzielte eine Steigerung der Erlöse um 2,9 % auf 1.234,9 Mio. EUR, die Commercial-Vehicles-Division wuchs um 31,0 % auf 668,1 Mio. EUR. In den Umsatzerlösen der Division Automotive sind Umsätze für Entwicklungsleistungen in Höhe von 104,5 Mio. EUR (Vj. 93,3 Mio. EUR) enthalten. Den entsprechenden Erlösen aus Entwicklungsaktivitäten der GRAMMER Gruppe sind Aufwendungen für Betriebsmittel, Werkzeuge und Vorrichtungen, die bis zur Serienreife anfallen, zuzuordnen.

Umsatz GRAMMER Gruppe nach Quartalen



2.5.2 Umsatzerlöse der Regionen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die GRAMMER AG ihre Steuerung und Ressourcenverteilung umgestellt und die Regionen AMERICAS, APAC und EMEA zu den maßgeblichen berichtspflichtigen Geschäftssegmenten erklärt. In der Folge wird – im Gegensatz zum Geschäftsbericht 2020 – im vorliegenden Bericht ein verstärktes Augenmerk auf die Geschäftsentwicklung in den Regionen gelegt. Die bisher berichtenden Segmente Automotive und Commercial Vehicles wurden zu Divisionen und fokussieren sich auf die Weiterentwicklung der Markt-, Kunden- und Produktstrategien.

Die Region EMEA verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 1.061,5 Mio. EUR (Vj. 965,8 Mio. EUR), was einem Zuwachs von 9,9 % entspricht. Getragen wurde die Steigerung von einem Zuwachs der Erlöse in der Division Commercial Vehicles, während die Division Automotive Erlöse leicht unter dem Vorjahresniveau verbuchte. Die Division Commercial Vehicles erzielte eine Umsatzsteigerung um 25,6 % auf 496,7 Mio. EUR, was vor allem auf die Aufholleffekte gegenüber dem von der COVID-19-Pandemie geprägten Vorjahr zurückzuführen ist. Die Division Automotive erzielte Umsatzerlöse in der Region von 564,8 Mio. EUR und damit 0,9 % unter dem Vorjahreswert. Ausschlaggebend war hier die Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr 2021, die von den reduzierten Kundenabrufen infolge des Mangels an Halbleiterkomponenten geprägt war. Im ersten Halbjahr stand für die Division Automotive in der Region EMEA noch ein Zuwachs von 25,1 % gegenüber dem Vorjahr zu Buche.

Die Region AMERICAS erreichte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 517,7 Mio. EUR (Vj. 476,6 Mio. EUR), was einem Zuwachs von 8,6 % entspricht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Basiseffekt infolge der COVID-19 pandemiebedingt geringeren Umsätzen des Vorjahres. Dadurch konnten die reduzierten Kundenabrufe infolge der Halbleiterproblematik mehr als kompensiert werden. Die Division Commercial Vehicles erzielte einen Umsatzzuwachs um 44,6 % auf 94,7 Mio. EUR, die Division Automotive wuchs um 2,9 % auf 423,0 Mio. EUR. In der unterjährigen Betrachtung zeigte die Region im ersten Halbjahr eine deutliche Steigerung der Umsätze insbesondere aufgrund der temporären Werksschließungen im zweiten Quartal des Vorjahres. Im dritten und vierten Quartal konnte der Zuwachs in der Division Commer-

cial Vehicles den durch geringere Kundenabrufe spürbaren Rückgang im Automotive-Geschäft nicht kompensieren.

Die Region APAC verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 den höchsten Umsatzanstieg der regionalen Segmente mit einem Plus von 19,8 % auf 406,3 Mio. EUR (Vj. 339,2 Mio. EUR). Der Zuwachs wird primär getrieben durch die Division Commercial Vehicles, die um 33,5 % auf 138,2 Mio. EUR zulegte. Die Division Automotive wuchs um 13,7 % auf 268,1 Mio. EUR. Neben dem Basiseffekt des schwächeren Vorjahres aufgrund des COVID-19-bedingten Produktionsstopps in Asien wirkten sich hier vor allem der Ausbau der Marktpräsenz und der Produktionskapazitäten positiv auf die

Umsatzentwicklung aus. In der unterjährigen Quartalsbetrachtung zeigte sich eine stabile Entwicklung in den ersten beiden Quartalen mit jeweils rund 103 Mio. EUR Umsatz. Im dritten Quartal blieb der Umsatz in Commercial Vehicles hinter den Vorquartalen zurück. Dies resultiert daraus, dass die chinesischen Lkw-Hersteller ihre Produktion aufgrund der im Juli eingeführten Abgasnorm „China 6“ zum Teil in die ersten beiden Quartale vorgezogen hatten. Im vierten Quartal zeigten beide Divisionen wieder Umsatzzuwächse gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt erwies sich die Region APAC am robustesten von allen Regionen und verspricht zudem das größte Wachstumspotenzial.

Umsatzentwicklung nach Regionen und Divisionen

in Mio. EUR

	GRAMMER Gruppe			EMEA			AMERICAS			APAC		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
Automotive	1.234,9	1.200,6	2,9 %	564,8	570,2	-0,9 %	423,0	411,1	2,9 %	268,1	235,7	13,7 %
Commercial Vehicles	668,1	510,1	31,0 %	496,7	395,6	25,6 %	94,7	65,5	44,6 %	138,2	103,5	33,5 %
Umsatzerlöse	1.903,0	1.710,7	11,2 %	1.061,5	965,8	9,9 %	517,7	476,6	8,6 %	406,3	339,2	19,8 %

Der Konsolidierungseffekt des Umsatzes, der konzernintern zwischen den Regionen generiert wurde, betrug im Berichtsjahr 82,5 Mio. EUR. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren im Bereich Central Services 421 Mitarbeiter:innen beschäftigt.

2.5.3 Ergebnis der GRAMMER Gruppe

Kurz-Gewinn- und Verlustrechnung GRAMMER Gruppe

in TEUR

	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	1.903.014	1.710.714	192.300
Kosten der Umsatzerlöse	-1.727.708	-1.585.440	-142.268
Bruttoergebnis vom Umsatz	175.306	125.274	50.032
Vertriebskosten	-33.350	-37.760	4.410
Verwaltungskosten	-149.823	-148.265	-1.558
Sonstige betriebliche Erträge	26.731	14.625	12.106
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	18.864	-46.126	64.990
Finanzerträge	3.410	1.525	1.885
Finanzaufwendungen	-22.062	-23.962	1.900
Sonstiges Finanzergebnis	6.502	-2.159	8.661
Finanzergebnis	-12.150	-24.596	12.446
Ergebnis vor Steuern	6.714	-70.722	77.436
Ertragsteuern	-6.068	6.014	-12.082
Ergebnis nach Steuern	646	-64.708	65.354

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die GRAMMER Gruppe ein Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 18,9 Mio. EUR (Vj. -46,1 Mio. EUR). Die Ergebnisentwicklung war insbesondere von der deutlich verbesserten Umsatzentwicklung in der Division Commercial Vehicles geprägt. Die EBIT-Rendite betrug im Gesamtjahr 2021 1,0 % (Vj. -2,7 %).

Das operative EBIT lag mit 22,8 Mio. EUR (Vj. -11,7 Mio. EUR) und einer operativen EBIT-Rendite von 1,2 % (Vj. -0,7 %) deutlich über dem Vorjahresniveau. Neben den positiven Wechselkurseffekten in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vj. negative Wechselkurseffekte 9,3 Mio. EUR) sowie direkt zurechenbaren Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen von 2,7 Mio. EUR (Vj. 4,5 Mio. EUR) wurden hier zudem Aufwendungen aus dem Verkauf einer Tochtergesellschaft in Spanien in Höhe von 4,5 Mio. EUR bereinigt.

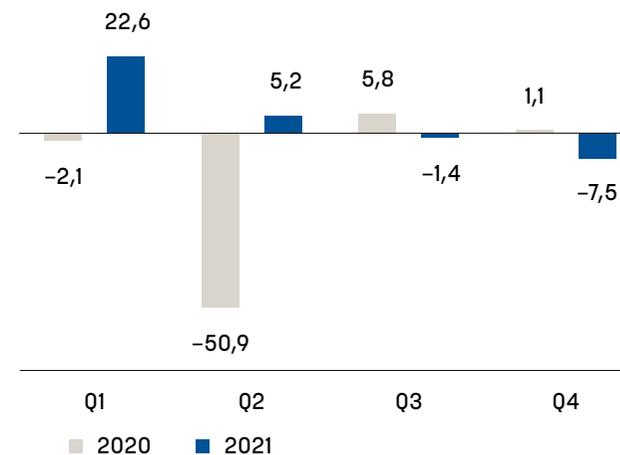
Die Kosten der Umsatzerlöse erhöhten sich um 142,3 Mio. EUR bzw. 9,0 % auf 1.727,7 Mio. EUR (Vj. 1.585,4 Mio. EUR). Die Steigerung ist primär auf die Umsatzerhöhung zurückzuführen. Die Bruttomarge verbesserte sich auf 9,2 % (Vj. 7,3 %).

Die Vertriebskosten gingen im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio. EUR auf 33,4 Mio. EUR (Vj. 37,8 Mio. EUR) zurück. Der Anteil zum Umsatz reduzierte sich auf 1,8 % (Vj. 2,2 %).

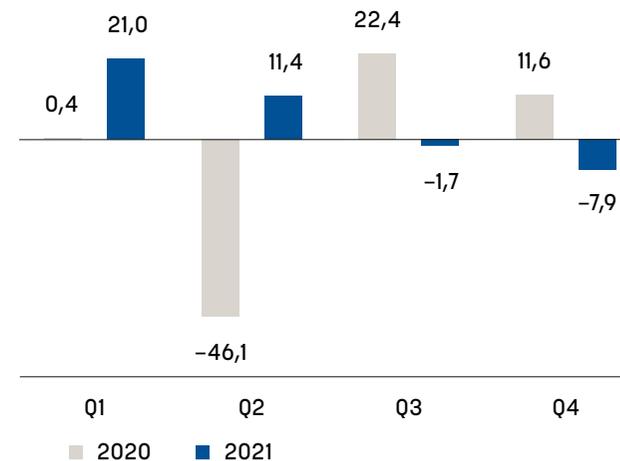
Die Verwaltungskosten erhöhten sich geringfügig auf 149,8 Mio. EUR (Vj. 148,3 Mio. EUR). Der in den vorgenannten Positionen enthaltene Personalaufwand stieg geschäftsbedingt auf insgesamt 465,9 Mio. EUR (Vj. 444,1 Mio. EUR). Die Personalaufwandsquote lag mit 24,5 % unter Vorjahresniveau (Vj. 26,0 %), da das Geschäftsjahr 2020 von Restrukturierungsaufwendungen belastet war.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich deutlich von 14,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 26,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Der deutliche Anstieg im Vorjahresvergleich ist auf einen Steuersachverhalt in Brasilien, den Verkauf des Werksgebäudes in Schmölln sowie gestiegene Erträge aus Versicherungsansprüchen und Erträgen aus dem Verkauf von Metallabfällen zurückzuführen.

EBIT GRAMMER Gruppe nach Quartalen



Operatives EBIT GRAMMER Gruppe nach Quartalen



Das Finanzergebnis fiel mit einem Aufwand von –12,2 Mio. EUR deutlich besser aus als im Vorjahr mit –24,6 Mio. EUR. Die Verbesserung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus positiven Wechselkurseffekten im sonstigen Finanzergebnis mit 6,5 Mio. EUR (Vj. –2,2 Mio. EUR). Kursschwankungen der tschechischen Krone, des brasilianischen Reals und des US-Dollars führten im Geschäftsjahr 2021 zu einem deutlichen Gewinn aus der Fremdwährungsbewertung, während im Geschäftsjahr 2020 hieraus ein Verlust resultierte.

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich von –70,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 auf 6,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr 2021 wurde unterhalb des Ergebnisses vor Steuern ein Steueraufwand von –6,1 Mio. EUR (Vj. 6,0 Mio. EUR Steuerertrag) erfasst. Steuernachzahlungen aus Vorjahren, höhere Abzugssteuern und der Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, insbesondere in den USA, erhöhten den Steueraufwand. Dadurch liegt die Konzernsteuerquote mit 90,4 % deutlich über dem Vorjahr (Vj. 8,5 %).

Das Ergebnis nach Steuern stieg von –64,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 auf 0,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen ergab sich eine Rendite des Ergebnisses nach Steuern von 0,03 % (Vj. –3,8 %). Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis pro Aktie errechnet sich aus dem um die nicht beherrschenden Anteile und Anteile der Hybriddarlehensgeber bereinigten Jahresüberschuss und erreichte 0,08 EUR im Geschäftsjahr 2021 (Vj. –5,10 EUR).

Der ROCE betrug für das Geschäftsjahr 2021 2,6 % (Vj. –1,3 %). Der ROCE bezeichnet das für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesene operative EBIT im Verhältnis zu den durchschnittlichen Operating Assets im selben Geschäftsjahr, berechnet in Prozent.

2.5.4 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung der GRAMMER Gruppe richtet sich nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GRAMMER AG ausgewiesenen Bilanzgewinn/-verlust. Die GRAMMER AG weist zum 31. Dezember 2021 einen Bilanzverlust in Höhe von 74,9 Mio. EUR (Bilanzverlust 31.12.2020: 72,5 Mio. EUR) aus. Dabei wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,4 Mio. EUR berücksichtigt. Aufgrund des Jahresfehlbetrags der GRAMMER AG des aktuellen Geschäftsjahres ergibt sich derzeit kein Dividendenvorschlag. Ferner wurde mit der Ausweitung des Konsortialkredits im Jahr 2020 beschlossen, eine Dividendenzahlung während der dreijährigen Laufzeit der dritten Tranche des syndizierten Kredits auszusetzen.

2.5.5 Ergebnisentwicklung der Regionen

EMEA

Das EBIT in der Region EMEA, in der sich die konzernweit umsatzstärksten Gesellschaften befinden, stieg im Geschäftsjahr 2021 deutlich auf 43,3 Mio. EUR nach –8,7 Mio. EUR im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die höheren Umsätze aus der Division Commercial Vehicles zurückzuführen. Ergebnisbelastend wirkte sich der Verkauf und die Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft in Spanien aus, der mit –4,5 Mio. EUR zu Buche schlug. Die EBIT-Rendite lag bei 4,1 % (Vj. –0,9 %). Das operative EBIT, bereinigt um den oben genannten Verkauf und direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen sowie positive Wechselkurseffekte, erhöhte sich signifikant auf 47,2 Mio. EUR (Vj. –6,9 Mio. EUR). Die operative EBIT-Rendite stieg entsprechend auf 4,4 % (Vj. –0,7 %).

Kennzahlen EMEA

in Mio. EUR

	2021	2020	Veränderung
Umsatz	1.061,5	965,8	95,7
EBIT	43,3	–8,7	52,0
			5,0
EBIT-Rendite (in %)	4,1	–0,9	%-Punkte
Operatives EBIT	47,2	–6,9	54,1
Operative EBIT-Rendite (in %)	4,4	–0,7	%-Punkte
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	46,2	36,7	9,5
Mitarbeiter:innen (Anzahl, Durchschnitt)	7.522	7.649	–127

AMERICAS

Das EBIT in der Region AMERICAS belief sich auf –61,7 Mio. EUR (Vj. –34,5 Mio. EUR). Ergebnismindernd wirkten sich neben weiterhin niedrigen und sehr volatilen Abrufen der Automotive-Kunden vor allem die erhöhten Rohstoffpreise sowie gestiegene Personalkosten aus. Grund für den Anstieg beim Personalaufwand ist die hohe Fluktuation, die unter anderem eine Folge der so genannten „Stay home“-Prämie im Zuge der Maßnahmen zur COVID-19-Bekämpfung war. Im Oktober 2021 hat das Management ein Turn-around-Programm gestartet, mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität der Region zu steigern und langfristig eine nachhaltig profitable Geschäftsentwicklung zu gewährleisten. Wesentliche Ansatzpunkte im laufenden Jahr sind Kundenkompensationen, Reduzierung der Fluktuation und Steigerung der Produktionsleistung sowie die Erhöhung der Werksauslastung. Weitere Ursache für den Ergebnismindernd war ein nachteiliger Produktmix in der Division Automotive. Auch hier hat das Management entsprechende Anpassungsmaßnahmen eingeleitet. Die EBIT-Rendite sank auf –11,9 % (Vj. –7,2 %). Das operative EBIT lag bei –61,5 Mio. EUR (Vj. –30,0 Mio. EUR), was einer Rendite von –11,9 % (Vj. –6,3 %) entspricht.

Kennzahlen AMERICAS

in Mio. EUR

	2021	2020	Veränderung
Umsatz	517,7	476,6	41,1
EBIT	–61,7	–34,5	–27,2
			–4,7
EBIT-Rendite (in %)	–11,9	–7,2	%-Punkte
Operatives EBIT	–61,5	–30,0	–31,5
Operative EBIT-Rendite (in %)	–11,9	–6,3	–5,6 %-Punkte
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	21,1	16,2	4,9
Mitarbeiter:innen (Anzahl, Durchschnitt)	4.688	4.612	76

APAC

Das EBIT in der Region APAC erhöhte sich auf 52,9 Mio. EUR (Vj. 29,6 Mio. EUR). Die EBIT-Rendite nahm um 4,3 Prozentpunkte auf 13,0 % (Vj. 8,7 %) zu. Grund für den Anstieg war die erfreuliche Umsatzentwicklung, die aus der Konjunkturerholung resultierte, leicht gebremst durch den Halbleiterengpass und steigende Rohstoffpreise. Das operative EBIT stieg ebenfalls deutlich auf 52,8 Mio. EUR (Vj. 30,5 Mio. EUR). Dies bedeutet eine Verbesserung der Rendite im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,0 Prozentpunkte auf 13,0 % (Vj. 9,0 %).

Kennzahlen APAC

in Mio. EUR

	2021	2020	Veränderung
Umsatz	406,3	339,2	67,1
EBIT	52,9	29,6	23,3
			4,3
EBIT-Rendite (in %)	13,0	8,7	%-Punkte
Operatives EBIT	52,8	30,5	22,3
Operative EBIT-Rendite (in %)	13,0	9,0	4,0 %-Punkte
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	35,7	11,0	24,7
Mitarbeiter:innen (Anzahl, Durchschnitt)	1.375	1.290	85

2.6 Finanzlage

2.6.1 Finanzierungs und Liquiditätsmanagement

Das Konzern-Finanzwesen der GRAMMER Gruppe achtet bei der Durchführung von Refinanzierungsmaßnahmen auf die zeitliche Zinsstruktur. Kurzfristige Inanspruchnahmen sollen mit variablen Zinsen erfolgen und mittel- bis langfristige Mittelaufnahmen sollen in der Regel mit festem Zins sowie einer kongruenten Zinsbindungsdauer vorgenommen werden. Die Steuerung der Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft sowie die adäquate Fremdmittelbeschaffung werden zentral über den Bereich Konzern-Finanz gesteuert, sofern keine landesspezifischen gesetzlichen Vorschriften dies einschränken. Grundsätzlich strebt die GRAMMER Gruppe ein Investment Grade Rating an. Es wird beabsichtigt, eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur bei einem diversifizierten Portfolio aus Finanzierungsinstrumenten zu erzielen, um die Liquidität langfristig zu sichern. In Abstimmung mit den lokalen Gesellschaften betreut das Konzern-Finanzwesen weltweit den Zahlungsverkehr und die Verwaltung der eingerichteten Cash Pools. Damit überwacht und sichert die GRAMMER AG die Liquidität ihrer Tochterunternehmen, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zulässig und sinnvoll ist. Durch das Management finanzieller Risiken werden Zins- und Währungsrisiken zentral mittels marktüblicher derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

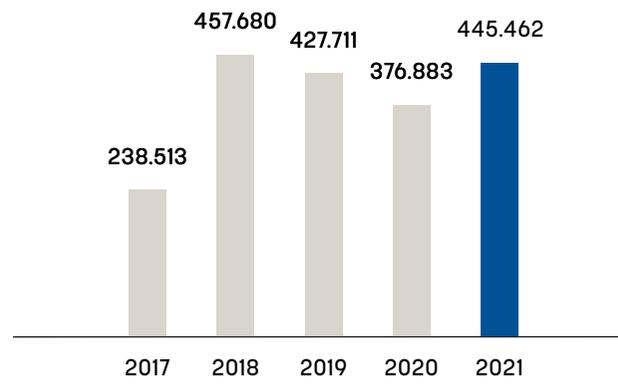
Im Jahr 2020 wurde durch die erfolgreiche vorzeitige Refinanzierung und Aufstockung des Konsortialkredits die Finanzierungsbasis der Gesellschaft neu gelegt. Die Tranche A hat ein Volumen von 150,0 Mio. EUR bei fünf Jahren Laufzeit und zwei einjährigen Verlängerungsoptionen. Die Tranche B beläuft sich auf 80,0 Mio. USD und ist amortisierend bei einer vierjährigen Laufzeit. Zudem wurde der bestehende Konsortialkredit im Rahmen des KfW-Programms „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855)“ über eine Änderungsvereinbarung um eine Tranche C im Volumen von 235,0 Mio. EUR mit einer dreijährigen Laufzeit erweitert. Somit ist unsere Liquidität – auch in einem derzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfeld – nachhaltig gesichert. Im Rahmen von Darlehens- und Kreditverträgen wurden auch Financial Covenants vereinbart, die sich im Wesentlichen auf die Kennzahl Leverage beziehen. Im Rahmen der Vertragsänderungen im Geschäftsjahr 2020 wurde die Einhaltung der

Financial Covenants für die Perioden bis zum 31. Dezember 2022 angepasst. Spätestens danach treten die ursprünglichen Vertragskonditionen wieder in Kraft. Nach der erfolgreichen Neustrukturierung der Finanzierungsbasis in 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen neuen Re-/ Finanzierungsmaßnahmen getätigt.

In Ergänzung zum syndizierten Kredit sichern bilaterale Finanzierungsvereinbarungen, mittelfristige Schuldscheindarlehen sowie langfristige Privatplatzierungen die Finanzierung von GRAMMER. Der Konsortialkreditvertrag mit der GRAMMER AG als alleiniger Kreditnehmerin sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht eines jeden Kreditgebers vor, die vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieses Vertrages liegt vor, sobald eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen Stimmrechte von mindestens 30 % an der GRAMMER AG erwerben. Hiervon ausgenommen ist ein direkter oder indirekter Erwerb von Stimmrechten oder der Kontrolle an der Kreditnehmerin durch direkte oder indirekte Tochtergesellschaften der Familie Wang (Ningbo Jifeng).

Lang- und kurzfristige Finanzschulden

in TEUR



Ursächlich für den Anstieg der Finanzschulden um 68,6 Mio. EUR auf 445,5 Mio. EUR war ein erhöhter Kapitalbedarf aufgrund des gestiegenen Working Capitals, insbesondere zur Sicherung der Materialversorgung. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich um 139,8 Mio. EUR auf 263,4 Mio. EUR (31.12.2020: 123,6 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert aus Umgliederungen von langfristigen Finanzschulden wegen planmäßiger Fälligkeiten in Höhe von 72,7 Mio. EUR sowie netto Inanspruchnahmen von kurzfristigen Darlehen und Kontokorrentkrediten von 66,4 Mio. EUR und Währungsumrechnungen und Abgrenzungen von 0,7 Mio. EUR. Hingegen reduzierten sich die langfristigen Finanzschulden zum Bilanzstichtag um 71,3 Mio. EUR auf 182,0 Mio. EUR (31.12.2020: 253,3 Mio. EUR). Der Rückgang ist auf Umgliederungen in die kurzfristigen Finanzschulden wegen planmäßiger Fälligkeit in Höhe von 72,7 Mio. EUR sowie vorfälligen Tilgungen von 7,4 Mio. EUR zurückzuführen. Demgegenüber stehen die Inanspruchnahme langfristiger Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR sowie Währungsumrechnungen und Abgrenzungen von 3,8 Mio. EUR.

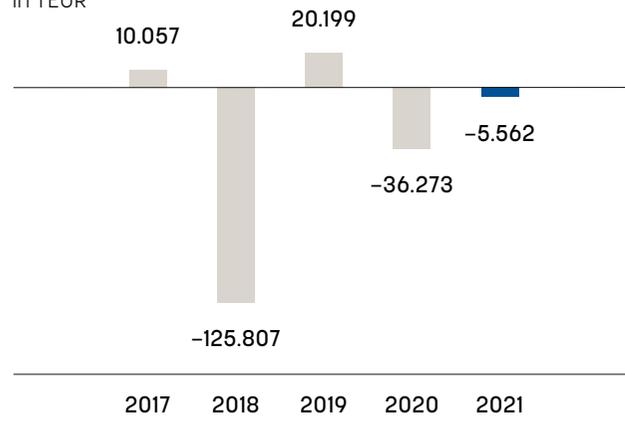
Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 40,2 Mio. EUR auf 71,3 Mio. EUR (Vj. 31,1 Mio. EUR). Der deutlichen Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern von -70,7 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva stand eine Zunahme der Vorräte gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit mit -76,8 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres (Vj. -67,3 Mio. EUR). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen erhöhten sich insbesondere aufgrund der Ausweitung von Produktionskapazitäten in der Division Commercial Vehicles sowie des Werksaufbaus in der Region APAC auf 76,3 Mio. EUR (Vj. 69,4 Mio. EUR). Zudem stiegen die Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte ebenfalls auf 8,2 Mio. EUR (Vj. 3,6 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf die fortschreitende Entwicklung der neuen Sitzgenerationen zurückzuführen war.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2021 ein Mittelabfluss von -4,8 Mio. EUR (Vj. -38,1 Mio. EUR), der aus höheren Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden sowie geringeren Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschul-

den resultierte. Vor diesem Hintergrund verfügte die GRAMMER Gruppe zum 31. Dezember 2021 über liquide Mittel in Höhe von 113,4 Mio. EUR (31.12.2020: 89,8 Mio. EUR). Hiervon sind für in Anspruch genommene Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoring-Verträgen) 69,1 Mio. EUR (31.12.2020: 34,5 Mio. EUR) abzuziehen. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Finanzmittelfonds in Höhe von 44,4 Mio. EUR (31.12.2020: 55,4 Mio. EUR).

Free Cashflow in TEUR



Der Free Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit

2.6.2 Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der Gesellschaft wie zum Vorjahresstichtag 39.009.080,32 EUR, eingeteilt in 15.237.922 Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 2,56 EUR pro Aktie. Alle Aktien (Ausnahme: eigene Aktien) gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionär:innen sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/

oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 19.504.537,60 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionär:innen grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär:innen zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionär:innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen auszuschließen.

Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 im Vorjahr wurde dieses mit dem Hauptversammlungsbeschluss aufgehoben.

Die Hauptversammlung der GRAMMER AG hat im Geschäftsjahr 2021 keine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und kein neues bedingtes Kapital geschaffen.

Per 31. Dezember 2021 betrug die Kapitalrücklage 162.947 TEUR (31.12.2020: 163.033 TEUR) und beinhaltet das jeweilige Agio aus den Kapitalerhöhungen in den Geschäftsjahren 1996, 2001, 2011, 2017 und 2020 abzüglich angefallener Kosten. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Gewinnrücklagen 200.534 TEUR (31.12.2020: 199.094 TEUR).

2.6.3 Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft gemäß § 33 WpHG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jede Anlegerin und jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. Der uns derzeit mitgeteilte Stand zu den Beteiligungen, die am 31. Dezember 2021 mindestens die Grenze von 3 % hielten, ist im Anhang zum Konzernabschluss der GRAMMER Gruppe aufgeführt.

2.6.4 Eigene Anteile

Derzeit besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Insgesamt hält die GRAMMER AG 330.050 eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. Der darauf entfallende Anteil am Grundkapital beträgt 844.928,00 EUR und entspricht unverändert 2,166 % (Vj. 2,166 %) des Grundkapitals. Diese 330.050 eigenen Aktien haben keine Stimmrechte und sind auch nicht dividendenberechtigt.

2.6.5 Investitionen

Gesamtinvestitionen

GRAMMER hat die Investitionen im Geschäftsjahr 2021 planmäßig um 36,9 % auf 114,7 Mio. EUR (Vj. 83,8 Mio. EUR) erhöht. Neben Investitionen in Neu-Anläufe und den Ersatz von Maschinen wurde ebenfalls in Schlüsselprojekte, in Projekte zur Digitalisierung von Kernprozessen und Systemen sowie in die Entwicklung von neuen Sitzgenerationen im Bereich Commercial Vehicles investiert. Von den Gesamtinvestitionen entfielen im Berichtsjahr 30,2 Mio. EUR (Vj. 10,7 Mio. EUR) auf Vermögenswerte aus Miet- und Leasingverhältnissen, die gemäß IFRS 16 aktiviert wurden. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Verlängerung von Mietverträgen für bestehende Werke sowie Mietverträge für die neuen Werksstandorte in China. Die Investitionen ohne aktivierte Vermögenswerte aus Miet- oder Leasingverhältnissen nach IFRS 16 beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 84,6 Mio. EUR und lagen damit um 11,5 Mio. EUR oder 15,7 % über dem Vorjahreswert von 73,1 Mio. EUR. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 106,5 Mio. EUR (Vj. 80,2 Mio. EUR), wovon 76,3 Mio. EUR auf erworbene Anlagegüter (Vj. 69,5 Mio. EUR) und 30,2 Mio. EUR (Vj. 10,7 Mio. EUR) auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 entfielen.

In der Region EMEA entfielen die Investitionen in Höhe von 46,3 Mio. EUR (Vj. 36,7 Mio. EUR) im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die Anschaffung von Anlagen für neue Kundenprojekte. Hervorzuheben ist hier beispielsweise in der Division Automotive die Investition in das tschechische Werk in Zatec, in dem eine neue Spritzgussanlage installiert wurde. Auf die Digitalisierung von Projekten entfielen rund 1,3 Mio. EUR. Unter anderem wurden im vergangenen Jahr ein automatisches Lagersystem installiert und der Automatisierungsgrad der U12-Konsolen-Montagelinie

deutlich erhöht. Die Investitionen in der Region APAC sind 2021 deutlich von 11,0 Mio. EUR auf 35,7 Mio. EUR gestiegen. In die Inbetriebnahme des neuen Werks in Shenyang/China wurden rund 7,0 Mio. EUR investiert. Darüber hinaus wurden 3,1 Mio. EUR in den Aufbau der Tochterunternehmen mit der FAW Group investiert. Die Investitionen in der Region AMERICAS sind ebenfalls von 16,2 Mio. EUR auf 21,1 Mio. EUR gestiegen und betrafen hauptsächlich die Werke Tetla, Tupelo und Delphos in den USA. Die Investitionen im Bereich Central Services reduzierten sich um 41,2 % deutlich auf 11,7 Mio. EUR (Vj. 19,9 Mio. EUR), was auf den Abschluss der Investitionen in den Campus Ursensollen im Jahr 2020 zurückzuführen ist.

Die Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 8,2 Mio. EUR und lagen deutlich über dem Vorjahresniveau von 3,6 Mio. EUR. Auf den Bereich Central Services entfielen 7,8 Mio. EUR, davon 0,4 Mio. EUR für Patente und Konzessionen und 7,4 Mio. EUR für aktivierte Entwicklungsleistungen. Aufgrund der Änderung der Organisationsstruktur werden die Entwicklungsleistungen in der GRAMMER AG nun in diesem Bereich durchgeführt. Im Vorjahr waren diese mit 2,5 Mio. EUR in der Region EMEA enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich, wie im Vorjahr, um die Entwicklung der neuen Sitzgenerationen. In der Division Automotive betragen die Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte im Berichtszeitraum 0,2 Mio. EUR (Vj. 0,3 Mio. EUR) und in der Division Commercial Vehicles ebenfalls 0,2 Mio. EUR (Vj. 2,6 Mio. EUR).

Investitionen

in Mio. EUR

	2021	2020	Veränderung
GRAMMER Gruppe	114,8	83,8	37,0 %
Erworben	84,6	73,1	15,7 %
davon Sachanlagen	76,3	69,5	9,8 %
davon Immaterielle Vermögenswerte	8,2	3,6	127,8 %
davon Finanzanlagen	0,1	0,0	–
Nutzungsrechte (IFRS 16)	30,2	10,7	182,2 %

Investitionen

in Mio. EUR

	2021	2020	Veränderung
EMEA	46,3	36,7	26,2 %
Erworben	33,6	29,3	14,7 %
davon Sachanlagen	33,2	26,6	24,8 %
davon Immaterielle Vermögenswerte	0,3	2,7	–88,9 %
davon Finanzanlagen	0,1	0,0	–
Nutzungsrechte (IFRS 16)	12,8	7,4	73,0 %

Investitionen

in Mio. EUR

	2021	2020	Veränderung
AMERICAS	21,1	16,2	30,2 %
Erworben	19,8	14,5	36,6 %
davon Sachanlagen	19,7	14,4	36,8 %
davon Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,1	0,0 %
davon Finanzanlagen	0,0	0,0	–
Nutzungsrechte (IFRS 16)	1,3	1,7	–23,5 %

Investitionen

in Mio. EUR

	2021	2020	Veränderung
APAC	35,7	11,0	224,5 %
Erworben	20,8	10,3	101,9 %
davon Sachanlagen	20,7	10,2	102,9 %
davon Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,1	0,0 %
davon Finanzanlagen	0,0	0,0	-
Nutzungsrechte (IFRS 16)	14,9	0,7	2.028,6 %

Investitionen

in Mio. EUR

	2021	2020	Veränderung
Central Services	11,7	19,9	-41,2 %
Erworben	10,4	19,0	-45,3 %
davon Sachanlagen	2,6	18,3	-85,8 %
davon Immaterielle Vermögenswerte	7,8	0,7	1014,3 %
davon Finanzanlagen	0,0	0,0	-
Nutzungsrechte (IFRS 16)	1,3	1,0	30,0 %

2.7 Vermögenslage

Kurz-Bilanz GRAMMER Konzern

in TEUR

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	833.533	799.583	33.950
Kurzfristige Vermögenswerte	649.855	576.841	73.014
Aktiva	1.483.388	1.376.424	106.964
Eigenkapital	345.550	302.210	43.340
Langfristige Schulden	428.143	524.189	-96.046
Kurzfristige Schulden	709.695	550.025	159.670
Passiva	1.483.388	1.376.424	106.964

Zum 31. Dezember 2021 lag die Bilanzsumme der GRAMMER Gruppe bei 1.483,4 Mio. EUR und damit um 107,0 Mio. EUR oder 7,8 % über dem Wert zum 31. Dezember 2020 von 1.376,4 Mio. EUR. Der Anstieg der Bilanzsumme resultierte aus höheren Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte sowie aus dem Anstieg der Vorräte zur Sicherung der Materialversorgung.

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, latente Steueransprüche sowie langfristige Vermögenswerte aus Kundenverträgen. Diese erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 um 33,9 Mio. EUR oder 4,2 % auf 833,5 Mio. EUR (31.12.2020: 799,6 Mio. EUR). Die Sachanlagen stiegen um 48,6 Mio. EUR oder 10,9 % auf 495,3 Mio. EUR (31.12.2020: 446,7 Mio. EUR) und die latenten Steueransprüche verminderten sich um 13,1 Mio. EUR oder 20,4 % auf 51,1 Mio. EUR (31.12.2020: 64,2 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen insbesondere Vorräte, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, kurzfristige Vermögens-

werte aus Kundenverträgen sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte. Diese stiegen zum 31. Dezember 2021 um 73,1 Mio. EUR oder 12,7 % auf 649,9 Mio. EUR (31.12.2020: 576,8 Mio. EUR), insbesondere durch Erhöhung der Vorräte um 26,8 % auf 196,1 Mio. EUR (31.12.2020: 154,6 Mio. EUR), der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen um 26,3 % auf 113,4 Mio. EUR (31.12.2020: 89,8 Mio. EUR) sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um 40,3 % auf 38,3 Mio. EUR (31.12.2020: 27,3 Mio. EUR). Im Gegenzug verringerten sich die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 4,0 % auf 229,4 Mio. EUR (31.12.2020: 238,9 Mio. EUR).

Das Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2021 um 43,4 Mio. EUR bzw. 14,4 % auf 345,6 Mio. EUR (31.12.2020: 302,2 Mio. EUR), im Wesentlichen aufgrund des sonstigen Ergebnisses in Höhe von 38,6 Mio. EUR (Vj. -34,4 Mio. EUR) sowie des positiven Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vj. -64,7 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote der GRAMMER Gruppe verbesserte sich entsprechend um 1,3 Prozentpunkte auf 23,3 % (31.12.2020: 22,0 %). Das sonstige Ergebnis in Höhe von 38,6 Mio. EUR (Vj. -34,4 Mio. EUR) umfasst die Währungs- und daraus resultierende Steuereffekte aus den Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe in Mexiko in Höhe von +2,2 Mio. EUR (Vj. -7,2 Mio. EUR) und die positiven Fremdwährungseffekte aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 25,7 Mio. EUR (Vj. -20,8 Mio. EUR) sowie versicherungsmathematische Effekte aus der zinsbedingten Anpassung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der latenten Steuern mit 10,6 Mio. EUR (Vj. -6,3 Mio. EUR).

Die langfristigen Schulden verringerten sich im Berichtszeitraum um 96,1 Mio. EUR bzw. 18,3 % auf 428,1 Mio. EUR (31.12.2020: 524,2 Mio. EUR). Grund hierfür war insbesondere die Reduzierung der langfristigen Finanzschulden um 71,3 Mio. EUR bzw. 28,1 % auf 182,0 Mio. EUR (31.12.2020: 253,3 Mio. EUR). Darüber hinaus sanken die Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen um 9,4 % auf 149,0 Mio. EUR (Vj. 164,5 Mio. EUR) infolge der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von 0,7 % (Geschäftsjahr 2020) auf 1,2 % (Geschäftsjahr 2021). Die passiven latenten Steuern reduzierten sich nach Saldierung auf 24,4 Mio. EUR (31.12.2020: 46,9 Mio. EUR). Im Gegenzug erhöhten sich die sonstigen finanziellen Verbind-

lichkeiten, die die langfristigen Leasingverbindlichkeiten beinhalten, um 26,3 % auf 68,7 Mio. EUR (31.12.2020: 54,4 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 192,1 Mio. EUR (31.12.2020: 303,7 Mio. EUR), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 um 159,7 Mio. EUR bzw. 29,0 % auf 709,7 Mio. EUR (31.12.2020: 550,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der kurzfristigen Finanzschulden um 139,8 Mio. EUR bzw. 113,1 % auf 263,4 Mio. EUR (31.12.2020: 123,6 Mio. EUR) sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 18,2 Mio. EUR bzw. 7,3 % auf 269,1 Mio. EUR (31.12.2020: 250,9 Mio. EUR). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen um 18,2 % auf 19,5 Mio. EUR (31.12.2020: 16,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen verringerten sich dagegen um 9,1 % auf 52,6 Mio. EUR (31.12.2020: 57,9 Mio. EUR).

3. Chancen- und Risikobericht

3.1 Grundprinzipien des Risikomanagements

Unsere Risikopolitik entspricht dem Bestreben, nachhaltig zu wirtschaften sowie den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern und unangemessene Risiken zu vermeiden. Als international ausgerichtetes und global tätiges Unternehmen sieht sich GRAMMER mit Risiken und Chancen konfrontiert, die abgesichert werden müssen. In unserer Risikostrategie sind daher unter anderem folgende risikopolitische Grundsätze festgelegt:

- Unter Chancen und Risiken im Sinne des Risikomanagements versteht GRAMMER sowohl interne als auch externe Ereignisse, die positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können.
- Risikomanagement ist somit ein Beitrag zur wertorientierten Unternehmensführung. Wertorientiert bedeutet dabei, dass Risiken bewusst nur dann eingegangen werden, wenn der Wert des Unternehmens im Rahmen der Nutzung günstiger Geschäftsgelegenheiten gesteigert werden kann. Mit den geschäftlichen Aktivitäten der GRAMMER Gruppe verbundene, aber möglicherweise bestandsgefährdende Risiken werden grundsätzlich vermieden.
- Unternehmerische Kernrisiken, insbesondere marktseitige Risiken, z. B. vom Verlauf der Konjunktur ausgehend, sowie Risiken, die aus der Entwicklung neuer Produkte entstehen können, trägt GRAMMER selbst, soweit diese nicht von einer Versicherung abgedeckt sind. Wir streben an, andere Risiken, insbesondere Finanz- und Haftpflichtrisiken, möglichst auf Dritte zu übertragen.
- Das Risikomanagement in der GRAMMER Gruppe umfasst alle Gesellschaften und Organisationseinheiten. Risiken zu identifizieren sowie wertsteigernde Gegenmaßnahmen einzuleiten, sieht das GRAMMER Management als ständige gemeinsame Aufgabe an. Alle Mitarbeiter:innen des Unternehmens sind dazu aufgefordert, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu erkennen und so weit wie möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren.

- In regelmäßigen Abständen überprüft die interne Revision der GRAMMER AG oder ein externer Dienstleister die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems.

3.2 Chancen- und Risikomanagementprozess

Um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zumindest zu minimieren und um ihre Ursachen zu analysieren und zu beurteilen, hat GRAMMER ein konzernweites einheitliches Risikomanagementsystem etabliert. Der Risikomanagementprozess ermöglicht die frühzeitige Identifikation von Risiken, ihre Analyse und Bewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Risiken sowie das Risiko-Monitoring und -Controlling und umfasst zudem und insbesondere die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken. Das Risikomanagementsystem regelt die Identifikation, Erfassung, Beurteilung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken, aber auch von Chancen.

Verantwortlich für das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem ist der Vorstand, während Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss die Wirksamkeit der Systeme überwachen und prüfen sowie regelmäßig informiert werden.

Im Rahmen eines fortlaufenden Erhebungsprozesses werden wesentliche Risiken, welche die Erreichung der Unternehmensziele gefährden können, an das zentrale Risikomanagement gemeldet. Die Verantwortung für die Risikoberichterstattung liegt nicht in einem Zentralbereich der GRAMMER AG, sondern ist Teil der Aufgabe einzelner Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Funktionen. Chancen und Risiken sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung werden in regelmäßigen Management-sitzungen mit dem Vorstand besprochen. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Risikolage der Gruppe sowie den Stand der eingeleiteten Maßnahmen anhand eines Chancen- und Risikoberichts informiert.

Die Koordination des Risikomanagements ist im Bereich Group Controlling angesiedelt. Die Erfassung der Risiken erfolgt in einem SAP-basierten System. Auf diese Weise erhalten wir einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken für den Konzern. Die Konsolidierung der Chancen und Risiken erfolgt dabei anhand

speziell auf die GRAMMER Gruppe ausgerichteter Kategorien, die den sogenannten Risiko-Atlas bilden. Er umfasst neben strategischen Risiken auch Markt-, Finanz- und Rechtsrisiken ebenso wie Risiken aus den Bereichen IT, Personal, Qualität und Beschaffung. Das Chancen-Management der GRAMMER Gruppe zielt darauf ab, Chancen nicht nur zu erfassen, sondern auch bestmöglich von ihnen zu profitieren.

3.3 Merkmale des internen Kontrollsystems

Als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 315 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist jedoch nicht gesetzlich definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und orientieren uns an der Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem. Unter einem internen Kontrollsystem werden demnach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet wie zuvor beschrieben die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken der unternehmerischen Betätigung. Im Hinblick auf das interne Kont-

rollsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses sind bei der GRAMMER AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle strategischen Geschäftsfelder eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen den aktuellen externen und internen Entwicklungen angepasst werden. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess.
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der Bereiche bzw. der verantwortlichen Abteilungen.
- Regelmäßige und präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und definierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.
- Maßnahmen, die eine ordnungsmäßige Durchführung des Konsolidierungsprozesses sicherstellen.

3.4 Compliance Management System

Compliance, also die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorgaben, ist die Basis der Geschäftstätigkeit von GRAMMER. Compliance ist nicht nur Prävention finanzieller Risiken und Reputationsverluste, sondern fördert Integrität, Transparenz und verantwortungsvolles Handeln und ist somit auch bestimmend dafür, wie miteinander gearbeitet und umgegangen wird. Mit dem Compliance Management System bei GRAMMER verfolgt der Vorstand folgende Zielsetzungen und wird dabei vom Aufsichtsrat überwacht:

- Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen gegen geltendes Recht und unternehmensinterne Regelungen sowie der möglichen daraus resultierenden Schäden (finanzielle Schäden/ Reputationschäden)
- Verringerung von Haftungs- und Reputationsrisiken für GRAMMER, ihre Organmitglieder und Mitarbeitende
- Stärkung des Compliance-Bewusstseins und Verhaltens bei den Mitarbeiter:innen

Als Querschnittsthema betrifft Compliance alle Bereiche und Funktionen von GRAMMER. Compliance-Maßnahmen erfolgen nicht isoliert, sondern werden in die administrativen und operativen Prozessabläufe integriert. Der Aufbau des CMS von GRAMMER ist im Wesentlichen an dem Standard IDW PS 980 für Compliance Management Systeme¹ ausgerichtet. Die 7-Elemente-Struktur des CMS nach IDW PS 980 gibt den systematischen Rahmen für die Aufgaben von Compliance vor:

¹ „IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen IDW PS 980“, Stand: 11.03.2011

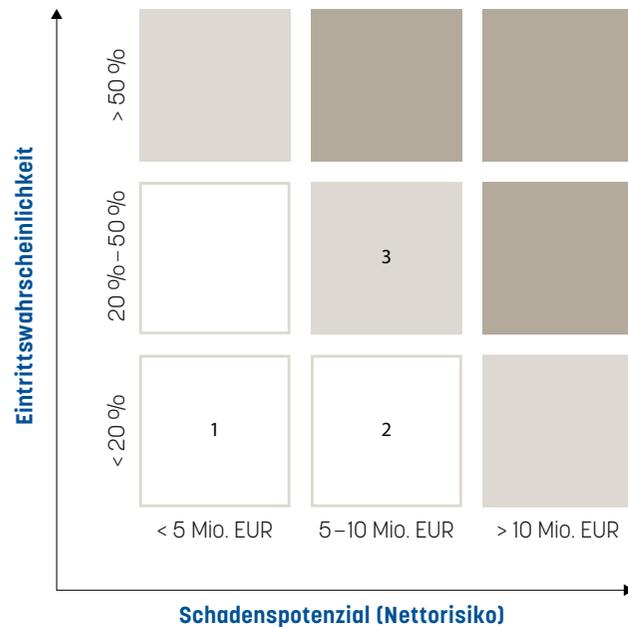
CMS-Elemente	Beschreibung
1. Compliance-Kultur	Die Compliance-Kultur stellt die Grundlage für die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS dar. Sie wird vor allem geprägt durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans („tone at/from the top“). Die Kultur beeinflusst die Bedeutung, welche die Mitarbeiter:innen des Unternehmens der Beachtung von Regeln beimessen und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten.
2. Compliance-Ziele	Die gesetzlichen Vertreter:innen legen auf der Grundlage der allgemeinen Unternehmensziele und einer Analyse und Gewichtung der für das Unternehmen bedeutsamen Regeln die Ziele fest, die mit dem CMS erreicht werden sollen. Dies umfasst insbesondere die Festlegung der relevanten Teilbereiche und der in den einzelnen Teilbereichen einzuhaltenden Regeln. Die Compliance-Ziele stellen die Grundlage für die Beurteilung von Compliance-Risiken dar.
3. Compliance-Organisation	Das Management regelt die Rollen und Verantwortlichkeiten (Aufgaben) sowie Aufbau- und Ablauforganisation im CMS als integralen Bestandteil der Unternehmensorganisation und stellt die für ein wirksames CMS notwendigen Ressourcen zur Verfügung.
4. Compliance-Risiken	Unter Berücksichtigung der Compliance-Ziele werden die Compliance-Risiken festgestellt, die Verstöße gegen einzuhaltende Regeln und damit eine Verfehlung der Compliance-Ziele zur Folge haben können. Hierzu wird ein Verfahren zur systematischen Risikoerkennung und Risikoberichterstattung eingeführt. Die festgestellten Risiken werden im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Folgen analysiert, die Risikoanalyse regelmäßig sowie im Bedarfsfall aktualisiert.
5. Compliance-Programm	Auf der Grundlage der Beurteilung der Compliance-Risiken werden Grundsätze und Maßnahmen eingeführt, die auf die Begrenzung der Compliance-Risiken und damit auf die Vermeidung von Compliance-Verstößen ausgerichtet sind. Das Compliance-Programm umfasst auch die bei festgestellten Compliance-Verstößen zu ergreifenden Maßnahmen. Das Compliance-Programm wird zur Sicherstellung einer personenunabhängigen Funktion des CMS dokumentiert.
6. Compliance-Kommunikation	Die jeweils betroffenen Mitarbeiter:innen und ggf. Dritte werden über das Compliance-Programm sowie die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten informiert, damit sie ihre Aufgaben im CMS ausreichend verstehen und sachgerecht erfüllen können. Im Unternehmen wird festgelegt, wie Compliance-Risiken sowie Hinweise auf mögliche und festgestellte Regelverstöße an die zuständigen Stellen im Unternehmen (z.B. die gesetzlichen Vertreter:innen und erforderlichenfalls das Aufsichtsorgan) berichtet werden.
7. Compliance-Überwachung und -Verbesserung	Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS werden in geeigneter Weise überwacht. Voraussetzung für die Überwachung ist eine ausreichende Dokumentation des CMS. Werden im Rahmen der Überwachung Schwachstellen im CMS bzw. Regelverstöße festgestellt, werden diese an das Management bzw. die hierfür bestimmte Stelle im Unternehmen berichtet. Die gesetzlichen Vertreter:innen sorgen für die Durchsetzung des CMS, die Beseitigung der Mängel und die Verbesserung des Systems.

3.5 Risiken

Darstellung der wesentlichen Risikofelder

In der nachfolgenden Darstellung der Risiken sind die jeweiligen Maßnahmen zur Risikobegrenzung berücksichtigt (Nettobetrachtung):

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder



- | | |
|---|--|
| <p>1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiken • Qualitätsrisiken • Ökologische Risiken • Cyber- und Informationsrisiken • COVID-19-Risiken • Personalrisiken • Geopolitische Risiken | <p>2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Risiken |
| <p>3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzwirtschaftliche Risiken • Beschaffungsrisiken | |

In den nachfolgenden Abschnitten werden Risiken beschrieben und dargelegt, die teilweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unseren Aktienkurs oder unsere Marktrepputation haben können. Zusätzliche Risiken, die wir derzeit noch als gering

einschätzen oder die uns zurzeit noch nicht in ihren Auswirkungen bekannt sind, können unsere Geschäftsaktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Die Beurteilung der aufgeführten Risiken hat mindestens für das folgende Geschäftsjahr Bestand. Als wesentlicher Aspekt des Risikomanagements wird versucht, Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, zu vermeiden bzw. zu minimieren und bilanziell entsprechend zu würdigen. Die Übersicht zu den wesentlichen Risikofeldern ordnet die aufgeführten Risiken bezüglich der momentanen Bedeutung ein und spiegelt eine Einschätzung des relativen Risikoausmaßes wider.

COVID-19-Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betreffen alle für GRAMMER relevanten Absatzmärkte. Von der daraus resultierenden negativen Entwicklung war die gesamte Weltwirtschaft betroffen. Die aktuellen Auswirkungen der Pandemie variieren zwischen den Regionen und Kundenbranchen erheblich. Regierungen und lokale Behörden bemühen sich, die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen, indem sie verschiedene Gegenmaßnahmen ergreifen, die von der Empfehlung bestimmter Formen der Einschränkung sozialer Kontakte und der Einhaltung hygienischer Mindeststandards bis hin zu breit angelegten Lockdown-Maßnahmen und Öffnungsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige reichen. Die wesentliche Unsicherheit der COVID-19-Pandemie geht aus ihrer Dauer hervor, die unter anderem von möglichen weiteren Infektionswellen oder Mutationen des Coronavirus abhängig ist.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen, die derzeit wesentlich von der COVID-19-Pandemie bestimmt sind, besteht im kurz- bis mittelfristigen Bereich weiterhin eine gewisse Unsicherheit über die künftige geschäftliche Entwicklung der GRAMMER Gruppe. Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzen, welchen weiteren Verlauf die COVID-19-Pandemie in den für GRAMMER relevanten Absatz- und Beschaffungsmärkten nimmt.

Die bisher im Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben sich als wirksam erwiesen und werden kontinuierlich fortgeführt, überprüft und bei Bedarf

angepasst, wobei der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen und der Geschäftskontinuität liegt.

Beschaffungsrisiken

Die Beschaffungsrisiken lassen sich im Wesentlichen in den Aspekt der zeitlichen Verfügbarkeit von Materialien inklusive Lieferketten und Logistik sowie in Preisrisiken bei Rohstoffen und Energie unterteilen.

Durch die COVID-19-Pandemie kann es auch 2022 zu Produktionsunterbrechungen oder zu Engpässen in den globalen Lieferketten kommen, die sich negativ auf die weltweite Verfügbarkeit von Materialien und Komponenten auswirken können. Hinsichtlich derartiger Engpässe bestehen aktuell erhöhte Risiken, insbesondere mit Blick auf die Verfügbarkeit von kritischen Bauteilen und damit auf die Produktions- und Liefermengen von GRAMMER.

Die GRAMMER Gruppe ist weiter bestrebt, Planungsrisiken, die aus der Schwankung von Rohstoffpreisen resultieren, weitestgehend zu minimieren. Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Marktpreisentwicklung des Werkstoffs Stahl sowie von rohöl-basierten Schaum- und Kunststoffprodukten. Die für uns relevanten Rohstoffmärkte unterliegen einer ständigen Beobachtung. Soweit möglich und angezeigt, werden Kostenrisiken durch das Eingehen langfristiger Lieferverträge und Materialpreisgleitklauseln in Kundenverträgen eingegrenzt, die aber aufgrund der immensen Nachfrage und der derzeitigen Volatilität in den Faktorpreisen der Commodities wie Stahl, Schaum und Kunststoff kaum im Markt durchzusetzen sind. Genauso enthalten die Kundenverträge in der Regel keine Klauseln zur automatischen Weitergabe von Energiepreissteigerungen. Zudem bestehen Risiken hinsichtlich der Versorgungskette, die aus unterschiedlichen Gründen unsere Produktqualität, Liefertreue oder sogar die generelle Verfügbarkeit von Produkten beeinflussen können. Daneben können gelegentlich auftretende Qualitätsprobleme bei Zulieferern oder Versorgungsstörungen in der Zulieferkette Risiken in unserer Produktion verursachen, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Risiken, die aus dem Ausfall von Zulieferern entstehen können, begegnen

GRAMMER neben einer teilweisen Dual-Sourcing-Strategie im Rahmen eines Notfallprogramms auch mit einem kontinuierlichen Monitoring von potenziell kritischen Lieferanten und einer schnellen Reaktion mit definierten Notfallplan- und Risikomanagementmaßnahmen. Zur Sicherung unserer Wertschöpfungskette legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten.

2021 beobachteten wir einen teils erheblichen Preisanstieg aller bei GRAMMER verwendeten Rohmaterialien und Komponenten. Diese Preisanstiege ereigneten sich in Kombination mit einer Verteuerung der Containerpreise. Zusammenwirkend mit der Pandemie waren ursächlich hierfür eine Reihe von größeren Zwischenfällen innerhalb der Lieferketten sowie Ereignisse im geopolitischen/wirtschaftlichen/klimapolitischen Umfeld. Der Ausbau der Versorgungsketten seit Beginn der COVID-19-Pandemie konnte nicht mit der globalen Nachfrage Schritt halten, während Hurricanes im Golf von Mexiko (Q3/2020), Winterstürme im Golf von Mexiko (Q1/2021), der Zwischenfall im Suezkanal (März 2021), der Brexit, der Zollkonflikt zwischen China und den USA sowie weitere soziale Unruhen die Preise negativ beeinflusst haben. Die Nachfrage nach Halbleitern übersteigt das Angebot bei Weitem. Desinvestitionen vor Beginn der COVID-19-Pandemie sowohl in der US- als auch in der europäischen Stahlindustrie und das Verlassen auf chinesische Stahlimporte hatten zudem Einfluss auf die Rohstoffpreise, da wichtige Stahlproduzenten in der EU und in den USA Kapazitäten reduziert haben. Die Anlagen der Petrochemie-Industrie in den USA und in Europa sind überholt und fast alle Raffinerien nutzten die COVID-19-Phase, um umfassende Instandhaltungsmaßnahmen zu beginnen (und dadurch das Angebot zu senken), sodass sie bei steigender Nachfrage nun nicht schnell genug in der Lage sind, das Angebot auszubauen. Eine Knappheit am Holzmarkt aufgrund der hohen Nachfrage im Baugewerbe führte außerdem zu Preisspitzen im Bereich der Verpackungen und Paletten. Im vierten Quartal 2021 gab es aufgrund politischer Auseinandersetzungen zwischen Russland und Ukraine sowie der NATO Preisturbulenzen in den Gas- und Energiemärkten, die nach wie vor bestehen und erhebliche Einflüsse 2022 nehmen können.

Bei GRAMMER wurden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken: Die Einkaufs- und Vertriebsteams tauschen sich regelmäßig aus und stimmen sich eng ab, um auf Kunden- und Lieferantenseite die Preissteigerungen auszugleichen. Einige Projekte zur Optimierung der Frachtkosten wurden begonnen, um die Preissteigerungen durch mehr Effizienz auszugleichen. Dies beinhaltet zum Beispiel die Optimierung der Lieferketten insbesondere in Mexiko und in den USA. Einige Lokalisierungsprojekte in China und AMERICAS sowie Insourcing in EMEA wurden initiiert, um interne Ressourcen besser auszulasten, darunter zum Beispiel die Auflösung des Hubs in der GRAMMER Technical Components in Haselmühl. Zudem haben Investitionen und die technische Weiterentwicklung im Bereich der Digitalisierung dazu beigetragen, für höhere Transparenz und schnellere Informationsvernetzung zu sorgen, um der weltweiten Lieferkettenkrise standzuhalten.

Rechtliche Risiken

GRAMMER ist als international tätiger Konzern vielfältigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterworfen. Aus der Vielzahl der rechtlichen Vorschriften und Regularien und deren ständigen Veränderungen, unter anderem auch bezüglich steuerrechtlicher Regelungen, können sich Risiken ergeben, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang rechtlicher Streitigkeiten ist allerdings stets ungewiss, sodass über die getroffene bilanzielle Vorsorge hinaus weitere Risiken bestehen, die eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragsziele haben können. Die GRAMMER AG und ihre Tochtergesellschaften sind wegen angeblicher Mängel ihrer Produkte Gewährleistungsansprüchen ihrer Kunden ausgesetzt. Mögliche Gewährleistungsansprüche werden über die Bildung von entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden in gerichtlichen Verfahren Ansprüche wegen angeblicher Mängel der GRAMMER Produkte geltend gemacht. Soweit diese zum Nachteil von GRAMMER ausgehen, können sich hieraus Schadensersatzzahlungen, Nachbesserungsarbeiten oder sonstige kostenintensive Maßnahmen ergeben. Da die Verfahren mit

erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, ist es möglich, dass sich die gebildeten Rückstellungen teilweise als unzureichend erweisen. Infolgedessen können zusätzliche Aufwendungen entstehen. Beschränkungen des Konzerns in seiner internationalen Aktivität durch Import- bzw. Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse aus regulatorischen Vorgaben stellen ein Risiko dar, dem sich der Konzern aufgrund seiner Tätigkeit nicht entziehen kann. Darüber hinaus können Exportkontrollregulierungen, Handelsbeschränkungen und Sanktionen die Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen oder beschränken. Zur Absicherung rechtlicher Risiken existiert eine Vielzahl unternehmensweiter Standards, die laufend fortentwickelt werden. Beispiele hierfür sind allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle oder interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen. Zudem setzen wir ein System aus intensiver Vertragsprüfung, Vertragsmanagement sowie systematisierter Dokumentierung und Archivierung ein. Sogenannte Normalrisiken und existenzgefährdende Risiken sind ausreichend versichert.

Qualitätsrisiken

GRAMMER legt großen Wert auf die Einhaltung hoher externer und interner Qualitätsstandards und die frühzeitige Identifikation möglicher Fehlerquellen bzw. deren Vermeidung. Trotzdem kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Qualitätsrisiken auftreten. Dies gilt insbesondere bei Entwicklungen von Produkten mit komplexen Fertigungsstrukturen. Eine globale Ausrichtung sowie Verflechtungen der Fertigung über Kontinente hinweg erhöhen dieses Risiko zwangsläufig. Um derartige Risiken zu minimieren, haben wir im gesamten Konzern entsprechende Maßnahmenprogramme etabliert. Zur Minimierung von Risiken aus lieferantenverursachten Qualitätsproblemen führen wir eine ganzheitliche Lieferantenentwicklung und regelmäßige Lieferantenaudits durch. Mittels einer systembasierten Lieferantenbewertung analysieren wir fortlaufend lieferantenspezifisch den Qualitäts- und Leistungsgrad im Lieferprozess. Die Ergebnisse aus diesen Aktivitäten stellen Schlüsselkriterien für unsere Auswahl der Lieferanten in Projekt und Serie dar. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich vereinzelt Risiken ergeben, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Marktrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen wird die GRAMMER Gruppe durch die Entwicklungen an nationalen und internationalen Märkten beeinflusst. Den daraus resultierenden potenziellen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen. So beobachten wir kontinuierlich und intensiv die Entwicklung der für uns relevanten Märkte und Branchen und passen Produktion und Kapazitäten bei Bedarf entsprechend an. Die GRAMMER Gruppe versucht im Sinne eines effektiven Risikomanagements, umgehend auf Krisen und sich andeutende Umsatzschwächen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. So werden z. B. Produktions- sowie Kostenstrukturen frühzeitig der veränderten Umsatzsituation angepasst. Branchenbedingte Umsatzrisiken haben grundsätzlich auch in Zukunft Bestand. Wir agieren in zunehmend wettbewerbsintensiven Märkten, die uns vermehrt Risiken wie Preisdruck, kurze Entwicklungs- und Einführungszeiten, Produkt- und Prozessqualität sowie schnellen Veränderungen aussetzen. Durch die Abhängigkeit von den Weltmärkten, die durch unterschiedliche Konjunktur- und Nachfragezyklen gekennzeichnet sind, haben wir ein sehr breites Feld an Einflussfaktoren wahrzunehmen und zu interpretieren. Zusätzlich entstehen in Schwellenländern neue Wettbewerber oder Unternehmen treten neu in diese Märkte ein. Die Auswirkungen von Krisen in spezifischen Märkten und Regionen bergen zudem Risiken, die nicht mehr unmittelbar aus den Geschäftsfeldern abgeleitet werden können. Auch die Differenzierung in den einzelnen Märkten nimmt stetig zu, so dass aus einer generellen Entwicklung nicht mehr zwangsläufig auch auf unsere Geschäftsfelder geschlossen werden kann. Dies gilt sowohl für die positiven als auch für die negativen Entwicklungen. Im Zuge der E-Mobilität können sich weitere Risiken für unsere Märkte ergeben. Aufgrund der Umstellung der Technologie kann es zu Verschiebungen in der Struktur unserer Kunden und Produkte kommen, die uns bisher nicht bekannt sind. Insbesondere in den wachsenden Märkten Chinas treten vermehrt neue OEMs auf, die unseren bisherigen Bestandskunden Marktanteile kosten können. Zwar bemühen wir uns, auch diese neuen OEMs mit unseren Produkten zu beliefern, können jedoch derzeit nicht absehen, inwieweit das umsetzbar ist und welcher dieser Unternehmen sich im Markt erfolgreich beweisen werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Zunahme des autonomen Fahrens auch eine Substituierung von Produkten oder

die Entwicklung neuer Konzepte erfordert. Jedoch versucht sich die GRAMMER AG auf Zukunftstrends dieser Art entsprechend vorzubereiten, aber diese Entwicklung der Industrie kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft auswirken.

Eventuelle Konsolidierungen von Märkten oder Marken können zur partiellen Abhängigkeit der GRAMMER AG von einigen wenigen Kunden – basierend auf deren Konzernstrukturen – führen. Zusätzlich hält der Kostendruck der Fahrzeughersteller auf die Unternehmen der Zulieferindustrie weiter an. Aus diesem Marktumfeld könnten uns eventuell ausbleibende Anschlussaufträge belasten. Hier forcieren wir neben intensiverer Forschung und Entwicklung auch vielseitige Prozessoptimierungen zur Gegensteuerung und Steigerung der Kosteneffizienz, um den hohen Anforderungen der Kunden nachkommen zu können.

Damit diese Wettbewerbsrisiken sinken, streben wir die Verbesserung unserer Marktposition in sämtlichen Geschäftsfeldern an. Dafür setzt die GRAMMER Gruppe auf technische Innovationen und auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Prozesse. Ziel ist es, die Technologieführerschaft mit unseren Produkten durch verstärkte Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zu übernehmen oder auszubauen, um so möglichst nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Die Einführung neuer Produkte und Technologien birgt jedoch auch Risiken und erfordert ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz finanzieller Mittel und technischer Ressourcen verbunden ist. Trotz unserer zahlreichen Patente und der Sicherung unseres geistigen Eigentums können Wettbewerber, insbesondere in den Wachstumsmärkten, nicht generell davon abgehalten werden, Produkte und Leistungen zu entwickeln, die unserem Angebotsspektrum ähnlich sind.

Üblicherweise beinhalten Lieferverträge, insbesondere solche, die mit den wesentlichen Kunden der GRAMMER Gruppe geschlossen wurden, rechtlich verbindliche Zusagen, über einen festgelegten Zeitraum bestimmte, in der Regel noch zu entwickelnde Produkte zu beziehen. Diese Zusagen beziehen sich jedoch nicht darauf, ein bestimmtes Produkt exklusiv von Gesellschaften der GRAMMER Gruppe zu erwerben. Die konkreten Produkte und Lie-

fermengen werden in separaten Abrufen bestellt, die zeitlich kürzer sein können, aber eine konkrete Verpflichtung zur Abnahme darstellen. Aus rein rechtlicher Sicht sind die wesentlichen Kunden der GRAMMER Gruppe grundsätzlich in der Lage, mittelfristig auch große Aufträge bzw. Produktvolumina von GRAMMER abzu ziehen. Dies würde sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Da ein Auftragsabzug in der laufenden Serienproduktion für die Kunden jedoch mit erheblichen Kosten sowie großem Aufwand verbunden ist und einen beachtlichen Zeitvorlauf erfordert, ist zumindest der Komplettabzug des gesamten Auftragsbestandes durch einen Kunden eher unwahrscheinlich. 2021 wurde das Liefermengenrisiko insbesondere durch die Halbleiterkrise deutlich: Als 2020 pandemiebedingt die Halbleiter-Bestellungen der OEMs zurückgefahren wurden, wurden die freien Chip-Kapazitäten auf andere Kunden, insbesondere aus der Technologiebranche, umverteilt. Als die (Automotive-)OEMs ihre frühere Nachfrage nach Halbleitern wieder fortführen wollten, kam es zu einer Knappheit im Markt, die bis heute noch nicht aufgeholt werden konnte. Hinzu kommt die Knappheit an Halbleiter-Rohmaterialien aufseiten der Chiphersteller, was auch in dieser Branche zu Produktionsrückgängen und Bandstillständen führte. Der Mangel an Halbleitern führte wiederum zu einem deutlichen Absinken der Abrufe der GRAMMER Automotive-Produkte (insbesondere in AMERICAS und EMEA) mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der GRAMMER Gruppe. Als Reaktion auf diese Situation kürzen die GRAMMER Werke Kosten und reduzieren die Produktion. Der Vertrieb verhandelt mit den OEMs über die Kompensierung der nicht von GRAMMER verschuldeten fehlenden Abrufe aufgrund von OEM-Werkstillständen. Zeitgleich werden Maßnahmen wie die Anpassung des Lagerbestandes verfolgt.

Durch die fortwährende Anpassung und Optimierung der Kostenstrukturen unserer Produktions- und Entwicklungskapazitäten sowie der Fertigungstiefe besteht grundsätzlich das Risiko, dass zum Beispiel die Zusammenlegung und Schließung von Standorten unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens belastet. Zudem ist das Risiko vorhanden, dass solche Maßnahmen nicht immer im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden. Außerdem kann es aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität solcher Prozesse zu Verzögerungen und zusätz-

lichen finanziellen Belastungen kommen oder der Nutzen dieser Prozesse könnte geringer ausfallen, als ursprünglich geplant war bzw. angenommen wurde.

Unsere Handlungsfelder umfassen zunehmend auch Tätigkeiten, die aus unserer strategischen Portfoliopolitik in den einzelnen Geschäftsfeldern resultieren. Aktivitäten im Bereich der Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen bergen grundsätzlich Unwägbarkeiten. Die damit verbundenen Risiken bestehen nicht nur hinsichtlich der Marktreaktion, sondern auch in Bezug auf die Integration von Menschen, Kulturen und Technologien sowie von Produkten und Entwicklungen.

Zudem lassen sich auch Risiken aus der Umsetzung einer Unternehmenstransaktion nicht ausschließen. So können, wie bei solchen Transaktionen üblich, Akquisitions-, Integrations- und sonstige Kosten entstehen, die zu Beginn des Prozesses nicht abgeschätzt werden konnten. Darüber hinaus bergen auch Desinvestitionen verschiedene Risiken, die möglicherweise nicht zu den gewünschten Effekten oder sogar zu zusätzlichen Belastungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können.

Risiken ergeben sich auch aus den vielfältigen Änderungen und Anpassungen von Regelungen, Gesetzen, Richtlinien und technischen Vorgaben hinsichtlich unserer Produkte, denen wir als global agierendes Unternehmen zunehmend ausgesetzt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vorschriften und rechtliche Regelungen in bestimmten Märkten und Regionen mit zusätzlichen Belastungen und Aufwendungen einhergehen, die bisher mangels Kenntnis nicht berücksichtigt werden konnten und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund ihrer weltweiten Aktivitäten und der im wirtschaftlichen Umfeld beschriebenen Risiken ist die GRAMMER Gruppe Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet hauptsächlich Währungsrisiken aus den Währungen Tschechische Krone, Polnische Zloty, Mexikanischer Peso, Serbischer Dinar, US-Dollar, Türkische Lira, Brasilianischer Real, Japanischer Yen sowie Chinesischer Yuan. Sie resultieren sowohl aus

Lieferungen und Leistungen als auch aus der lokalen Produktion. Die GRAMMER Gruppe begegnet Währungsrisiken zum einen durch „Natural Hedging“, also durch die Erhöhung des Einkaufsvolumens im Fremdwährungsraum bei gleichzeitiger Erhöhung des Absatzes im gleichen Währungsraum. Zum anderen werden Währungsrisiken selektiv am Devisenmarkt abgesichert. Eine starke Aufwertung des Euros gegenüber den Währungen der anderen Exportwirtschaftsnationen könnte sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

Den Schwankungen an den Zinsmärkten kann sich GRAMMER nicht vollständig entziehen. Daraus können Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entstehen. GRAMMER minimiert Zinsänderungsrisiken durch die Aufnahme von langfristigen Refinanzierungsmitteln (z. B. Privatplatzierungen) sowie durch den Einsatz von Derivaten.

Der Sicherung ausreichender Liquiditätsspielräume kommt ebenfalls eine hohe Bedeutung zu. Ein wesentliches Element der Konzernfinanzierung von GRAMMER bildet der 2020 abgeschlossene Konsortialkredit. Dieser teilt sich in eine Kreditlinie zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung in Höhe von 150,0 Mio. EUR (Tranche A) mit einer Laufzeit von fünf Jahren und zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr und eine Kreditlinie zur Ausfinanzierung der TMD-Akquisition über 80,0 Mio. USD (Tranche B) auf, die über vier Jahre ratierlich zu tilgen ist. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2020 wurde im Rahmen des KfW-Programms „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855)“ der bestehende Konsortialkredit über eine Änderungsvereinbarung um eine Tranche C in Höhe von 235,0 Mio. EUR mit dreijähriger Laufzeit erweitert, so dass die Liquidität von GRAMMER – auch im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld – nachhaltig gesichert ist.

Die Liquiditätssituation wird laufend und systematisch überwacht und kontinuierlich durch eine weltweite rollierende Finanzbedarfsplanung erfasst. Mögliche Risiken in Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel sind in den Erläuterungen zur Finanzlage dargestellt. Die Kreditverpflichtungen der GRAMMER Gruppe enthalten Auflagen, zu denen die Einhaltung bestimmter marktüblicher Finanzkennzahlen (Financial Covenants) zählt. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Financial Covenants steht den Kreditgebern der

GRAMMER Gruppe ein Sonderkündigungsrecht zu, das zur sofortigen Fälligkeit der Kredite berechtigen würde. Der Ausweitung unserer Liquiditätsspielräume wird trotz dadurch möglicherweise entstehender Zins- und zinsähnlicher Nachteile eine hohe Bedeutung beigemessen; es wird eine uns angemessen erscheinende Liquiditätsreserve gehalten. Daraus resultieren gewisse Belastungen im Zinsergebnis, die allerdings bewusst in Kauf genommen werden, um unseren strategischen Handlungsspielraum zu erhalten und die Liquiditätslage nicht zu gefährden. Die Debitorenausfallrisiken sind durch die Kundenstruktur begrenzt und werden durch aktives Debitorenmanagement überwacht. Durch die dem Markt inhärenten Unsicherheiten und Risiken bezüglich der Zinsentwicklung kann der Finanzierungsstatus unserer Pensionspläne stark beeinflusst werden. Das kann sowohl einen Anstieg als auch einen Rückgang des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtung zur Folge haben. Die Pensionsverpflichtungen werden gemäß den versicherungsmathematischen Berechnungen bilanziert, in denen dem anzuwendenden Zinssatz eine wesentliche Rolle zukommt. Die tatsächlich zu leistenden Zahlungen können von den berechneten Werten abweichen, da die Annahmen zu den wesentlichen Bewertungsparametern, wie den Abzinsungsfaktoren, sowie zu den Gehältern und der Inflation mit Unsicherheiten behaftet sind. Daraus kann sich ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken werden zentral im Konzernbereich Finanzen erfasst. Mithilfe eines strategischen Treasury Managements, dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird, vermindern wir die erläuterten Risiken. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich die dargelegten – und nach aktivem Risikomanagement verbliebenen – moderaten Risiken negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

GRAMMER überprüft einmal jährlich und zusätzlich anlassbezogen auf Ebene der Segmente, welche die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns darstellen, die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts. Eine Wertminderung kann durch einen Anstieg des Abzinsungsfaktors und/oder durch verschlechterte Geschäftsaussichten ausgelöst werden.

Cyber- und Informationsrisiken

Die Sicherheit, der Schutz und die Integrität unserer Daten sowie der IT-Infrastruktur sind für einen ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetrieb unerlässlich. Gesetzliche Vorgaben und Vorschriften erfordern technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Informationen und der hochverfügbaren und abgesicherten Datenleitungen. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, hat GRAMMER die unternehmenskritischen Komponenten der IT-Infrastruktur in redundanten Rechenzentren installiert, deren Stromversorgung auch im Notfall durch getrennte Notstromanlagen sichergestellt ist. Zusätzlich sind bei der Nutzung von organisationsfremden Netzwerkdiensten, wie z. B. externen Cloud-Diensten, die unterschiedlichen Anforderungen an die Informationssicherheit, Qualität der Datenübertragung sowie deren Verwaltung berücksichtigt worden. So haben z. B. Cloud-Anbieter die Integrität, die Verfügbarkeit und den Schutz vor unbefugtem Zugriff unserer Daten zu gewährleisten. Alle GRAMMER Standorte sind redundant an die Rechenzentren angebunden. Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit geschäftskritischer IT-Systeme ist in Notfallplänen dokumentiert. GRAMMER schützt sich durch entsprechende Sicherheitssysteme und hat Maßnahmen ergriffen, um Angriffe von außen abzuwehren. Firewalls, Virens Scanner sowie weitere implementierte Schutzmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit wurde eine konzernweite IT-Sicherheitsorganisation eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen sicherzustellen und gegen etwaige Bedrohungen vorzugehen. Dennoch kann aufgrund der weltweiten Aktivitäten und des allgemein zu verzeichnenden Anstiegs an Gefährdungen und Angriffen nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Systeme, Netzwerke, Daten und Lösungen beeinträchtigt werden. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch Datenverlust, Systemstörungen und Produktionsausfall, fehlerhafte Datenübertragung etc. werden jedoch als nicht wahrscheinlich eingestuft. Dennoch kann sich daraus ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Risiken durch Fraud- oder Cyber-Angriffe werden als Gefahr von Schäden definiert, die infolge des Versagens von internen Verfahren (Kontrollrisiken), menschlichen Handelns (Personalrisiken) oder Schwächen in Systemen (speziell IT-Systemen) eintreten. Die

zunehmende Digitalisierung und elektronische Vernetzung durch Entwicklungen des elektronischen Zeitalters wie im Internet der Dinge, Industrie 4.0 oder Smart Everything bieten sogenannten Cyber-Angreifern neue Angriffsflächen und weitreichende Möglichkeiten, Informationen auszuspähen, Geschäfts- und Verwaltungsprozesse zu sabotieren oder sich anderweitig auf Kosten Dritter kriminell zu bereichern. Durch Cyber-Angriffe, unter anderem mit schädlicher Software, oder durch gezielte Angriffe etwa auf Mitarbeiter:innen (z. B. Täuschungsversuche) können Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GRAMMER Gruppe entstehen. Diesen Risiken wirken wir durch Analyse von bekannt gewordenen Schadensfällen sowie durch die Einsteuerung entsprechender Gegenmaßnahmen und die Ableitung spezifischer Handlungsempfehlungen bezüglich solcher Aktivitäten entgegen. Zusätzlich werden kontinuierlich Assessments zu diesen Themen durchgeführt und alle relevanten Prozesse auf mögliche Sicherheitslücken überprüft sowie entsprechend optimiert. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter:innen zu diesen Themen regelmäßig und gezielt informiert und sensibilisiert.

Personalrisiken

Der Wettbewerb um eine vielfältige und hochqualifizierte Belegschaft, wie etwa Fach- und Führungskräfte sowie Experten und Talente ist in den Branchen und Regionen, in denen GRAMMER tätig ist, nach wie vor sehr ausgeprägt und hat sich insbesondere in der Region AMERICAS verstärkt. Der künftige Erfolg der GRAMMER Gruppe hängt auch davon ab, inwiefern es uns gelingt, hoch qualifizierte Mitarbeiter:innen einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Dies scheint besonders relevant in Zeiten einer neuen, virtuellen Arbeitsumgebung. Überdies sehen wir die Notwendigkeit, die Vielfalt, Inklusion und das Zugehörigkeitsgefühl unserer Belegschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund entwickeln wir die Art unserer Zusammenarbeit und unsere Führungskultur weiter. Trotz der Bemühungen im Personalwesen und allen Fachbereichen besteht das Risiko, dass die GRAMMER Gruppe die ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter:innen zukünftig nicht in jedem Tätigkeitsfeld sicherstellen und langfristig an das Unternehmen binden kann. Daraus kann sich ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Insbesondere in den Wachstumsmärkten APAC, NAFTA, Südamerika und Osteuropa ist aufgrund des

Wachstums und der guten Marktsituation für qualifizierte Fachkräfte mit einer erhöhten Fluktuation sowie einer signifikanten Steigerung der Lohnkosten zu rechnen.

Ökologische Risiken

GRAMMER arbeitet mit einem Umweltmanagementsystem auf der Basis der Norm ISO 14001 sowie mit einem Energiemanagementsystem auf Basis der Norm ISO 50001. Das Managementsystem der GRAMMER Gruppe berücksichtigt sämtliche Anforderungen beider Systeme und legt weltweit gültige Umwelt- und Energieeffizienzstandards fest (z. B. Umweltprogramme, Umweltziele und Energieziele). Diese Standards werden durch Umwelt- bzw. Energiemanagement-Beauftragte an den GRAMMER Standorten weiterentwickelt, wobei ihre Einhaltung und Umsetzung durch regelmäßige Audits überwacht werden. Dadurch minimieren wir das Auftreten ökologischer Risiken. Die Zertifizierung unserer Produktionsstandorte nach den Vorgaben der Normen ISO 14001 sowie ISO 50001 treiben wir weiter voran. Klimabezogene Risiken, insbesondere CO₂-Emissionen betreffend, werden fortlaufend beobachtet, wobei sich daraus im Moment keine definitiven Risiken für GRAMMER ableiten. Dennoch kann aufgrund von äußeren Umständen oder auch Fehlverhalten nicht völlig ausgeschlossen werden, dass dem Konzern hieraus Risiken entstehen. Daraus kann sich ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Geopolitische Risiken

Für die GRAMMER Gruppe können sich Risiken durch eine Verschärfung geopolitischer Spannungen, wie etwa der Eskalation im Russland-Ukraine Konflikt, ergeben. Aufgrund der stark begrenzten Aktivitäten der GRAMMER Gruppe in den Märkten Russland und Ukraine ist jedoch nicht mit nennenswerten direkten Auswirkungen auf den Konzernumsatz und das Konzernergebnis zu rechnen. Allerdings kann es im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu Lieferengpässen und damit verbundenen Versorgungsschwierigkeiten der OEMs kommen, die zu Beeinträchtigungen bei der Produktion von Fahrzeugen, u. a. auch in Deutschland, führen können. Etwaige Produktionsstopps können indirekt Auswirkungen auf den Konzernumsatz und das Konzernergebnis der GRAMMER Gruppe haben. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sehr dynamischen Situa-

tion, ist ein verlässlicher Ausblick schwierig und die Auswirkungen daher noch nicht quantifizierbar. Darüber hinaus wird die GRAMMER Gruppe von einzelnen Zulieferern aus der Ukraine beliefert. Das damit verbundene Risiko wird als beherrschbar angesehen, da diese Zulieferer in der West-Ukraine ansässig sind und, falls notwendig, die GRAMMER Gruppe aus alternativen Standorten außerhalb der Ukraine versorgen können. Zudem ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit steigenden Energiepreisen zu rechnen. Zwar ist die Versorgung der GRAMMER Gruppe in EMEA aufgrund langfristiger Lieferverträge sichergestellt, allerdings können weitere Preissteigerungen das Ergebnis belasten. In diesem Zusammenhang sieht GRAMMER auch das Risiko, dass die Energieversorgung einzelner Zulieferer nicht sichergestellt ist bzw. einzelne Zulieferer weitere Preissteigerungen finanziell nicht verkraften könnten mit entsprechenden negativen Konsequenzen für die Versorgung der GRAMMER Gruppe. Daraus kann sich ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

3.6 Chancen

Marktchancen

Im Folgenden werden die wesentlichen Marktchancen im Rahmen einer positiven Unternehmens- und Konjunkturentwicklung für GRAMMER dargestellt. Die Aufführung ist nicht abschließend und die dargestellten Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich GRAMMER bieten. Im Umkehrschluss ist es auch möglich, dass sich identifizierte Chancen nicht materialisieren.

Weltweite Konjunktur: Aufgrund der globalen Präsenz der GRAMMER Gruppe bieten sich ihr Chancen, weiterhin von der Erholung und dem Wachstum der weltweiten Wirtschaft zu profitieren. Insbesondere eine positive Entwicklung in unseren Hauptabsatzmärkten und eine damit einhergehende erhöhte Nachfrage nach Fahrzeugen im Pkw- und Nutzfahrzeubbereich können für GRAMMER Chancen hinsichtlich einer erhöhten Produktnachfrage ergeben, vor allem in den Ländern und Regionen außerhalb Deutschlands.

Wachstum in Kernregionen: Insgesamt hat die Bedeutung der Märkte Nord- und Mittelamerika sowie China für GRAMMER weiter stark zugenommen. Insbesondere in der Division Automotive

ist GRAMMER dort zunehmend als Lieferant für lokale Hersteller tätig, beliefert aber auch seine europäischen Partner im Premiumsegment. In China ergeben sich aus der Auftragsgewinnung von weltweit tätigen und lokalen OEMs ebenfalls neue Chancen. In der Division Commercial Vehicles sind wir mit einer lokalen Fertigung im chinesischen Lkw-Markt für gefederte Sitzsysteme aktiv und erwarten bei Realisierung von positiven Markteffekten zusätzliches Wachstum. Chancen ergeben sich unter anderem auch aus den stärker nachgefragten Produktmerkmalen Ergonomie und Sicherheit.

Wachstum mit größerem Kundenstamm: Für die GRAMMER Gruppe bieten sich durch das Erschließen weiterer Kundensegmente ebenfalls neue Chancen. Dies begründet sich einerseits durch die globale Expansion bestehender Kunden sowie andererseits durch die erhöhte Penetration lokaler Kunden auf neuen Märkten. Derartige Chancen haben sich bisher in einer erhöhten Kundendiversifikation in AMERICAS und APAC niederschlagen.

Fokussierung auf das Premiumsegment: GRAMMER fokussiert sich mit seinen Produkten überwiegend auf das Premiumsegment. Da die Nachfrage in diesem Segment im Rahmen positiver Konjunkturszenarien weniger schwankungsanfällig ist als der Gesamtmarkt, kann das Premiumsegment im Vergleich zum Volumenmarkt stärker wachsen. Daher ist GRAMMER bestrebt, diese potenziellen Marktchancen wahrzunehmen.

Globale Megatrends: GRAMMER ist gut positioniert, um von den globalen Megatrends Bevölkerungswachstum, vermehrte Nachfrage nach Mobilität, Steigerung der Nahrungsmittelnachfrage zu profitieren. Wir streben an, die sich daraus bietenden Chancen optimal zu nutzen. So kann eine erhöhte Mobilitätsnachfrage den Absatz unserer Produkte im Bereich Automotive und Commercial Vehicles steigern. Die wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Gütern sowie eine verstärkte Bautätigkeit können ebenfalls zu höheren Absatzmengen in der Division Commercial Vehicles führen, da viele der eingesetzten Maschinen mit Sitzsystemen von GRAMMER ausgestattet sind. Insgesamt strebt GRAMMER für seine Produktfelder eine kontinuierliche Umsatzsteigerung infolge der Chancennutzung aus den globalen Megatrends an.

Automatisiertes Fahren und E-Mobilität: GRAMMER ist ein Hersteller von Sitzkomponenten und Konsolen sowie weiteren Dekor- und Funktionsteilen für den Fahrzeuginnenraum. Anders als in der Antriebs- und Motorentechnik erwarten wir uns von der Elektrifizierung des Antriebsstranges sowie der schrittweisen Automatisierung neue Chancen aufgrund der Nachfrage nach immer höherwertigeren und funktionaleren Innenraumkomponenten, die auf die neuen Bedürfnisse des Fahrens einhergehen.

Strategische Chancen

Neben Marktchancen bieten sich für GRAMMER auch strategische Chancen, die im Folgenden erläutert werden.

Anorganisches Wachstum: Darunter verstehen wir unter anderem die Prüfung und Wahrnehmung von anorganischen Wachstumsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang beobachten wir kontinuierlich unsere Märkte im Hinblick auf Akquisitionsmöglichkeiten und Partnerschaften. Sofern sich Chancen zur Stärkung der Marktposition oder zur Erweiterung und Abrundung des Produktportfolios ergeben, prüfen wir die entsprechenden Optionen. Da die Realisierung anorganischer Wachstumsmöglichkeiten von diversen, nicht steuerbaren Einflussfaktoren abhängt, ist die Verwirklichung derartiger Chancen nicht prognostizierbar.

Effizienzmaßnahmen: Wir arbeiten fortlaufend an der Entwicklung und Implementierung von Effizienzmaßnahmen und Initiativen zur Kostensenkung mit dem Ziel, unsere strategische Wettbewerbsposition zu verbessern. In diesem Zusammenhang überprüft GRAMMER auch regelmäßig seinen weltweiten Entwicklungs- und Fertigungsverbund.

Innovationen: Auch die im Forschungs- und Entwicklungsbereich befindlichen Projekte bieten, soweit sie zukünftig das Resultat marktfähiger Produkte hervorbringen, verschiedene Chancen, neue Marktsegmente zu erschließen und/oder bestehende Marktanteile auszubauen. Hier arbeiten wir in beiden Divisionen gezielt an innovativen Lösungen, um den Anforderungen unserer Kunden auch in Zukunft gerecht zu werden. GRAMMER ist bestrebt, weiterhin als innovativer Premiumpartner der Kunden wahrgenommen zu werden und entsprechende Marktpotenziale durch Neuentwicklungen zu erschließen.

3.7 Beurteilung der Risiken und Chancen

Wir sind nach eingehender Überprüfung der derzeitigen Risikosituation zu der Auffassung gekommen, dass die von der GRAMMER Gruppe getroffenen Vorsorgen und Maßnahmen den identifizierten Risiken in geeigneter Weise Rechnung tragen. Mit Ausnahmen eines höheren Inflationsrisikos, der Marktrisiken aufgrund der Halbleiterkrise sowie den Beschaffungsrisiken aufgrund der angespannten weltweiten Lieferketten hat sich die Gesamtsituation für GRAMMER im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die uns derzeit bekannten Risiken führen zu der Einschätzung, dass wir keinen bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt sind und sich aus den Chancen zusätzlich risikominimierende Aspekte ergeben können.

4. Prognosebericht der GRAMMER Gruppe

4.1 Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 hat das Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgrund der hochansteckenden Omikron-Variante erneut zugenommen. Allerdings verzichteten zahlreiche Länder aufgrund der fortgeschrittenen Impfkampagnen sowie des vermeintlich milderen Verlaufs auf harte Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Darüber hinaus sind Länder wie das Vereinigte Königreich, Dänemark oder Spanien dazu übergegangen, Strategien für den Übergang in eine endemische Lage vorzubereiten bzw. umzusetzen. Ungeachtet dessen wird auch für das laufende Geschäftsjahr noch mit Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu rechnen sein. Die GRAMMER AG geht davon aus, dass der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie, und etwaige neu auftretende Varianten, einen der wichtigsten Faktoren für die zukünftige konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Regionen darstellt.

Zudem wurde die globale wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 in den USA sowie in Europa durch eine stark gestiegene Inflation infolge hoher Rohstoff- und Energiepreise sowie durch Lieferengpässe, speziell bei Halbleitern, belastet. Während die US-amerikanische Notenbank bereits reagiert und für 2022 Zinserhöhungen angekündigt hat, hat sich die Europäische Zentralbank zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichts bislang mit derartigen Ankündigungen zurückgehalten. Mit Blick auf die Lieferkettenprobleme wird erwartet, dass sich die Halbleiterknappheit noch bis Mitte 2023 fortsetzen und somit auch die Automobilproduktion belasten wird.

Darüber hinaus können geopolitische Konflikte, etwa eine erneute Verschärfung des Handelsstreits zwischen den USA und China, zu weiteren Lieferkettenproblemen führen. Ebenso ist im Hinblick auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts ausgebrochenen Krieg in der Ukraine und den daraufhin verabschiedeten Sanktionen, mit Lieferkettenproblemen sowie weiter steigenden Rohstoff- und Energiepreisen zu rechnen.

Produktionsunterbrechungen infolge von Materialengpässen sowie stark gestiegene Preise können ein Risiko für den Umsatz und das Ergebnis der GRAMMER Gruppe darstellen.

In seiner Prognose vom Januar 2022 geht der IWF für das Jahr 2022 von einem Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 4,4 % aus, was eine Anpassung um –0,5 Prozentpunkte im Vergleich zu den Erwartungen von Oktober 2021 bedeutet.

In der Region AMERICAS prognostizieren die Expert:innen für die US-Wirtschaft ein Wachstum von 4,0 % – eine deutliche Reduktion der Wachstumserwartungen um –1,2 Prozentpunkte unter der Annahme, dass die expansive Geldpolitik beendet wird und Versorgungsengpässe anhalten. Für die mexikanische Wirtschaft, die in starker Abhängigkeit zur US-Wirtschaft steht, wird ein BIP-Anstieg um 2,8 % erwartet.

Für die Region EMEA und hier den Euroraum wird ein Wirtschaftswachstum von 3,9 % erwartet, wobei die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie innerhalb der EU und damit auch die Aussichten auf eine Erholung sehr unterschiedlich ausfallen. Für Deutschland prognostiziert der IWF in seiner Prognose aus dem Januar 2022 ein Plus von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr.

In der Region APAC wird in den Schwellen- und Entwicklungsländern für das Jahr 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 5,9 % gerechnet. Für China wird ein Wachstum in Höhe von 4,8 % vorausgesagt.

4.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Automotive

PkwMarkt steht eine Erholung bevor

In seinem Prognosebericht von Februar 2022 geht IHS davon aus, dass es im Jahr 2022 zu einem weiteren, in diesem Jahr auch deutlichen Anstieg der Pkw-Produktionszahlen in sämtlichen Regionen kommen wird. IHS rechnet damit, dass im laufenden Geschäftsjahr weltweit rund 6,5 Millionen Fahrzeuge mehr produziert werden als im Vorjahr (+8,5 %). Während für die Regionen EMEA und AMERICAS deutliche Produktionsanstiege von jeweils rund 16 % erwartet werden, prognostiziert IHS für die

Region APAC einen Zuwachs des Produktionsvolumens von rund 2,8 %. Dabei wird für die Produktion in China im Vergleich zu 2021 ein Anstieg um rund 0,9 % erwartet. Für die APAC-Region ohne China werden sich die Produktionszahlen um 5,2 % verbessern. Die Annahmen von IHS wurden vor Ausbruch des Kriegs in der Ukraine getroffen.

Commercial Vehicles

Starkes Wachstum in den Regionen AMERICAS und EMEA

Im Bereich Nutzfahrzeuge rechnet LMC in der Prognose von Februar 2022 im laufenden Geschäftsjahr 2022 weltweit mit einem leichten Abschwung in Höhe von –2,3 %. Für die Regionen EMEA und AMERICAS wird auch in diesem Segment jeweils ein deutliches Plus von 7,0 % respektive 14,0 % erwartet, während für die Region APAC insgesamt ein Rückgang um 9,7 % prognostiziert wird. Dieser Abschwung wird auf den größten Markt China zurückgeführt, wo sich laut LMC die Änderungen der Emissionsnormen in einem Rückgang der Produktionszahlen um 17,7 % negativ bemerkbar machen. Hingegen steigt die Produktion in der Region APAC ohne China um ca. 10,1 %. Die Annahmen von LMC wurden vor Ausbruch des Kriegs in der Ukraine getroffen.

Landtechnikindustrie mit positiven Signalen

Für die Landtechnikindustrie wird für 2022 laut PSR OE Link Q4 Report ein weltweites Wachstum von 3,7 % erwartet, das sich auch in den kommenden Jahren – wenn auch langsamer – fortsetzen soll. Der erwartete Anstieg des Gesamtproduktionsvolumens wird im Wesentlichen auf Änderungen in den landwirtschaftlichen Praktiken sowie auf den Übergang zu größeren Geräten und Maschinen zurückgeführt.

Baumaschinenindustrie

Die Prognosen von PSR OE für die Baumaschinenindustrie zeigen sich von den anhaltenden Unsicherheiten rund um die COVID-19-Pandemie unbeeindruckt und fallen für das Jahr 2022 ebenfalls positiv aus. Es wird weltweit ein Plus von 5,1 % erwartet. Einzig die Sorge um eine andauernde Inflation, die Bauprojekte unrentabel werden lassen könnte, drückt ein wenig auf das Sentiment der Branche.

Material-Handling

Es wird erwartet, dass der Bereich Material Handling 2022 von der steigenden Nachfrage des E-Commerce-Marktes profitieren wird. Gemäß PSR Forecast wird die steigende Zahl der Menschen, die online einkaufen, die E-Commerce-Anbieter dazu ermutigen, ihre Lager zu modernisieren. Für das Gesamtjahr 2022 wird gegenüber 2021 ein Produktionsvolumen um 15,7 % prognostiziert.

Bahnindustrie

Es wird erwartet, dass sich die positive Entwicklung der Bahnindustrie in den letzten Jahren aufgrund anhaltender weltweiter Megatrends wie Urbanisierung und Bevölkerungswachstum sowie eines zunehmenden Umweltbewusstseins weiter fortsetzen wird. Zudem werden die Digitalisierung und Automatisierung die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel weiter erhöhen. Hinzu kommen staatliche Investitionen in die Bahninfrastruktur, wie beispielsweise in Deutschland, dem größten Markt in Westeuropa. Zusätzlich wird in den Regionen APAC und AMERICAS mit einem weiteren Marktwachstum gerechnet.

Weitere Einflussfaktoren

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben für den Geschäftsverlauf von GRAMMER eine wesentliche Bedeutung. Darüber hinaus spielen jedoch auch eine Reihe anderer Faktoren eine wichtige Rolle.

So können beschaffungsseitige Veränderungen ergebniswirksame Effekte nach sich ziehen. Dazu zählen insbesondere Schwankungen von Rohstoffpreisen auf dem Weltmarkt sowie Lieferengpässe in Bezug auf Teile von Zulieferern. In diesem Zusammenhang sind die anhaltenden Lieferengpässe von Halbleitern zu nennen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits zu Produktionsstopps bei Kunden der GRAMMER Gruppe und somit zu geringeren Kundenabrufen geführt hat. Aktuell zeichnet sich diesbezüglich keine Entspannung ab. Vielmehr wird damit gerechnet, dass die Halbleiterknappheit bis Mitte 2023 andauern wird.

Im vergangenen Jahr ist das Preisniveau der wesentlich verwendeten Rohstoffe wie Stahl sowie der rohölbasierten Schaum- und Kunststoffprodukte teilweise deutlich gestiegen. Ein deutlicher Rückgang der Rohstoffpreise ist aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Erholung, anhaltenden Störungen der Lieferketten sowie möglichen geopolitischen Spannungen, die Versorgungsengpässe nach sich ziehen können, nicht zu erwarten. Daraus resultierende weitere Steigerungen der Rohstoffpreise hätten einen negativen Effekt auf die Marge des Unternehmens und folglich auch auf das Ergebnis.

Darüber hinaus wirken sich auch die Personalkosten in den Produktionsländern auf die Geschäftsentwicklung aus. Sie fließen in Standortentscheidungen ebenso ein wie verlässliche rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Hier kam es im Berichtszeitraum zu Mehrkosten speziell in den USA, da dort eine hohe Fluktuation und ein erheblicher Fachkräftemangel zu bewältigen waren. Zudem können auch Währungskursschwankungen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse haben, die GRAMMER mittels geeigneter Sicherungsgeschäfte vermindert. Bei sehr deutlichen Veränderungen in den Währungsparitäten kann es im Einzelfall dennoch zu Ergebniseffekten kommen.

4.2 Ausblick GRAMMER Gruppe 2022

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts 2021 zeichnet sich ab, dass auch im laufenden Gesamtjahr 2022 mit Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu rechnen ist. Hinzu kommen – wie dargestellt – herausfordernde gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die für reduzierte Wachstumsaussichten in den für die GRAMMER Gruppe relevanten Märkten sorgen könnten. Insbesondere die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Versorgungsengpässe mit Halbleitern sowie die Rohstoff- und Energiepreise wird Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens haben.

Angesichts der aktuellen Unsicherheiten wurde eine zurückhaltende Umsatzprognose gewählt. Insgesamt rechnet die Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 mit einer leichten Steigerung des Umsatzes auf rund 2,0 Mrd. EUR (2021: 1,9 Mrd. EUR) und einem deutlich verbesserten operativen EBIT innerhalb einer Spanne von 35 Mio. EUR bis 40 Mio. EUR (2021: 22,8 Mio. EUR).

Das operative EBIT im Jahr 2022 wird weiterhin von volatilen Abrufen und steigenden Kosten infolge der gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise sowie der Materialengpässe beeinflusst, die das Unternehmen mithilfe der umgesetzten Effizienz- und Kostensenkungsmaßnahmen versucht zu kompensieren. Im Geschäftsjahr 2021 war das operative EBIT dagegen sehr stark durch die Auswirkungen der weltweiten Lieferengpässe von Halbleitern, insbesondere bei den Automobilherstellern, belastet. Hinzu kamen weiterhin Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie Kosten aus den bereits beschriebenen Einzelsachverhalten.

5. Angaben nach § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das gezeichnete Kapital der GRAMMER AG beträgt 39.009.080,32 EUR und ist eingeteilt in 15.237.922 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: Der Anhang zum Konzernabschluss 2021 der GRAMMER Gruppe enthält detaillierte Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen: Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben: Es bestehen keine Mitarbeiter:innen-Beteiligungsprogramme.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung: Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der GRAMMER AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84 und 85 AktG sowie § 31 MitBestG). Gemäß § 8ff. der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Eine Änderung der Satzung der Gesellschaft richtet sich nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 2 AktG, in § 25 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt. Nach § 13 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2021 wurde die in § 5 Abs. 3 der Satzung enthaltene Ermächtigung des Vorstands, bis zum 7. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichts-

rats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 9.402.263,04 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020), aufgehoben.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um EUR 19.504.537,60 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionär:innen grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär:innen zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär:innen in bestimmten Fällen auszuschließen.

Ermächtigungen für den Vorstand der GRAMMER AG zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bestehen nicht.

Die GRAMMER AG hält 330.050 eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. Diese 330.050 eigenen Aktien haben keine Stimmrechte und sind auch nicht dividendenberechtigt.

Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 besteht nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind: Die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge enthalten keine Abfindungsregelung im Falle eines Kontrollwechsels im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen: Der Konsortialkreditvertrag mit der GRAMMER AG als alleiniger Kreditnehmerin sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht eines jeden Kreditgebers vor, die vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieses Vertrages liegt vor, sobald eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen Stimmrechte von mindestens 30 % an der GRAMMER AG erwerben; ausgenommen hiervon ist ein direkter oder indirekter Erwerb von Stimmrechten oder der Kontrolle an der Kreditnehmerin durch direkte oder indirekte Tochtergesellschaften der Ningbo Jifeng Gruppe. Die Ausübung dieser Rückzahlungs- oder Kündigungsrechte kann – insbesondere gesamtheitlich – dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der GRAMMER Gruppe nicht mehr gesichert wäre und eine entsprechende Umfinanzierung zu tätigen wäre.

Ursensollen, 11. März 2022

Thorsten Seehars Jurate Keblyte Jens Öhlenschläger

Der Vorstand der GRAMMER AG

Index Konzernabschluss

Konzernabschluss

Index Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

1. Unternehmensinformation und Grundlagen der Berichterstattung
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
3. Konsolidierungskreis
4. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen
5. Unternehmensverkäufe
6. Segmentberichterstattung
7. Erlöse aus Verträgen mit Kunden
8. Sonstige Erträge und Aufwendungen
9. Ertragsteuern
10. Konzernergebnis je Aktie
11. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden
12. Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte
13. Vorräte
14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
15. Vertragssalden
16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
17. Sonstige Vermögenswerte
18. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen
19. Eigenkapital
20. Pensionen und andere Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
21. Finanzschulden
22. Rückstellungen
23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
24. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
25. Sonstige Verbindlichkeiten
26. Kapitalflussrechnung
27. Rechtsstreitigkeiten
28. Haftungsverhältnisse
29. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
30. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente
31. Finanzderivate und Risikomanagement
32. Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft nach § 33 WpHG
33. Sonstige Angaben
34. Corporate Governance – Konzernklärung zur Unternehmensführung
35. Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht
36. Nachtragsbericht

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar – 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

TEUR			
	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	7	1.903.014	1.710.714
Kosten der Umsatzerlöse	8.3	-1.727.708	-1.585.440
Bruttoergebnis vom Umsatz		175.306	125.274
Vertriebskosten	8.3	-33.350	-37.760
Verwaltungskosten	8.3	-149.823	-148.265
Sonstige betriebliche Erträge	8.1	26.731	14.625
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		18.864	-46.126
Finanzerträge	8.2	3.410	1.525
Finanzaufwendungen	8.2	-22.062	-23.962
Sonstiges Finanzergebnis	8.2	6.502	-2.159
Ergebnis vor Steuern		6.714	-70.722
Ertragsteuern	9	-6.068	6.014
Ergebnis nach Steuern		646	-64.708
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		1.233	-64.314
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-1.207	-825
Vergütungsansprüche des Hybriddarlehensgebers		620	431
Ergebnis nach Steuern		646	-64.708
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	10	0,08	-5,10

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar – 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

TEUR	2021	2020
Ergebnis nach Steuern	646	-64.708
Beträge, die nicht in zukünftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus leistungsorientierten Plänen		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste (-)	14.979	-8.763
Steueraufwand (-)/Steuerertrag	-4.365	2.494
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus leistungsorientierten Plänen (nach Steuern)	10.614	-6.269
Summe der Beträge, die nicht in zukünftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden	10.614	-6.269
Beträge, die unter bestimmten Bedingungen in zukünftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste (-) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste (-)	25.666	-20.754
Gewinne/Verluste (-) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen (nach Steuern)	25.666	-20.754

TEUR	2021	2020
Gewinne/Verluste (-) aus der Absicherung von Cashflow Hedges		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste (-)	1.269	-1.484
Zuzüglich/Abzüglich (-) ergebniswirksamer Umbuchungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-953	1.215
Steueraufwand (-)/Steuerertrag	-139	85
Gewinne/Verluste (-) aus der Absicherung von Cashflow Hedges (nach Steuern)	177	-184
Gewinne/Verluste (-) aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste (-)	2.680	-9.622
Steueraufwand (-)/Steuerertrag	-488	2.385
Gewinne/Verluste (-) aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (nach Steuern)	2.192	-7.237
Summe der Beträge, die unter bestimmten Bedingungen in zukünftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden	28.035	-28.175
Sonstiges Ergebnis	38.649	-34.444
Gesamtergebnis nach Steuern	39.295	-99.152
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	39.829	-98.764
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-1.154	-819
Vergütungsansprüche des Hybriddarlehensgebers	620	431

Konzernbilanz

zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

Aktiva

TEUR

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen	12	495.319	446.737
Immaterielle Vermögenswerte	12	183.534	180.959
At Equity bewertete Beteiligung	4	958	859
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	6.366	6.871
Latente Steueransprüche	9	51.147	64.217
Sonstige Vermögenswerte	17	32.419	36.702
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	15	63.790	63.238
Langfristige Vermögenswerte		833.533	799.583
Vorräte	13	196.137	154.620
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	229.370	238.884
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	16	5.261	4.027
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen		5.463	5.349
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	18	113.441	89.838
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17	38.332	27.284
Kurzfristige Vermögenswerte aus Kundenverträgen	15	61.851	56.839
Kurzfristige Vermögenswerte		649.855	576.841
Bilanzsumme		1.483.388	1.376.424

Konzernbilanz

zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

Passiva

TEUR

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	19	39.009	39.009
Kapitalrücklage	19	162.947	163.033
Eigene Anteile	19	-7.441	-7.441
Gewinnrücklagen	19	200.534	199.094
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	19	-71.646	-110.242
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		323.403	283.453
Hybriddarlehen	19	19.621	19.579
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	19	2.526	-822
Eigenkapital		345.550	302.210
Langfristige Finanzschulden	21	182.036	253.255
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	261	543
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	68.719	54.443
Sonstige Verbindlichkeiten	25	1.356	1.260
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20	148.973	164.456
Passive latente Steuern	9	24.365	46.859
Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	15	2.433	3.373
Langfristige Schulden		428.143	524.189

TEUR

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Finanzschulden	21	263.426	123.628
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	269.135	250.861
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24	19.467	16.520
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	25	93.528	93.550
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten		8.038	6.448
Rückstellungen	22	52.610	57.858
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	15	3.491	1.160
Kurzfristige Schulden		709.695	550.025
Gesamtsumme Schulden		1.137.838	1.074.214
Bilanzsumme		1.483.388	1.376.424

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

	TEUR											
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Cashflow Hedges	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Summe	Hybriddarlehen	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzern Eigenkapital
Fremdwährungsumrechnung						Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	Vers. mathem. Gewinne u. Verluste aus Leistungsor. Plänen					
Stand zum 1. Januar 2021	39.009	163.033	199.094	-7.441	483	-29.656	-23.212	-57.857	283.453	19.579	-822	302.210
Ergebnis nach Steuern	0	0	1.233	0	0	0	0	0	1.233	620	-1.207	646
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	177	25.613	2.192	10.614	38.596	0	53	38.649
Gesamtes Periodenergebnis	0	0	1.233	0	177	25.613	2.192	10.614	39.829	620	-1.154	39.295
Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionskosten	0	-86	0	0	0	0	0	0	-86	0	0	-86
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	207	0	0	0	0	0	207	0	0	207
Transaktion von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.502	4.502
Ausschüttung des Vergütungsanspruchs des Hybriddarlehensgebers	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-578	0	-578
Aufnahme von Hybriddarlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2021	39.009	162.947	200.534	-7.441	660	-4.043	-21.020	-47.243	323.403	19.621	2.526	345.550

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

	TEUR											
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Cashflow Hedges	Fremdwährungsrechnung	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		Summe	Hybriddarlehen	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzern Eigenkapital
Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe							Vers. mathem. Gewinne u. Verluste aus Leistungsor. Plänen					
Stand zum 1. Januar 2020	32.274	129.796	263.408	-7.441	667	-8.896	-15.975	-51.588	342.245	0	-3	342.242
Ergebnis nach Steuern	0	0	-64.314	0	0	0	0	0	-64.314	431	-825	-64.708
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-184	-20.760	-7.237	-6.269	-34.450	0	6	-34.444
Gesamtes Periodenergebnis	0	0	-64.314	0	-184	-20.760	-7.237	-6.269	-98.764	431	-819	-99.152
Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	6.735	33.280	0	0	0	0	0	0	40.015	0	0	40.015
Transaktionskosten	0	-43	0	0	0	0	0	0	-43	0	0	-43
Transaktion von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufnahme von Hybriddarlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.148	0	19.148
Stand zum 31. Dezember 2020	39.009	163.033	199.094	-7.441	483	-29.656	-23.212	-57.857	283.453	19.579	-822	302.210

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar – 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

TEUR

	Anhang	2021	2020
1. Cashflow aus der Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		6.714	-70.722
Überleitung zwischen Ergebnis vor Steuern und Cashflow aus der Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen und Wertminderungen auf/von Sachanlagen	12	68.737	71.281
Abschreibungen und Wertminderungen auf/von Immaterielle(n) Vermögenswerten	12	15.482	16.543
Gewinn (-)/Verlust aus Anlageabgängen		-418	2.249
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen		52.216	31.310
Finanzergebnis	8.2	12.150	24.596
Veränderung betrieblicher Aktiva und Passiva			
Abnahme/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten	14, 15, 16, 17	-6.608	-16.766
Abnahme/Zunahme (-) der Vorräte	13	-42.603	37.259
Abnahme (-)/Zunahme der Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	20, 22	-38.327	-15.879
Abnahme (-)/Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	23, 24, 25	22.946	-39.474
Gezahlte Ertragsteuern	9	-19.006	-9.333
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		71.283	31.064
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb			
Erwerb von Sachanlagen	12	-76.257	-69.417
Erwerb von Immateriellen Vermögenswerten	12	-8.242	-3.599
Erwerb von Finanzanlagen	16	-117	-12

TEUR			
	Anhang	2021	2020
Abgänge			
Abgänge von Sachanlagen	12	5.149	3.449
Abgänge von Immateriellen Vermögenswerten	12	56	78
Abgänge von Finanzanlagen	16	1.184	1.893
Auszahlungen aus Abgängen von Tochterunternehmen abzgl. abgegebener Zahlungsmittel	5	-1.712	0
Auszahlungen aus der Bildung von Planvermögen	20	-315	-1.664
Erhaltene Zinsen	8.2	3.410	1.525
Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand		0	410
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-76.844	-67.337
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Zufluss aus der Aufnahme von Hybriddarlehen	19	0	19.148
Auszahlung des Vergütungsanspruchs des Hybriddarlehensgebers	19	-578	0
Zufluss aus der Ausgabe neuer Aktien	19	0	40.015
Abfluss aus Transaktionskosten durch die Ausgabe neuer Aktien	19	-86	-43
Zufluss aus Kapitalerhöhung durch Minderheitengesellschafter	19	4.502	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	21	75.000	84.232
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	21	-45.654	-143.712
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	12	-20.677	-19.651
Gezahlte Zinsen	8.2	-17.337	-18.086
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-4.830	-38.097
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)		-10.391	-74.370
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-624	6.088
Finanzmittelfonds zum 1. Januar		55.372	123.654
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember		44.357	55.372
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	18	113.441	89.838
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfr. Verb. aus Factoringverträgen) gegenüber Kreditinstituten	21	-69.084	-34.466
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember		44.357	55.372

Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

1. Unternehmensinformation und Grundlagen der Berichterstattung

Die GRAMMER AG ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Sitz und Geschäftsadresse der Gesellschaft ist die Grammer-Allee 2 in 92289 Ursensollen, Deutschland. Die Aktien der Gesellschaft werden seit 1996 an der Börse (Wertpapierbörsen Frankfurt am Main und München) über das elektronische Handelssystem Xetra gehandelt.

Die GRAMMER AG ist im Prime Standard an der Frankfurter Börse gelistet.

- International Securities Identification Number (ISIN): DE0005895403
- Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 589540
- Common Code: 006754821
- Börsenkürzel: GMM
- Handelsregisternummer: HRB 1182, Amtsgericht Amberg

Der GRAMMER Konzern ist eine global agierende Unternehmensgruppe, welche auf die Entwicklung und Herstellung von komplexen Komponenten und Systemen für die Pkw-Innenausstattung sowie von Fahrer- und Passagiersitzen für Lkw, Busse und Bahnen sowie Offroad-Nutzfahrzeugen (Traktoren, Baumaschinen und Gabelstapler) spezialisiert ist. Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 14.006 Mitarbeiter:innen (ohne Auszubildende, inklusive 421 Mitarbeiter:innen im Zentralbereich) an 46 (Vj. 48) Produktions- und Logistikstandorten weltweit sowie im Zentralbereich des GRAMMER Konzerns in Amberg und Ursensollen beschäftigt.

Die GRAMMER AG wird von drei Vorstandsmitgliedern geführt.

Seit dem 1. Januar 2021 sind die Regionen EMEA, AMERICAS und APAC die berichtspflichtigen Geschäftssegmente im GRAMMER Konzern. Im Geschäftsjahr 2020 stellten die Segmente Automotive und Commercial Vehicles die führenden internen Berichtsstrukturen dar. Diese wurden ab 2021 zu Divisionen und fokussieren sich nun auf die Kunden- und Produktstrategien. Diese Segmente und deren neuen Ausrichtungen sind in Anhangangabe 6 näher beschrieben.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss der GRAMMER AG (die „Gesellschaft“) wurde gemäß § 315e Absatz 1 HGB am 11. März 2022 durch den Vorstand aufgestellt.

Die GRAMMER AG ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo City, China (Ningbo Jifeng) und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser ist unter <http://www.sse.com.cn> in chinesischer Sprache abrufbar. Ningbo Jifeng hält mittelbar 86,20 % (Vj. 86,20 %) der Stimmrechte an der GRAMMER AG und ist das nächsthöhere Mutterunternehmen der GRAMMER AG, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Direktes Mutterunternehmen der GRAMMER AG ist die Jiye Auto Parts GmbH, Frankfurt am Main.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss der GRAMMER AG wurde unter Anwendung von § 315e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den damit verbundenen Auslegungen (SIC/IFRIC-Interpretationen) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die gültigen International Accounting Standards (IAS).

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips, sofern nicht andere Bewertungsmaßstäbe verpflichtend anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Beträge und Prozentangaben nicht genau zu den angegebenen Summen addieren. Die Bilanz wird nach Fristigkeiten gegliedert. Das Gesamtergebnis wird in zwei getrennten Aufstellungen dargestellt, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Gesamtergebnisrechnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Schätzungen und Ermessensspielräume (IAS 8)

In bestimmten Fällen ist es erforderlich, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. So sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen und Annahmen zu treffen sowie Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Außerdem können diese Schätzungen enthalten, die GRAMMER in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. GRAMMER weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig Anpassungen erfordern. Annahmen und Schätzungen werden stets auf Parameter bezogen, wie diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorgelegen haben. Aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb der Einflussnahme des Konzerns liegen, können diese jedoch in ihren zukünftigen Entwicklungen Änderungen erfahren. Solche Änderungen werden erst mit ihrem Auftreten berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die weiter andauernde COVID-19-Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen auf die künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit von GRAMMER und deren Tochterunternehmen, Absatzmärkte und Lieferketten, der Preise auf den für GRAMMER relevanten Märkten, die Zinssätze und Wechselkurse unterliegen die Annahmen und Schätzungen im Konzernabschluss einer zusätzlichen Unsicherheit. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Konzernabschluss sind abhängig von der weiteren Entwicklung von Virusvarianten und deren Auftreten, vom Fortschreiten der weltweiten Impfungen und von der Wirksamkeit der Impfstoffe sowie von den möglichen Auswirkungen der länderspezifischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. GRAMMER geht davon aus, dass COVID-19-bezogene Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf seinen Konzernabschluss haben werden. Im Konzernabschluss hatte die COVID-19-Pandemie insbesondere Auswirkungen auf Zuwendungen der öffentlichen Hand (Anhangangabe 8.1 sowie 8.4), Corona-Schutz- und -Handlungsmaßnahmen (Anhangangabe 8.3), Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 14) und Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen (Anhangangabe 15).

Klimabezogene Aspekte haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da aufgrund des spezifischen Produktportfolios derzeit nicht zu erwarten ist, dass der Klimawandel signifikante Auswirkungen auf GRAMMER hat. Aufgrund der Einführung von Gesetzen oder sonstigen Bestimmungen sind keine Folgen bekannt, dass sich die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögenswerten gegenüber den ursprünglichen Prognosen verringert. Der Konzern überwacht kontinuierlich die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Gegenwärtig wurden keine Gesetze erlassen, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzern haben.

Insbesondere finden Schätzungen und Ermessensspielräume in den Bereichen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten, Immateriellen Vermögenswerten und langfristigen Vermögenswerten sowie bei der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Festlegung der Prämissen für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Altersversorgungsaufwendungen aus leistungsorientierten Plänen Anwendung. Des Weiteren bestehen Schätzungen und Ermessensspielräume im Bereich Erlöse aus Verträgen mit Kunden bei der Bestimmung des Transaktionspreises und im Bereich Finanzinstrumente bei erwarteten Kreditrisiken bzw. -ausfällen für die Portfoliobildung. Außerdem sind Ermessensentscheidungen bei der Beurteilung, ob eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, für die eine Rückstellung zu erfassen ist, zu treffen. Insbesondere hinsichtlich des Bestehens einer faktischen Verpflichtung, wie bei Restrukturierungsrückstellungen, werden alle bekannten Umstände gewürdigt. Im Bereich Leasing liegen insbesondere Schätzungen und Ermessensspielräume bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses vor. Zudem bestehen Ermessensspielräume im Bereich der Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss bei der Bestimmung, ob GRAMMER die faktische Fähigkeit und Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten als beherrschenden Einfluss auf das Beteiligungsunternehmens zu bestimmen.

Konsolidierungsgrundsätze (IFRS 10)

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GRAMMER AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Abschlüsse des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Stichtage der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

In den Konzernabschluss sind die GRAMMER AG sowie Tochtergesellschaften, über die die GRAMMER AG eine mittelbare oder unmittelbare Beherrschung ausübt, einbezogen. Die GRAMMER AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über dieses hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen dieser Gesellschaften partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei werden alle Umstände gewürdigt, die dazu führen, dass die GRAMMER AG die faktische Fähigkeit und Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten als beherrschenden Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben wurde, werden ab dem Tag, an dem die GRAMMER AG die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes bemessen sich aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, die zum Zeitpunkt des Erwerbes mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bei einem Unternehmenserwerb werden alle identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag bewertet. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird ebenfalls zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Ein entstehender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird auf den Abschnitt Geschäfts- oder Firmenwert verwiesen. Werden nachträgliche Änderungen am beizulegenden Zeitwert einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, vorgenommen, werden diese im Einklang mit IFRS 9 entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss erfolgt durch die Verrechnung des Buchwerts der Anteile an Tochterunternehmen mit dem Konzernanteil am Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens. Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil am Ergebnis und am Reinvermögen dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Ein auf diese Anteile entfallendes Ergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung folglich separat vom Anteil am Ergebnis, der den Anteilseigner:innen des Mutterunternehmens zuzuordnen ist, ausgewiesen. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner:innen des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Gemeinschaftsunternehmen (IFRS 11) und assoziierte Unternehmen (IAS 28)

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, bei denen die GRAMMER AG und eine oder mehrere konzernfremde Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt dann vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die GRAMMER AG über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss liegt dann vor, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung besteht. Das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses wird widerlegbar vermutet, wenn der Anteilseigner:innen direkt oder indirekt über mindestens 20 % der Stimmrechte am Unternehmen verfügt.

Die Anteile des GRAMMER Konzerns an einem solchen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese Anschaffungskosten werden in den Folgejahren erhöht oder gemindert, um die Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen der Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Ist der Anteil des Konzerns am Nettovermögen negativ, so erfolgt eine Erfassung von Verlustanteilen nur, wenn eine Verpflichtung zum Verlustausgleich besteht. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann als Verlust als „Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert bildet die Obergrenze der Wertminderung, soweit keine Verlustausgleichsverpflichtung besteht.

Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten dieser Unternehmen enthalten. Im Falle der Veräußerung eines solchen Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwertes bei der Ermittlung des Veräußerungsergebnisses berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns enthält somit den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des Gemeinschaftsunternehmens und assoziierten Unternehmens. Ein auf GRAMMER entfallender Verlust wird berücksichtigt, solange dieser den Beteiligungsbuchwert des Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens nicht übersteigt. Änderungen, die direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis eines Beteiligungsunternehmens erfolgen, werden eben-

falls direkt im Eigenkapital, und zwar im sonstigen Ergebnis des Konzerns, erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe des Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und den Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen eliminiert.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig (IAS 1)

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird oder es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft. Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Währungsumrechnung (IAS 21)

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der GRAMMER AG, aufgestellt. Für jedes Tochterunternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Hieraus resultierende Bewertungseffekte werden erfolgswirksam erfasst. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Währung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die funktionale Währung eines Tochterunternehmens entspricht überwiegend der jeweiligen Landeswährung. Die Umrechnung von der funktionalen Währung des Tochterunternehmens in die Darstellungswährung des Konzerns erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode werden die Bilanzen mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zudem werden Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie aus einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst und bei deren Abgang im Periodenergebnis ausgewiesen.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der für den Konzern wichtigen Währungen folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

		Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2021	2020	2021	2020
Argentinien	ARS	0,009	0,013	0,009	0,010
Brasilien	BRL	0,157	0,173	0,158	0,157
China	CNY	0,131	0,127	0,139	0,125
Großbritannien	GBP	1,161	1,129	1,190	1,112
Japan	JPY	0,008	0,008	0,008	0,008
Mexiko	MXN	0,042	0,041	0,043	0,041
Polen	PLN	0,219	0,225	0,218	0,219
Südafrika	ZAR	0,057	0,054	0,055	0,055
Tschechien	CZK	0,039	0,038	0,040	0,038
Türkei	TRY	0,096	0,126	0,066	0,110
USA	USD	0,844	0,875	0,883	0,815

Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die GRAMMER im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Für die Ermittlung der Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden wird das Fünf-Stufen-Modell verwendet. Im Rahmen der identifizierten Verträge mit Kunden werden mit der Serienentwicklung und der Serienbelieferung insbesondere für den Konzern zwei eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen identifiziert, welche nachfolgend separat beschrieben werden.

Umsatzerlöse aus Serienentwicklung

Im Rahmen der Serienentwicklung werden Kundenwerkzeuge, Entwicklungsleistungen, Vorrichtungen und Prototypen zu einer Leistungsverpflichtung „Serienentwicklung“ gebündelt, da die zugrunde liegenden Waren und Dienstleistungen nach Ansicht von GRAMMER nicht eigenständig abgrenzbar sind und die Güter und Dienstleistungen in hohem Maße voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Umsatzerlöse aus dieser Leistungsverpflichtung werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, wenn der resultierende Vermögenswert keine alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat. Der Leistungsfortschritt wird nach der input-basierten Methode ermittelt, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den bereits entstandenen Kosten und dem Fortschritt bei der Erbringung der Entwicklungsleistung angenommen wird, und basiert auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den gesamten erwarteten Kosten (cost-to-cost). Nur in den Fällen, in denen in bestimmten Phasen der Vertragsabarbeitung noch keine angemessene Bewertung der Leistungsverpflichtung möglich ist, werden die Umsatzerlöse nur im Umfang der aufgelaufenen Kosten erfasst (at-cost). Ein erwarteter Verlust aus einer Leistungsverpflichtung wird sofort als Aufwand erfasst. Zu erwartende Auftragsverluste aus einer projektspezifischen Serienentwicklung werden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt (Abschnitt Rückstellungen). Die Bilanzierung dieser Leistungsverpflichtung beruht auf den individuellen Verträgen mit unseren Kunden vorwiegend in der Division Automotive. Signifikante Finanzierungsbestandteile bei diesen Verträgen wurden nicht identifiziert. Die Ansprüche bzw. Verpflichtungen an den Kunden aus Verträgen für die Serienentwicklung werden unter den Bilanzpositionen „Vermögenswerte aus Kundenverträgen“ bzw. „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ dargestellt.

Umsatzerlöse aus Serienbelieferung

Im Rahmen der Serienbelieferung werden Herstellung und Lieferung der Serienteile zu einer Leistungsverpflichtung „Serienbelieferung“ gebündelt. Die Verfügungsgewalt über die Serielieferanteile überträgt GRAMMER zu einem bestimmten Zeitpunkt und erfasst damit den Erlös zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die gelieferten Serienteile erhält und den Nutzen aus der Serienbelieferung zieht. Signifikante Finanzierungsbestandteile bei diesen Serienbelieferungsverträgen wurden nicht identifiziert. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für die Serienbelieferung berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von an die Kunden gezahlten Gegenleistungen. An einen Kunden gezahlte Gegenleistungen umfassen Beträge, die GRAMMER an seine Kunden zahlt und die keine Bezahlung eines vom Kunden gelieferten, eigenständig abgrenzbaren Guts oder einer eigenständig abgrenzbaren Dienstleistung darstellen. Die an den Kunden gezahlte Gegenleistung aktiviert GRAMMER in Höhe der Vorauszahlung als sonstige Vermögenswerte und erfasst diese zu dem Zeitpunkt als eine Verringerung des Transaktionspreises, zu dem die Erlöse in Verbindung mit der entsprechenden Serienbelieferung erfasst werden. Zusätzliche Kosten, die im Rahmen der Vertragserfüllung der Serienbelieferungsverträge mit den Kunden entstehen, werden als Vermögenswert angesetzt, wenn GRAMMER damit rechnet, dass diese Kosten erwirtschaftet werden. Die aktivierten Kosten werden linear über den

Zeitraum des erwarteten zukünftigen Nutzens abgeschrieben und in den Kosten der Umsatzerlöse erfasst.

Vermögenswerte aus Kundenverträgen

Bei Vermögenswerten aus Kundenverträgen besteht ein Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt GRAMMER seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, werden Vermögenswerte aus Kundenverträgen für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen

Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen sind Verpflichtungen von GRAMMER, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die GRAMMER eine Gegenleistung erhalten hat bzw. noch erhalten wird. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor GRAMMER die Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, werden Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beiden Ereignissen früher eintritt). Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen werden als Erlös erfasst, sobald GRAMMER seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (IAS 32, IFRS 9)

Der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d. h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein) wird unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt. Die Rechnungslegungsmethoden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Abschnitt Finanzielle Vermögenswerte erläutert.

Gewährleistungsverpflichtungen (IAS 37)

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sogenannten assurance-type warranties werden als Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind im Abschnitt Rückstellungen enthalten. Darüber hinausgehende Gewährleistungszusagen, die als eigenständig abgrenzbare Dienstleistung anzusehen wären, bestehen nicht.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (IAS 38)

Forschungskosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Marktbezogene Entwicklungsaufwendungen werden als Immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn sie die Ansatzkriterien erfüllen und der Konzern diese nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Immateriellen Vermögenswertes, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswertes ermöglicht,

- die Absicht, den Immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen zum Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswertes und
- die Fähigkeit, die dem Immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells bilanziert. Dabei werden die aktivierten Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen fortgeführt. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Der aktivierte Betrag der Entwicklungsaufwendungen wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, solange der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Zinserträge und -aufwendungen (IAS 1, IAS 32)

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen. Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge und -aufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Der Effektivzins ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit oder auch kürzer exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Dividenden (IAS 1)

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein rechtlicher Anspruch auf Zahlung besteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand (IAS 20)

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das begünstigte Konzernunternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese passiviert und planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst. Sofern Darlehen oder ähnliche Beihilfen aus der öffentlichen Hand oder ihren verbundenen ausführenden Organisationen zu einem Zinssatz gewährt werden, der unter dem aktuellen Marktzins liegt, wird ein aufgrund des vergünstigten Zinssatzes erzielter Vorteil als Zuwendung der öffentlichen Hand erfasst.

Steuern (IAS 12)

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und Steuersätze ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Der Konzern bildet, basierend auf Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen. Die Berechnung der Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch die Steuerbehörde. Steuern, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Nach der Verbindlichkeitenmethode (liability method) werden aktive und passive latente Steuern mit der künftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den zeitlich befristeten Differenzen zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten ergeben. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden. Insbesondere wird geprüft, ob das Unternehmen in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten erwirtschaftet hat. Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können, wird insbesondere auch berücksichtigt, ob ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt bestehen, aus denen zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist daher eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich einer Schätzung des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens notwendig. Ebenso ist eine verlässliche Planung der zukünftigen zu versteuernden Ergebnisse erforderlich. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuer wird jährlich geprüft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Sachanlagevermögen (IAS 16, IAS 36)

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich – gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage – und müssen sie in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden, dann setzt der Konzern diese Komponenten einzeln an und schreibt sie planmäßig linear ab. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzbarkeit der jeweiligen Komponente. Restwerte werden, sofern wesentlich, bei der Berechnung der Abschreibungen berücksichtigt.

Der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen sowie der Fremdkapitalkosten für langfristige Bauprojekte oder ähnliche Herstellungsvorgänge, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Ansonsten werden Reparaturkosten und Zinsen auf Fremdkapital als laufender Aufwand erfasst.

Das Sachanlagevermögen wird planmäßig linear und pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert den Nutzungswert bzw. den Nettoveräußerungspreis des betreffenden Vermögenswertes übersteigt. Beim Wegfall der Gründe für die in Vorjahren erfassten außerplanmäßigen Wertminderungen erfolgt eine entsprechende Zuschreibung. Die Höhe einer solchen Zuschreibung ist jedoch auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten begrenzt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Entstehen aus dieser Ausbuchung Gewinne oder Verluste, da der Nettoveräußerungserlös vom Buchwert abweicht, wird diese Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Restbuchwerte von Vermögenswerten, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leasingverhältnisse IFRS 16

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (Leasinggegenstand) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. GRAMMER setzt als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und eine Verbindlichkeit für die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen mit dem Barwert gemäß Effektivzinsmethode in der Bilanz an. Die Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, erfolgt zu Vertragsbeginn. Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden zum Bereitstellungsdatum, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht, erfasst.

Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden folgende Leasingzahlungen berücksichtigt:

- feste Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien;
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn deren Ausübung hinreichend sicher ist;
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption wahrgenommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz für GRAMMER in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet und umfassen:

- den Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer des Leasingverhältnisses. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertberichtigungen gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie ohne Kaufoption) und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (Büro- und Geschäftsausstattung wie z. B. Drucker und elektronische Kleingeräte) ist, erfasst GRAMMER die Leasingzahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenfalls wird dieses Vorgehen für Immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Dauer eines Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie Kaufoptionen, sofern es hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird. Die Beurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine vertragliche Option ausgeübt wird, erfolgt zu Beginn des Leasingverhältnisses. Dabei wird allen maßgeblichen Fakten und Umständen Rechnung getragen, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option geben wie beispielsweise

Kosten im Zusammenhang mit einer Verlegung des Standorts, wesentliche Mietereinbauten und die vertraglichen Konditionen einschließlich aller Änderungen dieser Fakten und Umstände, die vom Bereitstellungsdatum bis zum Zeitpunkt der Optionsausübung zu erwarten sind. Nach der Bereitstellung des Leasinggegenstands wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut bestimmt, falls ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung der Umstände eintritt, das bzw. die im Einflussbereich von GRAMMER liegt bzw. liegen und Auswirkungen auf die ursprüngliche Bestimmung der Laufzeit hat bzw. haben.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Leasingzahlungen oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Immaterielle Vermögenswerte (IAS 38)

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei Immateriellen Vermögenswerten wird zwischen Immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Außer dem Geschäfts- oder Firmenwert liegen im GRAMMER Konzern keine Immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer analog dem Vorgehen bei den Sachanlagen abgeschrieben. Ebenso werden Immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass sie wertgemindert sein könnten. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswertes geändert, werden ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen stellen die Änderung einer Schätzung dar. In den Immateriellen Vermögenswerten sind Patente und Lizenzen enthalten. Patente können sowohl selbst erstellt als auch erworben sein und werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bilanziert, wenn die Ansatzkriterien für einen Immateriellen Vermögenswert erfüllt werden und der Konzern die Entwicklungskosten nachweisen kann. Lizenzen für die Nutzung geistigen Eigentums werden einzelfallspezifisch für einen Zeitraum von ein bis zehn Jahren erteilt. Patente und Lizenzen werden linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwert (IAS 38, IAS 36)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als aktiver Unterschiedsbetrag der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich der übernommenen Schulden des erworbenen

Unternehmens ergeben. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen fortgeführt. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich oder bei vorliegenden Hinweisen auf Wertminderung überprüft. Bei einem solchen Wertminderungstest wird die Wertminderung durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags (recoverable amount) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (fair value less cost to sell) und Nutzungswert (value in use). Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Dabei wird zuerst der Buchwert des der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes wertgemindert und erst danach, in deren Verhältnis zum Gesamtbuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Buchwert der anderen Vermögenswerte der Einheit. Eine Wertaufholung für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nicht. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt einmal jährlich und zusätzlich anlassbezogen auf Ebene der Segmente, welche die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns darstellen. Diese Einheiten oder Gruppen von Einheiten repräsentieren die unterste Ebene, auf der ein Geschäfts- oder Firmenwert durch die Unternehmensführung überwacht wird. Diese Überwachung erfordert eine Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss der Konzern zum einen die voraussichtlichen künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und zum anderen einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Zahlungsströme zu ermitteln. Die Prognosen der Zahlungsströme basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und der von der Unternehmensleitung vorgenommenen Einschätzung künftiger Entwicklungen über die nächsten fünf Jahre. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze und Steuersätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes haben.

Vorräte (IAS 2)

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Anschaffungskosten werden im Konzern mit einem gleitenden Durchschnittspreis und einem angemessenen Teil der zuordenbaren Warenbezugskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die Ermittlung der Herstellungskosten für Vorräte aus konzerninternen Lieferungen erfolgt hinsichtlich der Zwi-

schengewinneliminierung durch retrograde Abschläge auf die Konzernverrechnungspreise. Sofern die Nettoveräußerungswerte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt niedriger sind, werden diese gesunkenen Preise angesetzt.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (IAS 7)

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie in Anspruch genommene Kontokorrentkredite.

Eigene Anteile (IAS 32)

Erwirbt die GRAMMER AG oder eine Konzerngesellschaft eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf und die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und der Gegenleistung werden im Eigenkapital erfasst.

Hybriddarlehen (IAS 32)

Die Bilanzierung des Hybriddarlehens hängt von der konkreten Ausgestaltung des Instrumentes ab. Ein Hybriddarlehen wird als Eigenkapitalinstrument bilanziert und bewertet, wenn gewisse Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Dazu zählen unter anderem, dass das Hybriddarlehen keine Endfälligkeit hat, dem Darlehensgeber keine Kündigungsrechte zustehen und Ausschüttungen im Ermessen von GRAMMER liegen.

Das Hybriddarlehen ist vollständig nach IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren. Dieses wird unterhalb der Position „Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital“ ausgewiesen, da dieses von einer Tochtergesellschaft der GRAMMER AG aufgenommen wurde. Das Hybriddarlehen wird mit den Anschaffungskosten unter Anwendung des historischen Wechselkurses angesetzt. Wechselkursänderungen zum historischen Wechselkurs werden im sonstigen Ergebnis als Bestandteil des „Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital“ erfasst. Die Vergütungsansprüche des Hybriddarlehensgebers werden von den Gewinnrücklagen abgesetzt und dem Hybriddarlehen zugewiesen.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19)

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 (überarbeitet 2011) vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (z. B. Einkommens- oder Rentenerhöhungen) gegenüber den Rechnungsannahmen und werden über das sonstige

Ergebnis in die Gewinnrücklagen eingestellt und anschließend nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dienstzeitaufwand, nachzuverrechner Dienstzeitaufwand, Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und außerordentlichen Planabgeltungen werden ihrer Funktion nach in den Umsatzkosten, den Verwaltungskosten oder den Vertriebskosten erfasst. Nachzuverrechner Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt. In Bezug auf die leistungsorientierten Pläne liegt im GRAMMER Konzern nur in Bezug auf eine Entgeltumwandlungszusage ein entsprechendes Planvermögen vor. Für die leistungsorientierten Pensionspläne werden sowohl die Nettozinsaufwendungen als auch die Zinserträge, die aus dem Planvermögen resultieren, im Finanzergebnis erfasst. Die sonstigen Post-Employment-Leistungen an Arbeitnehmer:innen werden gemäß IAS 19 (überarbeitet 2011) entsprechend bewertet. Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Aufgrund sich ändernder Markt- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere im Zinsbereich, können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen der Annahmen. Diese werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne sind im GRAMMER Konzern nicht vorhanden. Weitere Details zu den Pensionsverpflichtungen sind in Anhangangabe 20 erläutert.

Rückstellungen (IAS 37)

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten gegenwärtige Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis bestehen, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Sofern der Konzern für einen Sachverhalt, für den eine Rückstellung gebildet wurde, teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung eines Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst. Rückstellungen für Gewährleistungskosten werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen gebildet. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Vorsorge dar.

Die Bemessung von Rückstellungen für Gewährleistungen und Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maße von Schätzungen und Annahmen geprägt. Für die Einschätzung von Gewährleis-

tungen werden in hohem Umfang Annahmen über technische Ausfälle, Kosten oder mögliche Ansprüche getroffen, welche teilweise auf den Erfahrungswerten des operativen Managements beruhen. Diese können sich im Laufe der Zeit konkretisieren und verändern. Eine Rückstellung für Restrukturierungskosten wird dann angesetzt, wenn die allgemeinen Kriterien für den Ansatz einer Rückstellung nach IAS 37 erfüllt sind. Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen (IAS 19) sind in der Restrukturierungsrückstellung enthalten. Der Konzern ist in unterschiedlichen Ländern mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Auch werden Gewährleistungsansprüche teilweise in gerichtlichen Verfahren geltend gemacht. Diese Verfahren können dazu führen, dass der Konzern zivilrechtliche Sanktionen oder Geldbußen auferlegt bekommt. Der Konzern bildet dann Rückstellungen für solche Verfahren, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zusammenhang damit eine Verpflichtung entstanden ist, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Hat der Konzern einen belastenden Vertrag, wird die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung erfasst und bewertet. Bevor jedoch eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag erfasst wird, erfasst der Konzern den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind. Ausgenommen hiervon sind Vermögenswerte aus Kundenverträgen, da diese bereits auf den Kunden übertragene Leistungen darstellen. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten (d. h. die Kosten, die der Konzern nicht vermeiden kann, weil er den Vertrag hat) zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die unvermeidbaren Kosten aus einem Vertrag spiegeln den Mindestbetrag der bei Ausstieg aus dem Vertrag anfallenden Nettokosten wider; diese stellen den niedrigeren Betrag von Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern dar.

Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2)

Im Vergütungssystem des Vorstands ist als Teil der variablen erfolgsabhängigen Vergütung eine anteilsbasierte Vergütung enthalten. Die anteilsbasierte Vergütung ist im Total Shareholder Return („TSR“) als Teil des Long Term Incentive („LTI“) enthalten und berechnet sich aus dem Vergleich der GRAMMER-Kursperformance in den vier Geschäftsjahren der Performance-Periode zum SDAX. Die anteilsbasierte Vergütung wird in bar abgegolten und zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Auszahlung des LTI wird die Verbindlichkeit für die erfolgsabhängige Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in den Verwaltungskosten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)

Die Aktivierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum einen anhand der Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Cashflows (Zahlungsstrombedingungen) und zum anderen aufgrund des Geschäftsmodells des GRAMMER Konzerns für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodellbedingungen). Finanzielle Vermögenswerte, die die Zahlungsstrombedingungen erfüllen, indem sie Cashflows generieren, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, können zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese Beurteilung wird auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Finanzielle Vermögenswerte werden im GRAMMER Konzern in folgende Bewertungskategorien klassifiziert:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Assets at Amortised Costs – FAAC)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente) (Financial Assets at Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss – FVtPL)

In die Bewertungskategorie „**Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (FAAC)**“ werden Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen und Forderungen (Sonstige finanzielle Vermögenswerte) klassifiziert. Diese werden im Rahmen des Geschäftsmodells des GRAMMER Konzerns gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen. Die Zahlungsstrombedingungen sind für diese finanziellen Vermögenswerte erfüllt. Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, wenn diese ausgebucht oder wertgemindert werden sowie sich über Amortisierung verringern. Sie werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Der Ansatz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rechnungsbetrag.

Für Darlehen und Forderungen (Sonstige finanzielle Vermögenswerte) werden Wertminderungen nach dem allgemeinen Ansatz vorgenommen. Hat sich deren Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird eine Wertminderung in Höhe der Kreditausfälle erfasst, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird (12-Monats-Expected-Credit-Loss; Stufe 1). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Hat sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird eine Wert-

minderung in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst (Gesamtlaufzeit-Expected-Credit-Loss; Stufe 2 und 3). Der Expected Credit Loss mindert den Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und wird erfolgswirksam auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vermögenswerte aus Kundenverträgen werden das vereinfachte Wertminderungsmodell verwendet und die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erfasst. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde. Auf Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen wendet der Konzern die praktische Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Finanzinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist.

Die Gruppe der „**Finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)**“ enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurde und als solche effektiv sind. Sie werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei unrealisierte Gewinne und Verluste unsaldiert erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen von Factoring verkauft werden sollen, fallen ebenfalls in diese Kategorie. Im Konzern lagen im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte vor.

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als „**erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)**“ zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Hierbei bleiben die Gewinne und Verluste bei der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes im sonstigen Ergebnis (OCI). Gewinne und Verluste aus Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Sind die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus einem Vermögenswert ausgelaufen oder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen, wird

der finanzielle Vermögenswert ausgebucht. Vor dem Erfüllungstag erfolgt dann eine Ausbuchung, sobald die Uneinbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrigen finanziellen Vermögenswerten feststeht.

Finanzielle Verbindlichkeiten (IFRS 9)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Bewertungskategorien klassifiziert:

- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Liabilities at Amortised Costs – **FLAC**)
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss – **FLtPL**)

„**Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FLtPL)**“ umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designed wurden und Derivate mit negativen Marktwerten, die nicht als Sicherungsinstrumente designed wurden oder als solche ineffektiv sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten, die in diese Kategorie fallen, werden nicht nur bei ihrer erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sondern auch in den Folgeperioden. Daraus resultierende Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst. Der Teil der Fair-Value-Änderungen, der der Änderung des eigenen Kreditrisikos des GRAMMER Konzerns zuzuordnen ist, wird nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr hat der Konzern nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie zuzuordnen.

Die „**Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)**“ enthalten die finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet werden. In diese Kategorie fallen in der Regel vor allem Darlehen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag den fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst,

wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die der Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird im Periodenergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- oder andere Preisrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Je nachdem, ob der beizulegende Zeitwert positiv oder negativ ist, werden sie als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

Der GRAMMER Konzern klassifiziert Sicherungsbeziehungen zum Zwecke der Bilanzierung als Absicherung von Cashflows. Dabei handelt es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows, die einem bestimmten Risiko zuzuordnen sind, das mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbunden ist oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Sicherungsgeschäfte, die alle Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Das kumulierte sonstige Ergebnis wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst: den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument seit Beginn der Sicherungsbeziehung zum Zeitpunkt in dem sich die gesicherten Zahlungsströme auf das Periodenergebnis auswirken, oder die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts, wenn die Sicherungsbeziehung am Bilanzstichtag weiterhin besteht.

Der Konzern nutzt Devisenterminkontrakte als Sicherungsinstrument zur Absicherung des aus einer erwarteten Transaktion resultierenden Währungsrisikos und Rohstoffterminkontrakte zur Absicherung des Volatilitätsrisikos bei Warenpreisen. Des Weiteren nutzt GRAMMER Zinsswaps zur Absicherung von Cashflows aus variabel verzinslichen Finanzschulden. Zum aktuellen Bilanzstichtag waren Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, jedoch keine Warenterminkontrakte im Bestand. Ferner bestanden für die vorliegenden Zinsswaps und Devisenterminkontrakte vollständig wirksame Sicherungsbeziehungen. Erfüllen die Sicherungsgeschäfte nicht die Anforderungen hinsichtlich des Hedge Accountings oder handelt es sich um den unwirksamen Teil einer ansonsten wirksamen Sicherungsbeziehung, erfolgt die Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam.

2.2. Anwendung von neuen Standards der IFRS im Geschäftsjahr 2021

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards veröffentlicht, die erstmals für das Jahr 2021 verpflichtend anzuwenden sind:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2
- Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Nachfolgend werden nur die Standards und Interpretationen aufgeführt, die eine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss von GRAMMER haben. Weitere verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsverfahren sind für den Konzern nicht wesentlich und werden aus diesem Grund nicht aufgeführt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 sind für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen bieten den Anwendern temporäre Erleichterungsregelungen für die Auswirkungen, die sich aus der Ersetzung der Interbank Offered Rates (IBOR) durch alternative Referenzzinssätze auf die Finanzberichterstattung ergeben werden. Die Änderungen sehen die folgenden praktischen Behelfe vor:

- einen praktischen Behelf, der es gestattet, Vertragsänderungen oder Änderungen der vertraglichen Cashflows, die sich unmittelbar aus der Reform ergeben – etwa Schwankungen eines Marktzinssatzes –, als Änderungen eines variablen Zinssatzes zu behandeln
- einen praktischen Behelf, der Änderungen der Designation und der Dokumentation einer Sicherungsbeziehung, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind, zulässt, ohne dass dies zur Einstellung des Hedge Accountings führt
- eine vorübergehende Befreiung von der Vorschrift der separaten Identifizierbarkeit, wenn ein Instrument mit einem alternativen Referenzzinssatz zur Absicherung einer Risikokomponente eingesetzt wird

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. GRAMMER nimmt die praktischen Behelfe in Anspruch.

Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB „Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19“ veröffentlicht und die Änderungen wurden am 9. Oktober 2020 im Rahmen des dafür vorgesehenen Komitologieverfahrens in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen wurden bereits für das Geschäftsjahr 2020 angewendet. Ursprünglich sollten diese Änderungen bis zum 30. Juni 2021 gelten. Da die COVID-19-Pandemie jedoch weiterhin anhält, verlängerte das IASB am 31. März 2021 den Anwendungszeitraum des praktischen Behelfs bis zum 30. Juni 2022.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der COVID-19-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. GRAMMER wendet den praktischen Behelf an und bilanziert somit jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie die Gesellschaft die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sich keine lease modification ergeben hätte. Im Geschäftsjahr 2021 hat GRAMMER keine Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 erhalten.

2.3. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

EU-Endorsement erfolgt, Anwendung noch nicht umgesetzt

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

- Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags
- Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 16: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet
- jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)
- Änderung an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert
- IFRS 17: Versicherungsverträge

Der GRAMMER Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an. Nachfolgend werden nur die Standards und Interpretationen detaillierter beschrieben, die eine Auswirkung auf den Abschluss von GRAMMER haben könnten. Die weiteren vom IASB und IFRIC veröffentlichten Standards werden für den Konzern nicht relevant sein und werden aus diesem Grund nicht aufgeführt.

Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags

Am 15. Mai 2020 hat das IASB die „Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags“ veröffentlicht. Die Änderungen konkretisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen hat. Die Änderung stellt auf Kosten ab, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Die Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen umfassen sowohl die direkt zurechenbaren (inkrementellen) Kosten der Vertragserfüllung als auch Gemeinkosten, die sich unmittelbar auf Tätigkeiten zur Vertragserfüllung beziehen. Allgemeine Verwaltungskosten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vertrag und fallen somit nicht unter die Vertragserfüllungskosten, es sei denn, eine Weiterbelastung an den Kunden ist im Vertrag ausdrücklich vorgesehen.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Der Konzern wird diese Änderungen auf Verträge anwenden, bei denen zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem er die Änderungen erstmals anwendet, noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da der Konzern bereits zurechenbare Gemeinkosten für die Erbringung der Entwicklungsleistung wie z. B. Abschreibungen aus projektbezogenem Sachanlagevermögen bei der Bilanzierung von Leistungsverpflichtungen, berücksichtigt.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)

Am 14. Mai 2020 hat das IASB die jährlichen Verbesserungen der IFRS im Zyklus 2018–2020 veröffentlicht. Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 führen zu direkten Änderungen an den folgenden Standards:

- IFRS 1: Tochterunternehmen als Erstanwender: Mit der Änderung wird einem Tochterunternehmen, das die Regelung des IFRS 1.D16(a) anwendet, gestattet, kumulierte Fremdwährungs-Umrechnungsdifferenzen mit den von seinem Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen zu bewerten, die sich auf den Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf die IFRS beziehen.
- IFRS 9: Gebühren im „10 %-Test“ in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten: Die Änderung stellt klar, dass ein Unternehmen nur solche Gebühren, die zwischen dem Unternehmen als Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, beim sogenannten „10 %-Test“ bei der Beurteilung zu berücksichtigen hat, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll.

Die Änderungen an IFRS 1 und IFRS 9 treten erstmals verpflichtend für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderung zu IFRS 1 ist für GRAMMER nicht relevant. Die Änderung zu IFRS 9 wird auf finanzielle Verbindlichkeiten angewendet, die am oder nach Beginn des Geschäftsjahres 2022 modifiziert oder ausgetauscht werden.

EU-Endorsement noch nicht erfolgt

Der IASB hat 2021 folgende weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die aber im Rahmen des Komitologieverfahrens noch nicht in das EU-Recht übernommen wurden:

- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen
- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe der Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Nachfolgend werden nur die Standards und Interpretationen detaillierter beschrieben, die eine Auswirkung auf den Abschluss von GRAMMER haben könnten. Die weiteren vom IASB und IFRIC veröffentlichten Standards werden für den Konzern nicht relevant sein und werden aus diesem Grund nicht aufgeführt.

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Am 23. Januar 2020 hat das IASB „Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Paragraphen 69 bis 76 des „IAS 1 Darstellung des Abschlusses“ und präzisieren die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Die Änderungen stellen Folgendes klar:

- Es wird das Recht, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, erläutert.
- Das Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld muss zum Abschlussstichtag bestehen.
- Für die Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Unternehmen erwartet, dass es dieses Recht auch tatsächlich ausüben wird.
- Nur wenn es sich bei einem Derivat, das in ein wandelbares Schuldinstrument eingebettet ist, um ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument handelt, müssen die Bedingungen des Schuldinstruments bei dessen Klassifizierung nicht berücksichtigt werden.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden. Der Konzern prüft derzeit, welche Auswirkungen die Änderungen auf die aktuelle Bilanzierungspraxis haben werden und ob bestehende Kreditvereinbarungen gegebenenfalls neu verhandelt werden müssen.

Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen

Am 12. Februar 2021 hat das IASB „Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen“ veröffentlicht. Durch die Änderung wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und Fehlerkorrekturen zu unterscheiden ist. Zudem wird erläutert, wie Unternehmen rechnungslegungsbezogene Schätzungen mithilfe von Bemessungstechniken und Inputfaktoren vornehmen können.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und sind auf Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen anzuwenden, die zu oder nach Beginn dieses Geschäftsjahres erfolgen. GRAMMER geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe der Rechnungslegungsmethoden

Am 12. Februar 2021 hat das IASB „Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe der Rechnungslegungsmethoden“ veröffentlicht. Durch die Änderungen werden Leitlinien und erläuternde Beispiele zur Verfügung gestellt, die Unternehmen die Beurteilung, wann Informationen zu Rechnungslegungsmethoden als „wesentlich“ einzustufen und folglich anzugeben sind, erleichtern sollen. Die Änderungen sollen Unternehmen dabei unterstützen, für Abschlussadressaten hilfreichere Angaben zu Rechnungslegungsmethoden zu machen, indem die Anforderung, „maßgebliche“ Rechnungslegungsmethoden anzugeben, durch die Anforderung, „wesentliche“ Informationen zu Rechnungslegungsmethoden anzugeben, ersetzt wird und Leitlinien ergänzt werden, die es Unternehmen erleichtern sollen, das Konzept der Wesentlichkeit bei der Beurteilung, wann Informationen zu Rechnungslegungsmethoden anzugeben sind, anzuwenden.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Da die Änderungen am Practice Statement 2 unverbindliche Anwendungsleitlinien für die Definition von „wesentlich“ in Bezug auf Informationen zu Rechnungslegungsmethoden enthalten, wurde ein Zeitpunkt des Inkrafttretens für die Änderungen als nicht notwendig erachtet. Gegenwärtig wird geprüft, wie sich die Änderungen auf die Angaben zu Rechnungslegungsmethoden im Konzernabschluss auswirken werden.

Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Am 7. Mai 2021 hat das IASB die „Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Bilanzierung von latenten Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer und Rückbauverpflichtungen. Dadurch gilt, dass eine Ansatzbefreiung für latente Steuern gemäß IAS 12.15(b) und IAS 12.24 (Erstanwendungsausnahme) nicht für Transaktionen gilt, bei denen Unternehmen sowohl einen Vermögenswert als auch eine Schuld bilanzieren. Dies erfolgt durch die Einführung von IAS 12.22A, der eine Rückausnahme der Erstanwendungsausnahme regelt. Dies führt dazu, dass latente Steuern auf Transaktionen anzusetzen sind, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen entstehen, die zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern in gleicher Höhe führen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen sind retrospektiv auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode stattfinden. Außerdem sind zu Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode latente Steuern für alle temporären Differenzen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Stilllegungsverpflichtungen anzusetzen. Der kumulierte Effekt aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen ist als Anpassung des Eröffnungsbilanzsaldos der Gewinnrücklagen zu erfassen. Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

3. Konsolidierungskreis

Informationen zu Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss sind die Abschlüsse der GRAMMER AG als Mutterunternehmen und der folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Kapitalanteil in %	
			2021	2020
1. In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen				
1. GRAMMER do Brasil Ltda.	Atibaia, Brasilien	Automotive/Commercial Vehicles	100,00	100,00
2. GRAMMER Seating Systems Ltd.	Bloxwich, Großbritannien	Vertriebsgesellschaft	100,00	100,00
3. GRAMMER Koltuk Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.S.	Bursa, Türkei	Commercial Vehicles	99,40	99,40
4. GRAMMER Inc.	Shannon (MS), USA	Automotive/Commercial Vehicles	100,00	100,00
5. GRAMMER CZ s.r.o.	Tachov, Tschechien	Automotive/Commercial Vehicles	100,00	100,00
6. GRAMMER Japan Ltd.	Tokio, Japan	Vertriebsgesellschaft	100,00	100,00
7. GRAMMER AD	Trudovetz, Bulgarien	Commercial Vehicles	98,84	98,84
8. GRAMMER System GmbH	Amberg, Deutschland	Automotive	100,00	100,00
9. GRAMMER Automotive Metall GmbH	Amberg, Deutschland	Automotive	100,00	100,00
10. GRAMMER Automotive Slovenija d.o.o.	Slovenj Gradec, Slowenien	Automotive	100,00	100,00
11. GRAMMER Automotive Española S.A. ¹	Olèrdola, Spanien	Automotive	0,00	100,00
12. GRAMMER Industries, LLC	Troy (MI), USA	Automotive	100,00	100,00
13. GRAMMER Automotive Puebla S.A. de C.V.	Puebla, Mexiko	Automotive	100,00	100,00
14. GRAMMER Automotive Polska Sp. z o.o.	Bielsko-Biala, Polen	Automotive	100,00	100,00
15. GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin, China	Commercial Vehicles	100,00	100,00
16. GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd.	Changchun, China	Automotive	100,00	100,00
17. GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	Automotive/Commercial Vehicles	100,00	100,00
18. GRAMMER System d.o.o.	Aleksinac, Serbien	Automotive	100,00	100,00
19. GRAMMER Railway Interior GmbH	Amberg, Deutschland	Commercial Vehicles	100,00	100,00
20. GRAMMER Technical Components GmbH	Kümmersbruck, Deutschland	Commercial Vehicles	100,00	100,00
21. GRAMMER Electronics N.V.	Aartselaar, Belgien	Commercial Vehicles	100,00	100,00
22. GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd.	Beijing, China	Automotive	100,00	100,00
23. GRAMMER Automotive CZ s.r.o.	Ceska Lipa, Tschechien	Automotive	100,00	100,00
24. GRAMMER Seating (Ningbo) Co., Ltd.	Ningbo City, China	Commercial Vehicles	100,00	100,00
25. GRAMMER Automotive South Africa (Pty) Ltd.	Bedfordview, Südafrika	Automotive	100,00	100,00

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Kapitalanteil in %		
			2021	2020	
1. In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen					
26.	GRAMMER Argentina S.A.	Buenos Aires, Argentinien	Commercial Vehicles	99,96	99,96
27.	GRAMMER Italia srl.	Jesi, Italien	Vertriebsgesellschaft	100,00	100,00
28.	GRAMMER Interior Components GmbH	Hardheim, Deutschland	Automotive	100,00	100,00
29.	GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd.	Weinan City, China	Commercial Vehicles	90,00	90,00
30.	Toledo Molding & Die, LLC	Toledo (OH), USA	Automotive/Commercial Vehicles	100,00	100,00
31.	TMD Mexico LLC	Wilmington (DE), USA	Automotive	100,00	100,00
32.	TMD International Holdings LLC	Wilmington (DE), USA	Automotive	100,00	100,00
33.	Toledo Molding de Mexico S.R.L. de C.V.	Queretaro, Mexico	Automotive	100,00	100,00
34.	Toledo Molding CZ s.r.o.	Prag, Tschechien	Automotive	100,00	100,00
35.	Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd.	Changchun, China	Automotive	49,00	49,00
36.	GRAMMER Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd. ²	Shenyang, China	Automotive	100,00	0,00
37.	GRAMMER (China) Holding Co., Ltd. ³	Hefei City, China	Holdinggesellschaft	100,00	0,00
38.	GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd. ⁴	Harbin, China	Commercial Vehicles	60,00	0,00
39.	GRAMMER Vehicle Parts (Qingdao) Co., Ltd. ⁵	Qingdao City, China	Commercial Vehicles	60,00	0,00
40.	GRAMMER CZ Servicecenter s.r.o. ⁶	Tachov, Tschechien	Servicegesellschaft	100,00	0,00
2. In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen					
1.	GRA-MAG Truck Interior Systems LLC	London (OH), USA	Commercial Vehicles	50,00	50,00
2.	ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited	Pune, Indien	Entwicklungsgesellschaft	30,00	30,00

¹ Das Unternehmen GRAMMER Automotive Española S.A. wurde am 31. Mai 2021 verkauft.

² Das Unternehmen GRAMMER Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd. wurde am 1. Juli 2021 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

³ Das Unternehmen GRAMMER (China) Holding Co., Ltd. wurde am 1. Juli 2021 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

⁴ Das Unternehmen GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd. wurde am 1. Juli 2021 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

⁵ Das Unternehmen GRAMMER Vehicle Parts (Qingdao) Co., Ltd. wurde am 1. Oktober 2021 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

⁶ Das Unternehmen GRAMMER CZ Servicecenter s.r.o. wurde am 1. Oktober 2021 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss sind neben der GRAMMER AG fünf (Vj. fünf) inländische und 34 (Vj. 30) ausländische Gesellschaften, die von der GRAMMER AG gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht werden, einbezogen.

Die GRAMMER AG hat zum 31. Mai 2021 100 % der Anteile an der spanischen Tochtergesellschaft, der GRAMMER Automotiva Española S.A. Olèrdola, Spanien, verkauft. Die Gesellschaft schied zu diesem Zeitpunkt aus dem Konzernabschluss aus. Die im Geschäftsjahr 2020 neu gegründete Gesellschaft GRAMMER Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd., Shenyang, China, hat 2021 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und wurde zum 1. Juli 2021 in den Konzernabschluss einbezogen. Ebenso wurden die Gesellschaften GRAMMER (China) Holding Co., Ltd., Hefei, China, und GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., Harbin, China, zum 1. Juli 2021 sowie die GRAMMER Vehicle Parts (Qingdao) Co., Ltd., Qingdao, China, zum 1. Oktober 2021 aufgrund der Einzahlung des gezeichneten Kapitals in den Konzernabschluss einbezogen. Zum 1. Oktober 2021 wurde die GRAMMER CZ Servicecenter s.r.o., Tachov, Tschechien, die bisher aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde, zur Vereinheitlichung des internen und externen Reportings, erstkonsolidiert. Als at Equity-einbezogene Gesellschaften werden das Gemeinschaftsunternehmen GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, London, OH, USA (GRA-MAG LLC), ausgewiesen, an dem die GRAMMER AG 50 % der Stimmrechte hält, sowie das assoziierte Unternehmen ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited, Pune, Indien (ALLYGRAM), an dem die GRAMMER AG 30 % der Stimmrechte hält.

Als einheitliches Abschlussdatum gilt für alle einbezogenen Gesellschaften der 31. Dezember 2021.

2021

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Gesellschaften (inkl. GRAMMER AG)	6	34	40
At Equity einbezogene Gesellschaften	0	2	2
Gesellschaften	6	36	42

2020

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Gesellschaften (inkl. GRAMMER AG)	6	30	36
At Equity einbezogene Gesellschaften	0	2	2
Gesellschaften	6	32	38

Innerhalb des GRAMMER Konzerns werden an allen Tochtergesellschaften Beteiligungen gehalten, die beherrschenden Einfluss sicherstellen.

Die Gesellschaften GRAMMER System GmbH, GRAMMER Automotive Metall GmbH, GRAMMER Railway Interior GmbH, GRAMMER Technical Components GmbH und die GRAMMER Interior Components GmbH nehmen die Erleichterungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB teilweise in Anspruch.

4. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen

GRA-MAG LLC

Die GRAMMER AG besitzt einen Anteil am Kapital von 50 % an der GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, London, OH, USA (GRA-MAG LLC). Die GRA-MAG LLC ist ein Gemeinschaftsunternehmen in den USA, das in der Region AMERICAS tätig ist und überwiegend Sitze und Sitzsysteme für Lkw entwickelt und produziert. Die Anteile des Konzerns an der GRA-MAG LLC werden unverändert zum Vorjahr nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Equity-Ansatz der GRA-MAG LLC wird mit einem Wert von 0 EUR ausgewiesen, da die kumulierten Verluste den Beteiligungsbuchwert übersteigen. Da die GRAMMER AG keine Verlustausgleichsverpflichtung hat, wird der negative Equity-Wert nicht als Schuld passiviert.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit dem nach IFRS aufgestellten Abschluss zum 31. Dezember 2021 des Gemeinschaftsunternehmens.

TEUR

Gewinn- und Verlustrechnung zu 100 %	2021	2020
Umsatzerlöse	39.482	31.795
Umsatzkosten, einschließlich planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 113 TEUR (Vj. 139 TEUR)	-31.756	-28.489
Vertriebskosten	-1	-4
Verwaltungskosten	-4.148	-1.133
Zinsaufwendungen	-697	-838
Ergebnis vor Steuern	2.880	1.331
Ertragsteuern	-56	-46
Ergebnis nach Steuern	2.824	1.285
Anteil des Konzerns am Ergebnis (50 %)	1.412	643

TEUR

Bilanzdaten zu 100 %	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte	937	575
Kurzfristige Vermögenswerte	10.920	7.758
Vermögenswerte	11.857	8.333
Langfristige Schulden	18.487	17.109
Kurzfristige Schulden	6.297	5.882
Schulden	24.784	22.991
Eigenkapital	-12.927	-14.658
Anteil des Konzerns	50 %	50 %
Geschäfts- oder Firmenwert aus Erstkonsolidierung	2.043	2.043
Buchwert der Beteiligung	0	0

In den oben genannten Bilanzwerten sind Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 670 TEUR enthalten (Vj. 1.562 TEUR) sowie kurzfristige bzw. langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 2.729 TEUR (Vj. 287 TEUR) bzw. 18.487 TEUR (Vj. 19.944 TEUR).

Die nicht erfassten Verluste der GRA-MAG LLC werden im Folgenden dargestellt:

TEUR

Nicht erfasste Gewinne/Verluste (50 %)	2021	2020
Nicht erfasste Verluste der GRA-MAG LLC zum 1. Januar	-7.779	-8.422
Nicht erfasste Gewinne der GRA-MAG LLC in der Berichtsperiode	1.412	643
Nicht erfasste Verluste der GRA-MAG LLC zum 31. Dezember	-6.367	-7.779

Das Gemeinschaftsunternehmen hatte zum 31. Dezember 2021 und 2020 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Der GRAMMER Konzern ist nicht an gemeinschaftlichen Tätigkeiten im Sinne des IFRS 11 beteiligt.

Übrige unwesentliche nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Die GRAMMER AG besitzt einen Anteil am Kapital von 30 % an der ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited, Pune, Indien (ALLYGRAM). ALLYGRAM ist ein assoziiertes Unternehmen in Indien, das Entwicklungsdienstleistungen für die globalen GRAMMER-Standorte erbringt. Die Anteile des Konzerns an ALLYGRAM werden unverändert zum Vorjahr nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Equity-Ansatz von ALLYGRAM zum 31. Dezember 2021 beträgt 958 TEUR (Vj. 859 TEUR). Dabei wurden ein anteiliger Jahresüberschuss von 435 TEUR (Vj. 335 TEUR) erfolgswirksam im Gewinn und Verlust erfasst sowie eine anteilige erhaltene Dividende von 392 TEUR (Vj. 0 TEUR) berücksichtigt. Des Weiteren wurden erfolgsneutrale Fremdwährungsdifferenzen von 67 TEUR (Vj. 87 TEUR), erfolgsneutrale versicherungsmathematische Verluste von 1 TEUR (Vj. 0 TEUR) sowie erfolgsneutrale Gewinne aus der Absicherung von Cash-flow Hedges von 2 TEUR (Vj. 0 TEUR) im kumulierten sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

5. Unternehmensverkäufe

Die GRAMMER AG verkaufte zum 31. Mai 2021 100 % der Anteile an der GRAMMER Automotive Española, S.A., Olèrdola, Spanien. Aufgrund des rückläufigen Auftragsbestands hat sich für die Gesellschaft keine positive Ergebnisentwicklung für die Zukunft ergeben. Daher wurde die Gesellschaft ohne Gegenleistung verkauft. Alternative Szenarien hätten zu einem höheren Aufwand geführt. Das Tochterunternehmen schied am Tage des Verkaufs aus dem Konsolidierungskreis aus, da zu diesem Zeitpunkt auch die Beherrschung über das Unternehmen auf den Erwerber überging. Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens sowie der Entkonsolidierungseffekt für GRAMMER stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Bei Verkauf abgegangen
Sachanlagen	1.306
Latente Steueransprüche	119
Sonstige Vermögenswerte	10
Langfristige Vermögenswerte	1.435
Vorräte	1.085
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.944
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	1.712
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	19
Kurzfristige Vermögenswerte	5.761
Vermögenswerte	7.196
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	69
Passive latente Steuern	76
Langfristige Schulden	145
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.258
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	130
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	772
Rückstellungen	62
Kurzfristige Schulden	3.222
Schulden	3.367
Nettovermögen	3.829
Erhaltene Gegenleistung	0
Noch nicht erfolgswirksam verrechnete stille Lasten inkl. latenter Steuern	14
Entkonsolidierungseffekt	-3.815

Der Entkonsolidierungseffekt (Verlust) von –3.815 TEUR entfällt mit –3.809 TEUR auf das EBIT und mit –6 TEUR auf das latente Steuerergebnis. Im EBIT entfallen –3.829 TEUR auf die Verwaltungskosten und +20 TEUR auf die Umsatzkosten. Die Gesellschaft ist im Zeitraum von Januar bis Mai 2021 mit einem EBIT von 105 TEUR und einem Ergebnis nach Steuern von 42 TEUR im Konzernabschluss enthalten. Im Zusammenhang mit dem Verkauf sind im ersten Halbjahr 2021 Beratungskosten in Höhe von 304 TEUR angefallen, die in den Verwaltungskosten enthalten sind. Zudem wurden Ansprüche an den Kunden aus Verträgen für die Serienentwicklung in Höhe von 423 TEUR ausgebucht, für die aufgrund des Verkaufs des Tochterunternehmens zukünftig kein Zufluss erfolgen wird. Innerhalb des EBIT belaufen sich damit die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Unternehmens stehenden Aufwendungen auf 4.536 TEUR.

6. Segmentberichterstattung

Die nachfolgend beschriebenen Segmente bilden die interne Berichts- und Organisationsstruktur des GRAMMER Konzerns ab dem Geschäftsjahr 2021 ab. Die der Ermittlung der internen Steuerungsgrößen zugrunde liegenden Daten werden aus dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss abgeleitet.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand die Neuausrichtung der weltweiten Organisationsstruktur der GRAMMER Gruppe angestoßen, um schneller und flexibler auf sich wandelnde Kundenbedürfnisse reagieren sowie operative Entscheidungen direkt vor Ort treffen zu können. Das Jahr 2020 war diesbezüglich ein Übergangsjahr für die organisatorische Änderung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die GRAMMER AG eine grundlegende Änderung ihrer Steuerung und Ressourcenverteilung vorgenommen. So wurden die Regionen EMEA, AMERICAS und APAC zu den führenden internen Berichtsstrukturen und stellen seitdem die berichtspflichtigen Geschäftssegmente dar. Die bisherigen berichtenden Segmente Automotive und Commercial Vehicles wurden zu zwei Divisionen und fokussieren sich auf die Erstellung und Umsetzung der weltweiten Markt-, Kunden- und Produktstrategien. Die globalen Funktionen, d. h. die Konzernbereiche, unterstützen die drei Regionen und die beiden Divisionen weiterhin durch die Bereitstellung von Systemen, Standards und Richtlinien sowie definierten Dienstleistungen, z. B. im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die Segmentinformationen werden seit dem 1. Januar 2021 für die Segmente EMEA, AMERICAS und APAC dargestellt. In der Region EMEA (Europe, Middle East, Africa) sind alle europäischen Gesellschaften zusammengefasst sowie die Gesellschaften in der Türkei und Südafrika. Die Region AMERICAS beinhaltet alle Gesellschaften in Nord-, Mittel- und Südamerika und in der Region APAC (Asia Pacific) sind alle chinesischen Gesellschaften und Japan vereint. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2020 wurden auf der Basis der neuen Berichtsstruktur erstellt.

Die Region EMEA stellt das größte der drei berichtspflichtigen Segmente innerhalb des GRAMMER Konzerns dar. Gemessen am Gesamtumsatz der drei berichtspflichtigen Segmente (exkl. segmentübergreifende Eliminierungen), konnten im Geschäftsjahr 2021 53,5 % (Vj. 54,2 %) des Umsatzes in der Region EMEA, gefolgt von der Region AMERICAS mit 26,1 % (Vj. 26,8 %) und der Region APAC mit 20,5 % (Vj. 19,0 %), erzielt werden.

Der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das operative EBIT und die operative EBIT-Rendite der Geschäftsbereiche werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträge) sowie die Ertragsteuern werden konzern einheitlich und hoheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet. Ebenso werden Aufwendungen für Zentralbereiche teilweise nicht aufgesplittet. Der Zentralbereich nimmt konzernweite Aufgaben in den Bereichen Controlling, Corporate Communications (Unternehmenskommunikation), Einkauf, Entwicklung, Operations, Finanzwesen, Internal Control, Investor Relations, Marketing, IT, Personalwesen, Rechnungswesen und Rechtswesen wahr.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und das Segmentergebnis umfassen konzerninterne Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Transfers innerhalb der Segmente werden auf Segmentebene eliminiert und Transfers zwischen den Segmenten werden bei der Konsolidierung auf Konzernebene eliminiert.

Neben den drei berichtenden Segmenten beinhaltet der Bereich Central Services die übergeordneten Konzernfunktionen, welche in der GRAMMER AG angesiedelt sind.

Berichtssegmente

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu Erträgen und Ergebnissen sowie bestimmte Informationen zu Vermögenswerten und Schulden der Geschäftssegmente des Konzerns:

2021

TEUR	EMEA	AMERICAS	APAC	Central Services	Eliminierungen	GRAMMER Konzern
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	991.433	514.868	396.713	0	0	1.903.014
Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten	70.065	2.821	9.539	0	-82.425	0
Umsatzerlöse	1.061.498	517.689	406.252	0	-82.425	1.903.014
Segmentergebnis (EBIT)	43.320	-61.739	52.902	-15.808	189	18.864
Finanzerträge						3.410
Finanzaufwendungen						-22.062
Sonstiges Finanzergebnis						6.502
Ergebnis vor Steuern						6.714
Ertragsteuern						-6.068
Ergebnis nach Steuern						646
Sonstige Segmentinformationen						
Investitionen						
Sachanlagen	45.963	20.981	35.599	3.926	0	106.469
Immaterielle Vermögenswerte	266	93	93	7.790	0	8.242
Abschreibungen						
Abschreibungen auf Sachanlagen	-30.989	-21.272	-11.164	-5.312	0	-68.737
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	-4.010	-10.088	-112	-1.272	0	-15.482
Zahlungsunwirksame Aufwendungen						
Änderung zu den Pensionsrückstellungen	3.451	337	9	1.809	0	5.606

2020

TEUR						
	EMEA	AMERICAS	APAC	Central Services	Eliminierungen	GRAMMER Konzern
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	904.917	475.313	330.484	0	0	1.710.714
Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten	60.857	1.297	8.706	0	-70.860	0
Umsatzerlöse	965.774	476.610	339.190	0	-70.860	1.710.714
Segmentergebnis (EBIT)	-8.747	-34.494	29.636	-9.613	-22.908	-46.126
Finanzerträge						1.525
Finanzaufwendungen						-23.962
Sonstiges Finanzergebnis						-2.159
Ergebnis vor Steuern						-70.722
Ertragsteuern						6.014
Ergebnis nach Steuern						-64.708
Sonstige Segmentinformationen						
Investitionen						
Sachanlagen	33.925	16.125	10.923	19.179	0	80.152
Immaterielle Vermögenswerte	2.734	68	54	743	0	3.599
Abschreibungen						
Abschreibungen auf Sachanlagen	-34.331	-21.585	-10.320	-5.045	0	-71.281
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	-4.647	-10.510	-348	-1.038	0	-16.543
Zahlungsunwirksame Aufwendungen						
Änderung zu den Pensionsrückstellungen	4.400	302	15	2.297	0	7.014

Informationen über Divisionen

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu den Erlösen von externen Kunden und den langfristigen Vermögenswerten der Divisionen des Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und 2020.

2021

TEUR

Nach Divisionen	Automotive	Commercial Vehicles	Central Services	Konzern
Umsätze EMEA	564.834	496.664	0	1.061.498
Umsätze AMERICAS	422.986	94.703	0	517.689
Umsätze APAC	268.033	138.219	0	406.252
Eliminierungen	-20.928	-61.497	0	-82.425
Umsatzerlöse	1.234.925	668.089	0	1.903.014
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen sowie Immaterielle Vermögenswerte)	486.916	81.559	110.378	678.853

2020

TEUR

Nach Divisionen	Automotive	Commercial Vehicles	Central Services	Konzern
Umsätze EMEA	570.143	395.630	0	965.773
Umsätze AMERICAS	411.154	65.457	0	476.611
Umsätze APAC	235.737	103.453	0	339.190
Eliminierungen	-16.379	-54.481	0	-70.860
Umsatzerlöse	1.200.655	510.059	0	1.710.714
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen sowie Immaterielle Vermögenswerte)	460.012	89.333	78.351	627.696

In der Division Automotive ist der GRAMMER Konzern als Zulieferer der Automobilindustrie tätig, entwickelt und produziert Kopfstützen, Armlehnen, Mittelkonsolen-Systeme, hochwertige Interieur-Komponenten und Bediensysteme sowie innovative thermoplastische Lösungen und vertreibt diese an Automobilhersteller, vor allem im gehobenen und Premiumsegment.

Die Division Commercial Vehicles entwickelt und produziert Fahrer- und Beifahrersitze für Lkw, Fahrersitze für Offroad-Nutzfahrzeuge (Traktoren, Baumaschinen und Gabelstapler) sowie Sitze und Sitzsysteme für Bahnen und Busse. In diesem Segment ist der GRAMMER Konzern als Zulieferer der Nutzfahrzeugindustrie tätig und vertreibt Fahrer- und Beifahrersitze an Nutzfahrzeughersteller und im Rahmen des Nachrüstgeschäfts. Zudem werden Fahrer- und Passagiersitze an Hersteller von Bussen und Schienenfahrzeugen sowie Bahnbetreiber vertrieben.

7. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der GRAMMER Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen sowohl zeitraum- als auch zeitpunktbezogen in den folgenden Segmenten:

2021

TEUR

Zeitpunkt der Erlöserfassung	EMEA	AMERICAS	APAC	Eliminierungen	GRAMMER Konzern
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	996.133	494.203	389.049	-80.871	1.798.514
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	65.365	23.486	17.203	-1.554	104.500
Konzerninterne Transaktionen	-70.065	-2.821	-9.539	82.425	0
Summe der Erlöse aus Verträgen mit Kunden	991.433	514.868	396.713	0	1.903.014

2020

TEUR

Zeitpunkt der Erlöserfassung	EMEA	AMERICAS	APAC	Eliminierungen	GRAMMER Konzern
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	911.200	447.767	328.456	-69.961	1.617.462
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	54.574	28.843	10.734	-899	93.252
Konzerninterne Transaktionen	-60.857	-1.297	-8.706	70.860	0
Summe der Erlöse aus Verträgen mit Kunden	904.917	475.313	330.484	0	1.710.714

Aufgrund der Änderung der Segmentberichterstattung wurde auch die Darstellung Erlöse aus Verträgen mit Kunden angepasst. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2020 wurden auf der Basis der neuen Berichtsstruktur erstellt.

Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Saldo aus Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen in Höhe von 4.533 TEUR wurde mit ca. 80 % im Geschäftsjahr 2021 als Erlös erfasst (Vj. mit ca. 60 % von 3.776 TEUR).

Weiterhin bestanden in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 keine wesentlichen erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt bzw. teilweise erfüllt worden sind.

8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

8.1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten überwiegend Erträge aus Weiterbelastung von Handlingkosten in Höhe von 2.995 TEUR (Vj. 2.673 TEUR) sowie Erträge aus Verkäufen von Metallabfällen in Höhe von 4.799 TEUR (Vj. 2.186 TEUR) und übrige sonstige Erträge in Höhe von 6.197 TEUR (Vj. 3.651 TEUR). Bei den übrigen sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Auflösungen von Rückstellungen aus Vorjahren, Einmalzahlungen für Kompensationen für Auftragsabbrüche und Materialpreis- bzw. Frachtkostenerhöhungen. Weiterhin beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 1.832 TEUR (Vj. 1.270 TEUR), Verkauf von Sachanlagen in Höhe von 2.319 TEUR (Vj. 264 TEUR), Erträge aus Versicherungsansprüchen in Höhe von 2.371 TEUR (Vj. 36 TEUR) und die Erträge aus weiterverrechneten Kosten sowie Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von 416 TEUR (Vj. 419 TEUR). Zudem ist ein Ertrag aus einem Erstattungsanspruch von sonstigen Steuern in Höhe von 2.856 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus den beiden umsatzsteuerähnlichen Abgaben PIS und COFINS (Programa de Integração Social / Contribuição para o Financiamento da Seguridade Social) in Brasilien enthalten. Der Erstattungsanspruch beinhaltet doppelt abgeführte Steuern. Brasilianische Gerichte haben im Geschäftsjahr 2021 den Erstattungsanspruch bestätigt. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden für den Erwerb bestimmter Sachanlagen sowie als Ertragszuschüsse gewährt. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt und es bestehen derzeit keine Risiken, dass die Bedingungen künftig nicht eingehalten werden.

8.2. Finanzergebnis

Im Folgenden wird die Aufteilung des Finanzergebnisses dargestellt:

TEUR	2021	2020
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	1.493	1.056
Erträge aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	1.917	436
Erträge aus Ausleihungen	0	33
Finanzerträge	3.410	1.525
Zinsen für Darlehen und Kontokorrentkredite	-17.337	-18.086
Sonstige Aufzinsungen	-7	-106
Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	-1.626	-2.363
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	-164	-311
In Leasingraten enthaltener Zinsaufwand	-2.928	-3.096
Finanzaufwendungen	-22.062	-23.962
Kursgewinne/Kursverluste Bank/Kasse	-625	6.088
Wechselkursveränderungen		
Intercompany-Finanzierung	7.127	-8.247
Sonstiges Finanzergebnis	6.502	-2.159
Finanzergebnis	-12.150	-24.596

Die Verbesserung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus positiven Wechselkurseffekten. Kursschwankungen der Tschechischen Krone, des Brasilianischen Reals und des US-Dollars führten im Geschäftsjahr 2021 zu einem deutlichen Gewinn aus der Fremdwährungsbeurteilung, während im Geschäftsjahr 2020 ein Verlust hieraus resultierte. In den Finanzerträgen sind Zinserträge bezogen auf den Erstattungsanspruch von sonstigen Steuern aus den beiden umsatzsteuerähnlichen Abgaben PIS und COFINS (Programa de Integração Social / Contribuição para o Financiamento da Seguridade Social) in Brasilien, in Höhe von 1.631 TEUR (Vj. 0 TEUR) enthalten.

8.3. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Abschreibungen, Währungs- umrechnungsdifferenzen und Anschaffungs- und Herstellungskosten

Kosten der Umsatzerlöse

In den Kosten der Umsatzerlöse sind die Aufwendungen der den Umsatzerlösen zuzuordnenden Herstellungskosten für Fertigerzeugnisse und Aufwendungen für Handelsware in Höhe von 1.642.215 TEUR (Vj. 1.517.140 TEUR) enthalten. Unterbeschäftigungs- und andere Gemeinkosten sind, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen, enthalten. Auch produktionsbezogene Verwaltungskosten werden hier mit einbezogen. In dieser Position sind auch die Aufwendungen für Rückstellungen für Produktgewährleistungen enthalten. Ebenso werden Aufwendungen in den Auf- und Ausbau von einzelnen Standorten, die im Hinblick auf die bevorstehende Serienproduktion getätigt werden, sogenannte „Industrialisierungskosten“, hier erfasst, soweit eine Abgrenzung nicht möglich ist. In der Division Commercial Vehicles anfallende nicht aktivierungsfähige Kosten für Forschung und Entwicklung sind ebenfalls hier ausgewiesen. Die Kosten der Umsatzerlöse beinhalten im Geschäftsjahr 2021 zudem Sonderbelastungen aus einmaligen Geschäftsvorfällen in Höhe von 2.322 TEUR (Vj. 10.756 TEUR). Diese umfassen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen für direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und -Handlungsmaßnahmen von 2.342 TEUR (Vj. 3.834 TEUR) sowie –20 TEUR noch nicht erfolgswirksam verrechnete stille Lasten aufgrund des Verkaufs des spanischen Tochterunternehmens. Im Geschäftsjahr 2020 waren darin zusätzlich Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 6.922 TEUR enthalten.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten in Höhe von 33.350 TEUR (Vj. 37.760 TEUR) sind Aufwendungen des Funktionsbereiches Vertrieb. Hierzu zählen vor allem die Aufwendungen für die Verkaufs-, Werbe- und Marketingabteilungen sowie alle diesen Funktionen oder Aktivitäten zuzuordnenden Gemeinkosten. Als Vertriebs Einzelkosten sind Frachtkosten, Provisionen und Versandkosten enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 sind darin Aufwendungen für Schadensersatz in Höhe von 6.020 TEUR als Ergebnis von Verhandlungen des Vertriebs mit einem Kunden bzgl. fehlerhafter Produkte enthalten.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten beinhalten alle Verwaltungsaufwendungen, die den anderen Funktionsbereichen nicht direkt zuzuordnen sind. Dazu zählen Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung, Geschäftsleitung sowie andere übergeordnete Abteilungen. Auch die Erträge aus Wechselkursveränderungen in Höhe von 20.978 TEUR (Vj. 27.229 TEUR), die im Wesentlichen Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs enthalten, werden in den sonstigen Verwaltungskosten ausgewiesen. Kursverluste in Höhe von 17.634 TEUR (Vj. 36.529 TEUR) werden ebenfalls in den sonstigen Verwaltungskosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten beinhalten im Geschäftsjahr 2021 zudem verschiedene Sonderbelastungen aus einmaligen Geschäftsvorfällen in Höhe von 4.516 TEUR (Vj. 14.401 TEUR). Im

Geschäftsjahr 2021 umfassen diese Aufwendungen von 3.829 TEUR aus der Entkonsolidierung der spanischen Tochtergesellschaft, Beratungskosten in Höhe von 304 TEUR im Zusammenhang mit deren Verkauf sowie direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und -Handlungsmaßnahmen von 383 TEUR (Vj. 766 TEUR). Im Vorjahr waren darin zusätzlich Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 13.635 TEUR enthalten.

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Auf Immaterielle Vermögenswerte entfallen planmäßige Abschreibungen von 15.482 TEUR (Vj. 16.543 TEUR), die verursachungsgerecht den Kosten der Umsatzerlöse und den Vertriebs- und Verwaltungskosten zugeordnet sind. In den Abschreibungen sind 2.180 TEUR (Vj. 2.604 TEUR) für aktivierte Entwicklungsleistungen enthalten, die in den Kosten der Umsatzerlöse ausgewiesen sind. Auf Sachanlagen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 68.737 TEUR (Vj. 71.281 TEUR) vorgenommen. Hierbei entfallen 17.600 TEUR (Vj. 18.964 TEUR) auf planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte. Aufwendungen aufgrund eines niedrigeren erzielbaren Betrags (Impairment) sind im Geschäftsjahr 2021 nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einem Impairment in Höhe von 1.443 TEUR, welcher auf das Sachanlagevermögen fiel. Die planmäßigen Abschreibungen der Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Kosten der Umsatzerlöse, den Vertriebskosten sowie den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

8.4. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen werden in folgender Übersicht dargestellt:

TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	376.480	366.363
Sozialversicherungsbeiträge	89.393	77.750
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen	465.873	444.113

Im Geschäftsjahr 2021 sind in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen 850 TEUR (Vj. 11.809 TEUR) Zuwendungen der öffentlichen Hand für staatliche Unterstützungen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, im Wesentlichen bestehend aus Erstattungen von Sozialversicherungen und weiteren staatlichen Unterstützungsleistungen, aufwandsmindernd erfasst.

9. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
Tatsächliche Ertragsteuern		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand Inland	-6.731	-4.521
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand Ausland	-13.291	-6.174
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-20.022	-10.695
Latente Ertragsteuern		
Latenter Steueraufwand (-)/Steuerertrag Inland	1.095	-397
Latenter Steueraufwand (-)/Steuerertrag Ausland	12.859	17.106
Latenter Steueraufwand (-)/Steuerertrag	13.954	16.709
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-)/-steuerertrag	-6.068	6.014

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwandes im Inland erklärt sich vor allem durch höhere im Konzern gezahlte Dividenden und den damit verbundenen im Ausland angefallenen Quellensteuern, die in Deutschland nicht anrechenbar sind sowie den Auswirkungen einer Betriebsprüfung. Die höheren Ertragsteueraufwendungen im Ausland lassen sich im Wesentlichen auf höhere Ergebnisse vor Steuern infolge der Erholung des Geschäftes von den Folgen COVID-19-Pandemie zurückführen.

Im Geschäftsjahr 2021 unterblieb im Ausland der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verluste des laufenden Jahres in Höhe von 7,6 Mio. EUR. Der Großteil hiervon betraf die Tax Group in den USA. Darüber hinaus waren Gesellschaften in Belgien und China betroffen. In allen Fällen lag keine hinreichende Wahrscheinlichkeit vor, dass in der Zukunft ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Der latente Steuerertrag im Inland erklärt sich hauptsächlich durch die Wertaufholung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, die im Vorjahr noch als nicht werthaltig eingestuft wurden. Auch im Ausland konnten im Vorjahr als nicht werthaltig eingestufte Verlustvorträge zuaktiviert werden. Dies betraf vor allem Gesellschaften in den USA und China.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Steuerquote erklärt sich hauptsächlich aus dem Nicht-Ansatz aktiver latenter Steuern des laufenden Jahres. Darüber hinaus wirkten sich die in Deutschland ausgewiesenen, nicht abzugsfähigen, ausländischen Quellensteuern auf im Konzern gezahlte Dividenden als Effekt aus Mindestbesteuerung und Abzugsteuern mit 3,2 Mio. EUR negativ aus. Weitere negative Effekte kamen aus Betriebsprüfungen in Deutschland, China und Slowenien, die in der Steuerüberleitung als Effekt aus Ertragsteuern, Vorjahre betreffend (-2,8 Mio. EUR), ausgewiesen werden sowie aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben (-3,3 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag bestanden im Konzern Verlustvorträge von insgesamt 267,7 Mio. EUR. Für steuerliche Verluste in Höhe von 96,8 Mio. EUR wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Könnte der Konzern sämtliche nicht berücksichtigte latente Steueransprüche aus dem Geschäftsjahr 2021 und den Vorjahren aktivieren, so stiegen das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital insgesamt um 22,6 Mio. EUR (Vj. 25,7 Mio. EUR) an.

Die Überleitungsrechnung zwischen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern und dem rechnerischen Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem auf den Konzern anzuwendenden Steuersatz für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.714	-70.722
Ertragsteuern zum Steuersatz in Deutschland von 28,9 % (Vj. 29,1 %)	-1.940	20.580
Effekte aus Mindestbesteuerung und Abzugsteuern	-3.192	-2.991
Tatsächliche Ertragsteuern, Vorjahre betreffend	-2.833	995
Effekte aus Nichtansatz latenter Steuern des laufenden Jahres	-7.605	-16.162
Veränderung latenter Steuern aus Vorjahren	10.217	5.527
Steuerminderung aus steuerfreien Erträgen	1.206	-422
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-3.328	-4.421
Sonstige Steuereffekte	-629	698
Effekte aus Steuersatz/-rechtsänderungen	285	1.136
Steuersatzeffekte ausländischer Steuerrechtskreise	1.751	1.074
Ertragsteuern zum effektiven Ertragsteuersatz von 90,4 % (Vj. 8,5 %)	-6.068	6.014

Die latenten Ertragsteuern setzen sich je Bilanzposition zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	-24.536	-23.001
Nutzungsrechte	-7.236	-6.441
Immaterielle Vermögenswerte	-21.675	-22.103
Sonstige Vermögenswerte	-4.454	-5.755
Vorräte	-36	-90
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig	-76	-54
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	-5.558	-1.196
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-567	-48
Langfristige Finanzschulden	-215	-2.471
Sonstige	-1.209	-2.643
Passive latente Steuern (unsaldiert)	-65.562	-63.802
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.656	29.656
Rückstellungen	5.231	4.853
Steuerliche Verlustvorträge	25.708	12.450
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	1.262
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	69	0
Sachanlagen	3.817	2.930
Immaterielle Vermögenswerte	3.378	3.319
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	769	2.489
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.503	3.382
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.008	4.446
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.063	2.819
Vorräte	2.892	3.227
Langfristige Finanzschulden	2.248	0
Sonstige	7.989	10.327
Latente Steueransprüche (unsaldiert)	92.344	81.160
Nettobetrag der passiven latenten Steuern (-)/latente Steueransprüche	26.782	17.358

Im Folgenden wird die Veränderung der Bilanzposten zu latenten Steuern dargestellt:

TEUR		
	2021	2020
Stand zum 1. Januar	17.358	-1.398
Latenter Steueraufwand (-)/Steuerertrag in der GuV	13.954	16.709
Latenter Steueraufwand (-)/Steuerertrag in der Gesamtergebnisrechnung	-4.504	2.579
Latente Steuern, durch Erstkonsolidierung erworben	18	0
Währungskurseffekte	-44	-532
Stand zum 31. Dezember	26.782	17.358

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2020 betrug 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %. Hieraus resultiert unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer, die in Deutschland für erzielte Gewinne erhoben und nicht als Betriebsausgabe abziehbar ist, mit deren unterschiedlichen Hebesätzen eine Steuerbelastung von rund 28,9 % im Jahr 2021 (Vj. 29,1 %).

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswertes bzw. der Erfüllung der Schuld voraussichtlich gültig sein werden. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten der inländischen Gesellschaften wurden mit dem Gesamtsteuersatz von 28,9 % (Vj. 29,1 %) bewertet. Die angewandten lokalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variierten wie im Vorjahr zwischen 10 % und 34 %. Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn deren Realisierbarkeit aufgrund der Einschätzung des Managements wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich mit der Zeit ändern. Weiterhin ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und die Nutzbarkeit der Verlustvorträge maßgeblich, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Bei den bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen, auf welche eine aktive latente Steuer gebildet wurde, geht der Konzern davon aus, dass ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung zur Verfügung stehen wird. Die steuerlichen Verlustvorträge in den einzelnen Ländern sind in Zeiträumen von fünf bis 20 Jahren bzw. auch unbegrenzt vortragbar oder vereinzelt sogar rücktragbar.

Latente Steuern auf sogenannte „Outside Basis Differences“ (Differenzen zwischen dem Nettovermögen inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte der Tochterunternehmen und dem jeweiligen steuerlichen Wert der Anteile an den Tochterunternehmen) wurden nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen unter anderem durch Ausschüttungen gesteuert werden kann und für absehbare Zukunft keine wesentlichen Steuereffekte zu erwarten sind. Die „Outside Basis Differences“ belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 204.970 TEUR (Vj. 229.398 TEUR). Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner:innen ergaben sich weder im Jahr 2021 noch 2020 ertragsteuerliche Konsequenzen.

10. Konzernergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses und der nominellen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien abzüglich der per Rückkauf im Jahr 2006 erworbenen eigenen Aktien (330.050 Stück). Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 39.009.080,32 EUR und ist eingeteilt in 15.237.922 Aktien. Alle Aktien mit Ausnahme der eigenen Aktien, gewähren die gleichen Rechte, die Aktionär:innen sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Die sich im Umlauf befindlichen Aktien werden mit dem gewichteten Durchschnitt ermittelt.

Neben dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist bei Vorliegen von sogenannten potenziellen Aktien (Finanzinstrumente und sonstige Vereinbarungen, die deren Inhaber zum Bezug von Stammaktien berechtigen, wie z. B. Wandelschuldverschreibungen und Optionen) auch ein verwässertes Ergebnis anzugeben. Da der GRAMMER Konzern zum 31. Dezember 2021 keine solchen Finanzinstrumente ausgegeben bzw. entsprechende Vereinbarungen getroffen hat, sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie identisch.

Konzernergebnis je Aktie

	2021	2020
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses	14.907.872	12.601.417
Ergebnis in TEUR (ohne Minderheiten/Hybriddarlehensgeber)	1.233	-64.314
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	0,08	-5,10

Das im Geschäftsjahr 2020 begebene Hybriddarlehen ist als Eigenkapital klassifiziert (siehe hierzu Anhangangabe 19). Der damit zusammenhängende Vergütungsanspruch der Hybridkapitalgeber stellt Zahlungen für eine Komponente des Eigenkapitals dar, die das die Anteilseigner:innen des Mutterunternehmens zur Ausschüttung zur Verfügung stehende Ergebnis mindern, und wurde daher bei der Ermittlung des (unverwässerten / verwässerten) Ergebnisses je Aktie berücksichtigt.

11. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Die Ergebnisverwendung des GRAMMER Konzerns richtet sich nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GRAMMER AG ausgewiesenen Bilanzgewinn/-verlust. Die GRAMMER AG weist einen Bilanzverlust in Höhe von -74,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 (Vj. -72,5 Mio. EUR) aus. Dabei wurde der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von -2,4 Mio. EUR berücksichtigt. Da die GRAMMER AG keinen Bilanzgewinn ausweist, ergibt sich derzeit kein Dividendenvorschlag. Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Geschäftsjahr 2021 und 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 19 zu finden.

Während des Geschäftsjahres beschlossen und ausgeschüttet:

Dividenden auf Stammaktien

TEUR

	2021	2020
Schlussdividende für 2021: 0,00 EUR (2020: 0,00 EUR)	0	0

12. Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

TEUR

Stand 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten						
	Stand 1. Januar 2021	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2021
Grundstücke und Bauten	191.038	1.124	-1.793	2.386	-2.242	493	191.006
Technische Anlagen und Maschinen	318.982	26.864	-14.596	13.938	-3.647	9.162	350.703
Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.705	11.542	-16.972	4.889	-4.149	8.785	235.800
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.785	36.728	-29	621	3	-18.481	31.627
Nutzungsrechte	100.101	30.211	-10.799	5.818	-6	0	125.325
Sachanlagen	854.611	106.469	-44.189	27.652	-10.041	-41	934.461
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	136.350	739	-1.677	7.479	-254	83	142.720
Geschäfts- oder Firmenwert	116.344	0	0	5.629	0	0	121.973
Aktivierete Entwicklungsleistungen	40.424	7.461	-653	198	0	0	47.430
Geleistete Anzahlungen	0	42	0	0	0	-42	0
Immaterielle Vermögenswerte	293.118	8.242	-2.330	13.306	-254	41	312.123
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	1.147.729	114.711	-46.519	40.958	-10.295	0	1.246.584

TEUR

Stand 31. Dezember 2021

	Abschreibungen						Buchwert		
	Stand 1. Januar 2021	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Änderungen im Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2021	1. Januar 2021	31. Dezember 2021
Grundstücke und Bauten	55.746	5.754	-760	695	-1.763	0	59.672	135.292	131.334
Technische Anlagen und Maschinen	155.298	28.320	-12.542	5.582	-3.393	18	173.283	163.684	177.420
Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.935	17.063	-15.544	3.094	-4.067	-18	161.463	70.770	74.337
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	12.785	31.627
Nutzungsrechte	35.895	17.600	-10.612	2.332	-491	0	44.724	64.206	80.601
Sachanlagen	407.874	68.737	-39.458	11.703	-9.714	0	439.142	446.737	495.319
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	75.293	13.302	-1.621	3.287	-262	0	89.999	61.056	52.721
Geschäfts- oder Firmenwert	10.630	0	0	0	0	0	10.630	105.714	111.343
Aktivierete Entwicklungsleistungen	26.235	2.180	-653	198	0	0	27.960	14.189	19.470
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	112.158	15.482	-2.274	3.485	-262	0	128.589	180.959	183.534
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	520.032	84.219	-41.732	15.188	-9.976	0	567.731	627.696	678.853

TEUR

Stand 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten							Stand 31. Dezember 2020
	Stand 1. Januar 2020	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Umbuchungen		
Grundstücke und Bauten	139.206	12.361	-627	-4.217	0	44.315	191.038	
Technische Anlagen und Maschinen	309.632	23.754	-7.145	-17.342	0	10.083	318.982	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.863	17.230	-8.438	-7.415	0	5.465	231.705	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.010	16.072	-266	-492	0	-59.539	12.785	
Nutzungsrechte	101.433	10.735	-6.554	-5.186	0	-327	100.101	
Sachanlagen	832.145	80.152	-23.030	-34.652	0	-3	854.611	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	144.430	1.068	-1.102	-8.081	0	35	136.350	
Geschäfts- oder Firmenwert	122.577	0	-5	-6.228	0	0	116.344	
Aktivierete Entwicklungsleistungen	37.969	2.499	0	-44	0	0	40.424	
Geleistete Anzahlungen	0	32	0	0	0	-32	0	
Immaterielle Vermögenswerte	304.976	3.599	-1.107	-14.353	0	3	293.118	
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	1.137.121	83.751	-24.137	-49.005	0	0	1.147.729	

TEUR

Stand 31. Dezember 2020

	Abschreibungen						Buchwert		
	Stand 1. Januar 2020	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Änderungen im Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2020	1. Januar 2020	31. Dezember 2020
Grundstücke und Bauten	52.145	5.333	-499	-1.241	0	8	55.746	87.061	135.292
Technische Anlagen und Maschinen	140.648	28.092	-5.992	-7.641	0	191	155.298	168.985	163.684
Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.333	18.892	-6.421	-4.817	0	-52	160.935	71.530	70.770
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	57.010	12.785
Nutzungsrechte	22.714	18.964	-4.421	-1.215	0	-147	35.895	78.719	64.206
Sachanlagen	368.840	71.281	-17.333	-14.914	0	0	407.874	463.305	446.737
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	65.062	13.939	-1.023	-2.685	0	0	75.293	79.369	61.056
Geschäfts- oder Firmenwert	10.636	0	-5	0	0	0	10.630	111.941	105.714
Aktivierete Entwicklungsleistungen	23.675	2.604	0	-44	0	0	26.235	14.294	14.189
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	99.373	16.543	-1.028	-2.729	0	0	112.158	205.604	180.959
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	468.213	87.824	-18.361	-17.643	0	0	520.032	668.909	627.696

12.1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Grundstücke	keine Abschreibung
Gebäude und Einbauten	10–40 Jahre
Gebäudeeinrichtungen	5–40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5–25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–15 Jahre
Nutzungsrechte (geleaste Vermögenswerte)	2–25 Jahre
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3–12 Jahre
Aktivierete Entwicklungsleistungen	7–10 Jahre

Sowohl die Sachanlagen als auch die Immateriellen Vermögenswerte werden wie bisher nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Immateriellen Vermögenswerte enthalten die Positionen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Patente und Kundenaufträge. Die aktivierten Entwicklungsleistungen betreffen selbst erstellte Patente. Diese werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von durchschnittlich zehn Jahren nach der linearen Methode abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2021 fielen insgesamt Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 85.707 TEUR (Vj. 61.514 TEUR) an. Davon erfüllten 7.461 TEUR (Vj. 2.499 TEUR) die Aktivierungskriterien nach IAS 38. Der überwiegende Betrag wurde aufwandswirksam erfasst.

In den Grundstücken und Bauten wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Zuschuss der öffentlichen Hand in Höhe 823 TEUR von den Anschaffungskosten abgezogen. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2020 direkt zurechenbare Zinsen für Fremdkapital, die auf den Zeitraum der Herstellung des GRAMMER Campus in Ursensollen entfallen, in Höhe von 1.003 TEUR aktiviert. Dabei wurde der Effektivzins des entsprechenden Darlehens herangezogen. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Zuschüsse im Anlagevermögen erfasst worden.

12.2. Leasingverhältnisse

GRAMMER hat verschiedene Vereinbarungen über Leasingverhältnisse für Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge getroffen. Die Laufzeiten betragen zwischen zwei und 25 Jahren. Die meisten Leasingvereinbarungen sehen keine Verlängerungs- oder Kaufoptionen vor mit Ausnahme der Gebäude und wenigen Anlagen, für die solche Optionen bestehen. Bei den Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um übliche optionale Verlängerungsangebote, die nach Ablauf der Grundmietzeit entweder eine einseitige von GRAMMER ausübbar verlängeroption oder eine Neuverhandlung zur Fortführung des Vertrages vorsehen. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingverhältnisse sind Aufwendungen in Höhe von 412 TEUR (Vj. 1.036 TEUR) bzw. 458 TEUR (Vj. 344 TEUR) im Geschäftsjahr 2021 in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die im Konzernanlagenspiegel unter Anhangangabe 12.1 bereits aufgeführten Nutzungsrechte, für die GRAMMER ein Nutzungsrecht gemäß IFRS 16 hat, setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR

Stand 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten							Stand 31. Dezember 2021
	Stand 1. Januar 2021	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Umbuchungen		
Grundstücke und Bauten	81.957	25.392	-8.165	5.529	226	0	104.939	
Technische Anlagen und Maschinen	4.387	632	0	76	0	0	5.095	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.189	1.595	-1.555	114	-6	0	5.337	
Kraftfahrzeuge	8.568	2.592	-1.079	99	-226	0	9.954	
Nutzungsrechte	100.101	30.211	-10.799	5.818	-6	0	125.325	

TEUR

Stand 31. Dezember 2021

	Abschreibungen						Buchwert		
	Stand 1. Januar 2021	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Änderungen im Konsolidie- rungskreis	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2021	1. Januar 2021	31. Dezember 2021
Grundstücke und Bauten	24.831	13.477	-8.133	2.132	-148	0	32.159	57.126	72.780
Technische Anlagen und Maschinen	3.490	587	0	43	0	0	4.120	897	975
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.203	1.070	-1.547	65	-6	0	2.785	1.986	2.552
Kraftfahrzeuge	4.371	2.466	-932	92	-337	0	5.660	4.197	4.294
Nutzungsrechte	35.895	17.600	-10.612	2.332	-491	0	44.724	64.206	80.601

TEUR

Stand 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten							Stand 31. Dezember 2020
	Stand 1. Januar 2020	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkursänderungen	Änderungen im Konsolidierungskreis	Umbuchungen		
Grundstücke und Bauten	83.627	6.694	-3.652	-4.711	0	0	81.957	
Technische Anlagen und Maschinen	6.283	451	-1.894	-126	0	-327	4.387	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.712	973	-340	-156	0	0	5.189	
Kraftfahrzeuge	6.812	2.617	-668	-193	0	0	8.568	
Nutzungsrechte	101.433	10.735	-6.554	-5.186	0	-327	100.101	

TEUR

Stand 31. Dezember 2020

	Abschreibungen							Buchwert	
	Stand 1. Januar 2020	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkursänderungen	Änderungen im Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2020	1. Januar 2020	31. Dezember 2020
Grundstücke und Bauten	13.814	13.701	-1.744	-940	0	0	24.831	69.812	57.126
Technische Anlagen und Maschinen	4.342	1.262	-1.890	-78	0	-147	3.490	1.941	897
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.259	1.312	-281	-87	0	0	3.203	2.452	1.986
Kraftfahrzeuge	2.298	2.689	-506	-110	0	0	4.371	4.514	4.197
Nutzungsrechte	22.714	18.964	-4.421	-1.215	0	-147	35.895	78.719	64.206

Aus den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen werden in den Folgeperioden folgende Leasingzahlungen (einschließlich garantierter Restwerte) fällig:

TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
2021			
Leasingzahlungen	19.504	46.439	34.602
Abzgl. Zinsaufwand aufgrund Abzinsung	-3.235	-7.911	-4.411
Barwerte (lt. Bilanz)	16.269	38.528	30.191
2020			
Leasingzahlungen	16.941	36.477	27.937
Abzgl. Zinsaufwand aufgrund Abzinsung	-2.625	-5.904	-4.069
Barwerte (lt. Bilanz)	14.316	30.573	23.868

Mögliche zukünftige Zahlungsmittelabflüsse bestehen für noch nicht hinreichend sichere Verlängerungsoptionen in Höhe von 17.114 TEUR (Vj. 6.869 TEUR), die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind. Im Geschäftsjahr 2021 ergeben sich zukünftige mögliche Zahlungsabflüsse aus Leasingverhältnissen in Höhe von 254 TEUR, die noch nicht begonnen haben (Vj. 0 TEUR).

12.3. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Jahr 2020 begonnene Neuausrichtung der Organisationsstruktur wird nun im externen Berichtswesen abgebildet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die GRAMMER AG eine grundlegende Änderung ihrer Steuerung und Ressourcenverteilung vorgenommen. So wurden die Regionen EMEA, AMERICAS und APAC zu den führenden internen Berichtsstrukturen und stellen seitdem die berichtspflichtigen Geschäftssegmente wie auch die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs¹) des GRAMMER Konzerns dar und spiegeln die interne Steuerungsstruktur der GRAMMER Gruppe im Geschäftsjahr 2021 wider. Im Rahmen der Konzernrechnungslegung erfasste und in der Vergangenheit erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden diesen CGUs für Zwecke des Werthaltigkeitstests nach IAS 36 zugeordnet.

Durch die neuen ab dem Geschäftsjahr 2021 zur Anwendung kommenden berichtspflichtigen Segmente nach den drei Regionen erfolgte auch die Bestimmung der neuen CGUs sowie die Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte nach dem relativen Wertansatz auf Basis der zum 31. Dezember 2020 ermittelten Fair Values der neuen CGUs. Die unmittelbar nach der Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte für die neuen CGUs durchgeführten Impairment-Tests haben keinen Abwertungsbedarf ergeben. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2020 wurden auf der Basis der neuen Berichtsstruktur erstellt.

¹ Cash Generating Units

Die Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) der CGUs stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

TEUR

		2021	2020	2021	2020	2021	2020
	Zahlungsmittel-generierende Einheit	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Wachstumsrate ¹	Wachstumsrate ¹	Abzinsungsfaktor	Abzinsungsfaktor
CGU I	EMEA	35.964	34.146	1 %	1 %	5,9 %	6,4 %
CGU II	AMERICAS	22.603	21.460	1 %	1 %	6,1 %	6,4 %
CGU III	APAC	52.776	50.108	1 %	1 %	6,1 %	6,4 %
	Geschäfts- oder Firmenwerte	111.343	105.714				

¹ ewige Rente

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird grundsätzlich jährlich zum 31. Dezember auf Ebene der CGUs (Cash Generating Unit) hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklung sowie der Entwicklung von Verkaufs- und Rohstoffpreisen zugrunde. Diese unterliegen aufgrund der weiterhin bestehenden COVID-19-Pandemie sowie der globalen Lieferengpässen bei Halbleitern und anderen Rohstoffen einer hohen Unsicherheit. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wurde der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate von 1% (Vj. 1%) extrapoliert. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die CGUs ist dem Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet. Bei der Prüfung auf Wertminderung werden im Konzern für alle drei Segmente gleiche Berechnungsmethoden und Parameter herangezogen.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten einer CGU sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate. Die Free Cashflows werden anhand der Budgetwerte aus der Fünfjahresplanung, angepasst um erwartete Effizienzsteigerungen, ermittelt. Der Abzinsungsfaktor errechnet sich aus einem Eigenkapitalkosten- und Fremdkapitalkosten-satz. Der verwendete Eigenkapitalkostensatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 0,1% nach Steuern (Vj. -0,2%), einem Risikozuschlag für das allgemeine Marktrisiko in Höhe von 7,5% nach Steuern (Vj. 7,5%) sowie einem Zuschlag für das spezifische Länderrisiko einer CGU. Es werden zur Bestimmung des operativen und des Verschuldungsrisikos jeweils Beta-Faktoren aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) abgeleitet und für die Bewer-

tung der CGU-spezifischen Zahlungsmittelüberschüsse herangezogen. Der Fremdkapitalkosten-satz wird unter Berücksichtigung der für GRAMMER relevanten Peer Group abgeleitet. Die Cashflows wurden mit einem Zinssatz vor Steuern von 5,9 % bis 6,1 % (Vj. 6,4 %) diskontiert. Die Wachstumsrate wurde mit 1% (Vj. 1%) angesetzt.

Die durchgeführten Wertminderungstests 2021 bestätigten die Werthaltigkeit aller Geschäfts- oder Firmenwerte und es ergab sich kein Impairment-Bedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte der jeweiligen CGUs.

Zur Überprüfung der Risikobehaftung der Zahlungsströme wurde eine Szenario-Analyse des erzielbaren Betrags der CGU EMEA, der CGU AMERICAS und der CGU APAC durchgeführt. Die Szenario-Analyse basiert auf einer Variation des Abzinsungsfaktors zwischen 4,0 % und 7,5 %.

Bei der CGU AMERICAS zeigt sich, dass sich ein Wertminderungsbedarf ab der Anwendung eines Abzinsungsfaktors von 6,3 % ergibt. Des Weiteren würde sich ein Wertminderungsbedarf bei der Verminderung der nachhaltigen EBIT-Rendite um 0,2 Prozentpunkte sowie bei einer Reduzierung der nachhaltigen Umsatzerlöse um 3,9 % ergeben.

Es zeigt sich, dass bei der CGU EMEA und der CGU APAC unter der obigen Bandbreite des Abzinsungsfaktors kein Wertminderungsbedarf besteht.

13. Vorräte

Die Vorräte untergliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	144.238	110.157
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	17.659	15.661
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	31.304	27.108
Geleistete Anzahlungen	2.936	1.694
Vorräte	196.137	154.620

Die gesamten Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Wertberichtigungen der Vorräte auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert belaufen sich auf 5.083 TEUR (Vj. 6.436 TEUR).

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Brutto	233.579	243.421
Wertberichtigung	-2.007	-1.860
Vorsorge für Veritätsrisiken	-2.202	-2.677
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	229.370	238.884

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert unter anderem aus der höheren Inanspruchnahme von Factoring sowie aus der Erstkonsolidierung der GRAMMER CZ Servicecenter s.r.o., Tschechien, da die Forderungen des Konzerns gegenüber dieser Gesellschaft per 31. Dezember 2020 enthalten waren. Am Bilanzstichtag waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch echtes Factoring in Höhe von 71.270 TEUR (Vj. 63.548 TEUR) gemindert. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko sowie das Risiko verspäteter Zahlung. Hinsichtlich eines Vertrages mit

einem Kreditinstitut bilanziert der Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe der maximalen Ausfallreserve, und passiviert damit eine korrespondierende Verbindlichkeit. Zum 31. Dezember 2021 bestanden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.007 TEUR (Vj. 1.860 TEUR). Zudem besteht eine Vorsorge für Veritätsrisiken, der ein individueller Bewertungsabschlag zugrunde liegt.

Die Entwicklung der Wertminderungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Wertberichtigung	Vorsorge für Veritätsrisiken	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	1.860	2.677	4.537
Zugänge	299	32	331
Inanspruchnahme	-32	-215	-247
Auflösungen	-5	-320	-325
Änderungen im Konsolidierungskreis	-60	0	-60
Effekte aus Wechselkursänderungen	-55	28	-27
Stand 31. Dezember 2021	2.007	2.202	4.209
Stand 1. Januar 2020	1.152	1.964	3.116
Zugänge	1.591	1.663	3.254
Inanspruchnahme	-661	-785	-1.446
Auflösungen	-130	-153	-283
Effekte aus Wechselkursänderungen	-92	-12	-104
Stand 31. Dezember 2020	1.860	2.677	4.537

Die nachstehende Übersicht zeigt die mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Vermögenswerten aus Kundenverträgen:

TEUR	Gesamt	nicht überfällig	In den folgenden Zeitbändern überfällig				
			bis 30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	91–180 Tage	über 180 Tage
2021							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Brutto	233.579	208.525	12.069	3.491	2.746	4.401	2.347
Vermögenswerte aus Kundenverträgen – Brutto	125.641	125.641	0	0	0	0	0
Wertberichtigung	2.007	313	78	162	125	321	1.008
2020							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Brutto	243.421	220.681	15.497	2.095	1.289	1.327	2.532
Vermögenswerte aus Kundenverträgen – Brutto	120.077	120.077	0	0	0	0	0
Wertberichtigung	1.860	495	100	114	77	142	932

15. Vertragssalden

Die Vermögenswerte aus Kundenverträgen nach IFRS 15 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte aus Kundenverträgen	63.790	63.238
Kurzfristige Vermögenswerte aus Kundenverträgen	61.851	56.839
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	125.641	120.077

Zum 31. Dezember 2021 waren die Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Serienentwicklung planmäßig in einer Höhe von 102.147 TEUR (Vj. 103.603 TEUR) noch nicht oder teilweise noch nicht erfüllt. Es wird erwartet, dass hiervon circa 45 % innerhalb eines Jahres als Umsatzerlöse erfasst werden.

Die Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	2.433	3.373
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	3.491	1.160
Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	5.924	4.533

Die Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen stellen Kundenvorauszahlungen für Serienentwicklungen dar.

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Ausleihungen	6.193	6.809
Beteiligungen	173	62
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.366	6.871
Sonstige Forderungen	4.025	3.232
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.236	795
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.261	4.027

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Forderungen gegen beteiligte Unternehmen sowie debitorische Kreditoren und Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen und haben Laufzeiten von circa 30 Tagen. Die finanziellen Vermögenswerte sind weder fällig noch wertgemindert. In den Ausleihungen ist die Ausleihung an das nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen GRA-MAG LLC in Höhe von 6.193 TEUR (Vj. 6.809 TEUR) enthalten. Die Verminderung resultiert aus planmäßigen Rückzahlungen.

17. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte untergliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Vermögenswerte	31.217	35.467
Abgrenzungsposten	1.202	1.235
Langfristige sonstige Vermögenswerte	32.419	36.702
Sonstige Vermögenswerte	32.863	22.810
Abgrenzungsposten	5.469	4.474
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	38.332	27.284

In den langfristigen sonstigen Vermögenswerten sind Kautionsvereinbarungen enthalten, die entsprechend der Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages als langfristig eingestuft werden. Weiterhin sind Vermögenswerte für an den Kunden gezahlte Gegenleistungen in Höhe von 27.335 TEUR (Vj. 28.226 TEUR) enthalten. Dieser Vermögenswert wird linear über die Serienlaufzeit als Verringerung der Umsatzerlöse erfasst. Bei Bedarf erfolgt eine Wertminderung. Der überwiegende Anteil dieser Vermögenswerte ist den langfristigen sonstigen Vermögenswerten zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 6.296 TEUR (Vj. 7.747 TEUR) dieser Vermögenswerte als eine Verringerung der Umsatzerlöse erfasst.

GRAMMER hat Vermögenswerte in Verbindung mit den Kosten zur Erfüllung der Serienbelieferung in den kurzfristigen sowie langfristigen sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 987 TEUR (Vj. 0 TEUR) bzw. 893 TEUR (Vj. 0 TEUR) erfasst. Sonstige Wertminderungen erfolgten keine.

In den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten sind vor allem Forderungen aus Durchlaufsteuern wie Umsatzsteuern und sonstige Steuern in Höhe von 23.638 TEUR (Vj. 16.478 TEUR) sowie temporäre Kautionsvereinbarungen in Höhe von 567 TEUR (Vj. 868 TEUR) enthalten. In den Forderungen aus sonstigen Steuern ist der Erstattungsanspruch in Höhe von 5.007 TEUR (Vj. 2.758 TEUR) aus den beiden umsatzsteuerähnlichen Abgaben PIS und COFINS (Programa de Integração Social / Contribuição para o Financiamento da Seguridade Social) in Brasilien enthalten.

Für die ausgewiesenen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte bestehen keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Wertberichtigungen ergaben sich nicht.

18. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen beläuft sich zum Stichtag auf:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	113.441	89.838

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei verschiedenen Banken in unterschiedlichen Währungen und werden zum Abschlussstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

Zum Zweck der Konzern-Kapitalflussrechnung setzt sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	113.441	89.838
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	-69.084	-34.466
Finanzmittelfonds	44.357	55.372

19. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital im GRAMMER Konzern beträgt am 31. Dezember 2021 39.009 TEUR (Vj. 39.009 TEUR) und ist eingeteilt in 15.237.922 (Vj. 15.237.922) nennwertlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionär:innen sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt (Ausnahme: eigene Aktien) und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt per 31. Dezember 2021 162.947 TEUR (Vj. 163.033 TEUR). Die Kapitalrücklage beinhaltet die Agien aus den Kapitalerhöhungen 1996, 2001, 2011, 2017 und 2020 abzüglich angefallener Kosten. Die Verminderung der Kapitalrücklage um 86 TEUR im Geschäftsjahr 2021 entfällt auf nachträglich angefallene Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung 2020.

Eigene Anteile

Die GRAMMER AG hält zum 31. Dezember 2021 einen Bestand an eigenen Aktien von 330.050 Stück, der komplett im Jahr 2006 zum Gesamtkaufpreis von 7.441 TEUR erworben wurde. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 844.928 EUR und entspricht 2,166 % (Vj. 2,166 %) des Grundkapitals.

Der Vorstand der GRAMMER AG hat am 16. August 2006 beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2006 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Seitens der Gesellschaft konnten aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung bis zu 10 % des Grundkapitals, d. h. bis zu 1.049.515 eigene Aktien, erworben werden. Der Aktienrückkauf erfolgte für die durch den Hauptversammlungsbeschluss festgelegten Zwecke, die sowohl den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen, den Verkauf über die Börse oder über ein an alle Aktionär:innen gerichtetes Angebot als auch die Einziehung vorsehen. Diese Ermächtigung galt vom 16. August 2006 bis zum 1. Dezember 2007. Der Rückkauf der Aktien nach diesem Vorstandsbeschluss erfolgte in Übereinstimmung mit den Safe-Harbour-Regelungen der §§ 14 Absatz 2, 20a Absatz 3 WpHG a. F. in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003. Der Erwerb der 330.050 Aktien erfolgte über die Börse zu dem nach dem Beschluss der Hauptversammlung ermittelten Erwerbspreis. Eine Verwendung der Aktien wurde noch nicht vom Vorstand vorgeschlagen.

Zum 31. Dezember 2021 sind 15.237.922 (Vj. 15.237.922) Stückaktien ausgegeben.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage der GRAMMER AG zum 31. Dezember 2021 und 2020 mit jeweils 1.183 TEUR. Diese steht nicht für Ausschüttungen zur Verfügung.

Die Gewinnrücklagen enthalten darüber hinaus die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Diese erhöhten sich von 199.094 TEUR auf 200.534 TEUR aufgrund des auf die Anteilseigner:innen des Mutterunternehmens entfallenen positiven Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 1.233 TEUR. Im Vorjahr waren darin das negative Ergebnis nach Steuern von 64.314 TEUR enthalten. Zudem erhöhten sich die Gewinnrücklagen durch die erstmalige Einbeziehung des bisher aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens GRAMMER CZ Servicecenter s.r.o., Tschechien, um 207 TEUR, welche historische Gewinnvorträge darstellen.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Effekte aus der Absicherung von Cashflow Hedges sowie die darauf entfallenden latenten Steuern.

Zudem sind im kumulierten sonstigen Ergebnis die Veränderungen hinsichtlich der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 und die darauf entfallenden latenten Steuern sowie die kumulierten Fremdwährungseffekte auf die als Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gemäß IAS 21 klassifizierten Ausleihungen und die darauf entfallenden tatsächlichen Steuern enthalten.

Hybriddarlehen

Zum 30. März 2020 wurde zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein unbefristetes und nachrangiges Hybriddarlehen in Höhe von 19.148 TEUR von der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., China, einer Gesellschaft des Ningbo Jifeng Konzerns (dem Mehrheitsaktionär der GRAMMER AG) an die chinesische Tochtergesellschaft der GRAMMER AG, die GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd., China, gewährt. Das Hybriddarlehen wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und in voller Höhe an diese ausgezahlt.

Das Hybriddarlehen wird mit 3 % p. a. verzinst und ist vertraglich nicht in der Laufzeit begrenzt. Das Hybriddarlehen ist dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft nach IAS 32 zuzuordnen. Es liegt im alleinigen Ermessen der Tochtergesellschaft zu entscheiden, ob und wann das Hybriddarlehen zurückgezahlt wird. Die Darlehensgeberin, die Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., kann den Darlehensvertrag nicht ordentlich kündigen und einseitig die Rückzahlung des Darlehens verlangen. Der Zeitpunkt von Zinszahlungen aus dem Hybriddarlehen liegt ausschließlich im Ermessen von GRAMMER.

Zum 9. April 2021 wurde der Vergütungsanspruch aus dem Hybriddarlehen, bestehend aus aufgelaufenen Zinsen für den Zeitraum 30. März 2020 bis 29. März 2021, in Höhe von umgerechnet 578 TEUR an den Hybriddarlehensgeber ausbezahlt. Das Hybriddarlehen erhöhte sich durch die seit dem 30. März 2021 aufgelaufenen Zinsen um 473 TEUR und beträgt zum 31. Dezember 2021 19.621 TEUR.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital entfallen auf Anteilseigner:innen an der GRAMMER Koltuk Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, der GRAMMER AD, Bulgarien, der GRAMMER Seating (Shaanxi) Co. Ltd., China, der GRAMMER Argentina S.A., Argentinien, der Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., China und der GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., China. Da die Anteile der GRAMMER Vehicle Parts (Qingdao) Co., Ltd., China, von der GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., gehalten werden, entfallen deren Ergebnisbestandteile anteilig auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Die GRAMMER AG beherrscht indirekt die Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., mit einem Kapitalanteil von 49 %, da gemäß dem Gesellschaftervertrag 51 % der Stimmrechte der GRAMMER AG zustehen.

Bei den Transaktionen von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss handelt es sich um die Einzahlungen des gezeichneten Kapitals anderer Gesellschafter bei der Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd. mit 1.363 TEUR und bei der GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd. mit 3.139 TEUR. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss betragen zum 31. Dezember 2021 2.526 TEUR (Vj. -822 TEUR).

Ermächtigungen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 wurde die in § 5 Abs. 3 der Satzung enthaltene Ermächtigung des Vorstands, bis zum 7. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 9.402.263,04 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020), aufgehoben. Zudem wurde durch Beschluss der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 19.504.537,60 EUR, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionären:innen grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär:innen zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär:innen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021 betrug zum 31. Dezember 2021 unverändert 19.504.537,60 EUR.

20. Pensionen und andere Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im GRAMMER Konzern gibt es leistungsorientierte Pensionspläne, sogenannte Defined Benefit Plans, welche überwiegend in Deutschland bestehen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Versorgungsleistungen variiert je nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter:innen ab.

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften beinhalten die Rückstellungen sonstige Leistungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen, der dazugehörige Dienstaufwand und der nachzuverrechnende Dienstaufwand wurden gemäß IAS 19 (überarbeitet 2011) nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (laufendes Einmalprämienverfahren) ermittelt. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, der diesem Leistungszuwachs, der unter Beachtung der Regelungen für die Unverfallbarkeit auf das entsprechende Wirtschaftsjahr fällt, zuzurechnen ist.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden Trendannahmen für die relevanten Größen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Diese Annahmen liegen den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde, die der GRAMMER Konzern durch einen Versicherungsmathematiker hat vornehmen lassen.

Bei der Berechnung der DBO (Defined Benefit Obligation) für die Leistungszusagen wurden im Wesentlichen folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

Bewertungsparameter DBO

in %

	2021	2020
Zinssatz	1,20	0,70
Gehaltstrend	2,30	2,30
Einkommensdynamik Einzelzusagen	2,30	2,30
Inflationsrate/Rententrend	1,50	1,50

Bewertungsparameter sonstige Leistungen

in %

	2021	2020
Zinssatz	1,20 – 14,61	0,70 – 6,75
Gehaltstrend	2,30 – 4,50	2,30 – 4,50
Inflationsrate	1,50 – 10,40	1,50 – 9,00

Die Bewertungsparameter beinhalten auch Verpflichtungen aus Drittländern, die aufgrund der im Vergleich zu Deutschland abweichenden Länderstruktur ein tendenziell höheres Zinsniveau aufweisen. Beispielsweise liegt in Mexiko der Zinssatz bei 8,0 % (Vj. 6,75 %), in der Türkei bei 14,6 % (Vj. 3,8 %) sowie der Gehaltstrend in Mexiko bei 4,5 % (Vj. 4,5 %) oder die Inflationsrate in der Türkei bei circa 10,4 % (Vj. 9,0 %).

Für das Geschäftsjahr 2021 wird analog zum Vorjahr der Rechnungszins der Aon Solutions Germany GmbH, Hamburg, zur Berechnung herangezogen. Der Rechnungszins wird unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur des Zahlungsstroms der erdienten Verpflichtungen hergeleitet. Die Berechnung basiert auf den Pensionsverpflichtungen der GRAMMER-Gesellschaften, die der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember zugrunde liegen.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf einer Zinsstrukturkurve der Renditen hochrangiger, auf EUR lautende Unternehmensanleihen, auf den Indexwerten (Kuponrenditen) der „iBoxx € Corporates AA“ für verschiedene Laufzeitklassen sowie der Zinsstrukturkurve für (fiktive) Nullkupon-Anleihen ohne Kreditausfallrisiko (Quelle: Deutsche Bundesbank). Die Berechnungen werden auf Grundlage der zum 31. Dezember 2021 vorliegenden Tageswerte durchgeführt.

Für Sterblichkeit und Invalidität wurden grundsätzlich die Heubeck-Richttafeln 2018 G bzw. vergleichbare ausländische Sterbetafeln verwendet. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes und der beständig niedrigen Inflationsrate blieben die Inflationsrate / der Rententrend auf Vorjahresniveau bei 1,5 %. Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden konzernspezifisch ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Renten für Pensionszusagen in Höhe von 3.874 TEUR (Vj. 4.451 TEUR) ausbezahlt. Für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen wurden insgesamt 1.038 TEUR (Vj. 144 TEUR) ausbezahlt.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

TEUR

	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
2021		
Dienstzeitaufwand	3.831	150
Laufender Dienstzeitaufwand	3.831	150
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Nettozinsaufwand	1.242	384
Dienstzeit- und Nettozinsaufwand	5.073	534

TEUR

	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
2020		
Dienstzeitaufwand	3.997	653
Laufender Dienstzeitaufwand	4.023	653
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-26	0
Nettozinsaufwand	1.899	464
Dienstzeit- und Nettozinsaufwand	5.896	1.117

Unter der Position Dienstzeitaufwand werden der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand ist der zum Zeitpunkt seines Entstehens sofort zu erfassende Gewinn bzw. Verlust aus Plananpassungen bzw. Plankürzungen.

Da für die leistungsorientierten Pensionspläne kein Planvermögen zur Deckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen besteht, entspricht für die leistungsorientierten Pensionspläne der Nettozinsaufwand dem Zinsaufwand.

Der Dienstzeitaufwand ist grundsätzlich in den Personalkosten der Funktionsbereiche enthalten; der Zinsaufwand auf die jeweilige Verpflichtung wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Folgende Beträge wurden im sonstigen Ergebnis erfasst:

TEUR		
	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
2021		
Kumulierter im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag zum 1. Januar 2021	81.570	0
Im laufenden Jahr erfasster Betrag	-14.979	0
Kumulierter im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag zum 31. Dezember 2021	66.591	0

TEUR		
	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
2020		
Kumulierter im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag zum 1. Januar 2020	72.807	0
Im laufenden Jahr erfasster Betrag	8.763	0
Kumulierter im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag zum 31. Dezember 2020	81.570	0

Die Veränderungen im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR		
	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
Stand 1. Januar 2021	166.415	3.547
+ Dienstzeitaufwand	3.831	150
+ Zinsaufwendungen	1.242	384
Schätzungsänderungen: Gewinne (-)/Verluste (+)	-14.990	0
Änderung der demographischen Annahmen	-1	0
Änderung der finanziellen Annahmen	-13.173	0
Änderung der erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.816	0
Tatsächliche Zahlungen	-3.874	-1.038
Abgänge von Verpflichtungen	-4	18
Wechselkursänderungen	103	-249
Stand 31. Dezember 2021	152.723	2.812
Stand 1. Januar 2020	156.477	3.603
+ Dienstzeitaufwand	3.997	653
+ Zinsaufwendungen	1.899	464
Schätzungsänderungen: Gewinne (-)/Verluste (+)	8.625	0
Änderung der finanziellen Annahmen	13.912	0
Änderung der erfahrungsbedingten Anpassungen	-5.287	0
Tatsächliche Zahlungen	-4.451	-144
Abgänge von Verpflichtungen	0	-7
Wechselkursänderungen	-132	-1.023
Stand 31. Dezember 2020	166.415	3.547

Die betriebliche Altersversorgung der Vorstände war in der Vergangenheit als Kapitalkontenplan ausgestaltet, die Gesellschaft stellte einen für jedes Mitglied des Vorstands errechneten jährlichen Versorgungsaufwand ein.

Mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat ein neues System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen, welches von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 gebilligt wurde. Mit dem neuen Vergütungssystem wurden auch die Regelungen über die Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2021 neu gefasst. Demnach erhalten die Mitglieder des Vorstandes nunmehr ein Versorgungsentgelt in Form eines Barbetrages, der für die private Altersvorsorge genutzt werden kann. Eine unternehmensfinanzierte betriebliche Altersvorsorge besteht damit nicht mehr.

Aufgrund dieser Änderung wurden die den aktiven Vorstandsmitgliedern erteilten Versorgungszusagen aufgehoben und es wurden die bis zum 31. Dezember 2020 gewährten Versorgungszusätze als Abfindung ausbezahlt. Aufgrund der Aufhebungen der Versorgungszusagen wurden Erstattungen an die GRAMMER AG aus dem für die amtierenden Vorstände separierten Vermögen des Contractual Trust Agreements vorgenommen.

Unabhängig von der Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht für die Mitarbeiter:innen der deutschen Standorte sowie für bereits ausgeschiedene Vorstandsmitglieder weiterhin ein leistungsorientierter Pensionsplan (Defined Benefit Plan) in unterschiedlichen Ausgestaltungsvarianten. In dem Zusammenhang besteht unverändert ein Contractual Trust Agreement.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich damit das auf dem Contractual Trust Agreement (Treuhandkonto) vorhandene Vermögen auf 6.562 TEUR (Vj. 5.506 TEUR), in welchem ebenfalls ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung mit einem Betrag von 2.525 TEUR (Vj. 2.516 TEUR) enthalten sind. Zum 31. Dezember 2020 waren für aktuelle Mitglieder des Vorstands 134 TEUR enthalten. Diese Kapitalleistung stellt ein Planvermögen dar und wird in der Bilanz mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Das Vermögen des Contractual Trust Agreements ist in einen Wertsicherungsfonds, bestehend aus globalen Aktien und Rentenpapieren sowie liquiden Mitteln, investiert. Der Fonds ist den allgemeinen Risiken der Aktien- und Rentenmärkte ausgesetzt.

Die Entwicklung des Fair Values des Planvermögens ist in folgender Tabelle dargestellt:

TEUR

	2021	2020
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	5.506	5.904
Zinserträge aus Planvermögen	40	49
Anpassungen	-11	-138
Beiträge zum Planvermögen	1.342	1.355
Tatsächliche Zahlungen	-315	-1.664
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	6.562	5.506

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen und die Sterbewahrscheinlichkeit. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Abzinsungsfaktor

TEUR

	2021	2021	2020	2020
	Reduktion um 1 %	Erhöhung um 1 %	Reduktion um 1 %	Erhöhung um 1 %
Auswirkung auf DBO	28.142	-21.604	33.195	-25.412
Auswirkung auf laufenden Dienstzeitaufwand	432	-278	525	-391
Auswirkung auf Nettozinsaufwand	-1.352	933	-1.658	1.126

Künftige Gehaltssteigerung

TEUR

	2021	2021	2020	2020
	Reduktion um 0,5 %	Erhöhung um 0,5 %	Reduktion um 0,5 %	Erhöhung um 0,5 %
Auswirkung auf DBO	-2.235	2.511	-2.913	3.268

Inflationsrate

TEUR

	2021	2021	2020	2020
	Reduktion um 0,5 %	Erhöhung um 0,5 %	Reduktion um 0,5 %	Erhöhung um 0,5 %
Auswirkung auf DBO	-9.043	9.987	-10.447	11.573

Sterblichkeitsrate

TEUR

	2021	2021	2020	2020
	Reduktion um 10 %	Erhöhung um 10 %	Reduktion um 10 %	Erhöhung um 10 %
Auswirkung auf DBO	5.257	-4.652	6.105	-5.383

Da der überwiegende Teil der leistungsorientierten Verpflichtung aus den deutschen Gesellschaften resultiert, wurde die Sensitivitätsanalyse auch nur für diese durchgeführt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wurde in den oben dargestellten Sensitivitätsanalysen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien zum Bilanzstichtag ermittelt, dieselbe Methode, nach der die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verbindlichkeit berechnet wurde.

Die oben dargestellte Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Die folgende Darstellung zeigt die künftig erwarteten Mittelabflüsse für die bestehenden Pensionspläne:

Erwartete Zahlungsmittelabflüsse

TEUR

	2021 erwartete Zahlungsmittelabflüsse	2020 erwartete Zahlungsmittelabflüsse
Kurzfristig (< 1 Jahr)	3.710	3.372
Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)	17.336	16.396
Langfristig (> 5 Jahre)	125.251	140.709

21. Finanzschulden

Die Finanzschulden untergliedern sich wie folgt:

TEUR			
	kurzfristig	langfristig	Gesamt
2021			
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	69.084	0	69.084
Darlehen	149.370	97.996	247.366
Schuldscheindarlehen	44.972	84.040	129.012
Finanzschulden	263.426	182.036	445.462

TEUR			
	kurzfristig	langfristig	Gesamt
2020			
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	34.466	0	34.466
Darlehen	86.892	127.404	214.296
Schuldscheindarlehen	2.270	125.851	128.121
Finanzschulden	123.628	253.255	376.883

Ein wesentliches Element der Konzernfinanzierung von GRAMMER bildet der im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Konsortialkredit. Dieser teilt sich in eine Kreditlinie zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung in Höhe von 150,0 Mio. EUR (Tranche A) mit einer Laufzeit von fünf Jahren und zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr und eine Kreditlinie zur Ausfinanzierung der TMD-Akquisition über 80,0 Mio. USD (Tranche B) auf, die über vier Jahre rätierlich zu tilgen ist. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2020 wurde im Rahmen des KfW-Programms „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung [855]“ der bestehende Konsortialkredit über eine Änderungsvereinbarung um eine Tranche C in Höhe von 235,0 Mio. EUR mit dreijähriger Laufzeit erweitert, sodass die Liquidität von GRAMMER – auch im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld – nachhaltig gesichert ist. Die Kreditlinie B reduzierte sich zum 31. Dezember 2021 aufgrund von Rückzahlungen auf 19,0 Mio. USD (Vj. 48,0 Mio. USD). Die Euro-Kreditlinie unter Tranche A wurde mit fünf Kernbanken von GRAMMER abgeschlossen und kann wahlweise als Kontokorrentkredit oder durch Festsatzkredite mit Zinsperioden von bis zu sechs Monaten in Anspruch genommen werden. Die

Verzinsung erfolgt mit geldmarktnahen Zinssätzen zuzüglich fester Kreditmargen. Für den gesamten Konsortialkredit haftet eine geringe Anzahl wesentlicher GRAMMER-Gesellschaften über Garantien.

Aufgrund der beschriebenen Refinanzierung im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einer Modifikation der vertraglichen Cashflows, weshalb nach den Vorschriften des IFRS 9 Verluste aus der Vertragsanpassung erfolgswirksam zu erfassen waren. Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keiner Modifikation der vertraglichen Cashflows. Details zu den Financial Covenants befinden sich in Anhangangabe 31 im Absatz „Kapitalsteuerung“. Qualitative Angaben zur Beurteilung der Art und zum Ausmaß der mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, denen GRAMMER zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, befinden sich im Lagebericht der GRAMMER Gruppe in Kapitel „3. Chancen- und Risikobericht“.

Zudem bestehen zur Finanzierung des Neubaus des GRAMMER Campus langfristige, grundpfandrechtl. gesicherte (Förder-) Darlehen mit Festzinsvereinbarungen mit einem Buchwert von 41,9 Mio. EUR (Vj. 48,0 Mio. EUR).

Kontokorrentkredite

Bei den Kontokorrentkrediten handelt es sich um aufgenommene Gelder unter Ausnutzung von Kreditlinien sowie um sehr kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus bestehenden Factoringverträgen.

Darlehen

In dieser Position sind bilaterale Darlehen von GRAMMER mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten enthalten. Die Ausgestaltung der Darlehen ermöglicht je nach Fazilität eine revolvingende Inanspruchnahme.

Schuldscheindarlehen

Diese Position beinhaltet neben den abgegrenzten Zinsen und dem Disagio Schuldscheindarlehen und Privatplatzierungen in Höhe von 126,7 Mio. EUR (Vj. 125,3 Mio. EUR). Der Betrag der Schuldscheindarlehen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 1,4 Mio. EUR durch die Währungsumrechnung von in USD dotierten Schuldscheindarlehen. Die Schuldscheindarlehen sind dabei mit fixen und variablen Zinssätzen ausgestattet, die eine unterschiedliche Laufzeitstaffelung bis zum Jahr 2031 aufweisen. Im kurzfristigen Bereich sind die abgegrenzten Zinsen für die bestehenden Schuldscheindarlehen enthalten.

Überleitung Veränderung aus Finanzschulden für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

TEUR

	31.12.2020	Zahlungswirksame Veränderung	Umgliederung	Wechselkursbedingte Veränderung	Sonstige zahlungs- unwirksame Veränderungen	31.12.2021
Kurzfristige Finanzschulden	89.162	31.762	72.663	551	204	194.342
Kurzfristige Finanzschulden aus Leasingverhältnissen	14.316	-20.676	15.399	890	6.340	16.269
Langfristige Finanzschulden	253.255	-2.416	-72.663	4.374	-514	182.036
Langfristige Finanzschulden aus Leasingverhältnissen	54.441	0	-15.399	2.674	27.003	68.719
Gesamt	411.174	8.670	0	8.489	33.033	461.366

Überleitung Veränderung aus Finanzschulden für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

TEUR

	31.12.2019	Zahlungswirksame Veränderung	Umgliederung	Wechselkursbedingte Veränderung	Sonstige zahlungs- unwirksame Veränderungen	31.12.2020
Kurzfristige Finanzschulden	188.738	-77.398	-17.818	-5.003	643	89.162
Kurzfristige Finanzschulden aus Leasingverhältnissen	16.765	-19.651	14.925	-622	2.899	14.316
Langfristige Finanzschulden	219.976	17.918	17.818	-2.623	166	253.255
Langfristige Finanzschulden aus Leasingverhältnissen	64.372	0	-14.925	-3.393	8.387	54.441
Gesamt	489.851	-79.131	0	-11.641	12.095	411.174

Die in der Tabelle dargestellten kurzfristigen Finanzschulden enthalten nicht die Kontokorrentkredite inklusive der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen gegenüber Kreditinstituten in Anlehnung an die Darstellung der Veränderung der Finanzschulden in der Konzernkapitalflussrechnung.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Veränderungen beinhalten Veränderungen aus Disagio und Zinsen. Im Geschäftsjahr 2020 beinhalteten die sonstigen zahlungsunwirksamen Veränderungen zusätzlich Anpassungen aufgrund der Modifikation von Kreditverträgen.

22. Rückstellungen

Die Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

TEUR									
	Stand 1. Januar 2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	Umbuchung	Änderungen im Konsolidie- rungskreis	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Stand 31. Dezember 2021	kurzfristige Rückstellungen 2021
Marktorientierte Rückstellungen	38.643	32.717	-23.712	-6.091	0	0	1.830	43.387	43.387
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	17.739	5.938	-11.758	-4.978	0	-62	-145	6.734	6.734
Übrige Rückstellungen	1.476	2.044	-989	-118	0	0	76	2.489	2.489
Rückstellungen	57.858	40.699	-36.459	-11.187	0	-62	1.761	52.610	52.610

TEUR									
	Stand 1. Januar 2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	Umbuchung	Änderungen im Konsolidie- rungskreis	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Stand 31. Dezember 2020	kurzfristige Rückstellungen 2020
Marktorientierte Rückstellungen	15.386	30.163	-5.078	-1.323	-43	0	-462	38.643	38.643
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	7.397	17.737	-7.066	-353	44	0	-20	17.739	17.739
Übrige Rückstellungen	611	1.041	-82	-74	-1	0	-19	1.476	1.476
Rückstellungen	23.394	48.941	-12.226	-1.750	0	0	-501	57.858	57.858

In den marktorientierten Verpflichtungen sind Rückstellungen enthalten, die Risiken nach Abschluss der Entwicklungsleistungen, aus dem Verkauf von Teilen und Produkten einschließen. Im Wesentlichen sind dies Gewährleistungsansprüche, die unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs ermittelt werden. Diese umfassen sowohl die Haftung des Konzerns für die einwandfreie Funktionalität der verkauften Produkte als auch die Verpflichtung, dem Käufer durch den Gebrauch der Produkte entstandene Schäden und Kosten zu ersetzen. Zudem sind Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen aus der Serienentwicklung enthalten. Die Zuführungen betreffen Rückstellungen für Gewährleistungs-

ansprüche in Höhe von 18.853 TEUR (Vj. 21.440 TEUR) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen aus der Serienentwicklung von 6.805 TEUR (Vj. 7.129 TEUR).

In den Verpflichtungen aus dem Personalbereich sind Rückstellungen aus dem Personal- und Sozialbereich wie Jubiläumsaufwendungen enthalten. Zudem sind darin zum 31. Dezember 2021 Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 1.154 TEUR (Vj. 12.334 TEUR) enthalten. Diese hat sich im Wesentlichen durch Inanspruchnahmen reduziert.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, zum Beispiel Prozesskostenrückstellungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden.

23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen untergliedern sich wie folgt:

TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261	543
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.135	250.861
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.396	251.404

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr des Konzerns. Ausstehende Rechnungen und Verbindlichkeiten für erhaltene Lieferungen werden gemäß ihrem Charakter in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel nicht verzinslich und haben gewöhnlich eine Fälligkeit von bis zu 90 Tagen. Speziell in den langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen enthalten, die Laufzeiten bis zu fünf Jahren beinhalten. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

24. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020
Derivative finanzielle Verpflichtungen	359	233
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	16.269	14.316
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	1.223	930
Übrige sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.616	1.041
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19.467	16.520
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	68.719	54.441
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	0	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	68.719	54.443

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich sowohl lang- als auch kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Der Anstieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 resultiert hauptsächlich aus der Verlängerung bestehender Leasingverträge bzw. aus dem Abschluss neuer Leasingverträge, der die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen aufgrund planmäßiger Tilgungen übersteigt.

25. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	66.575	68.894
davon personalbezogene Verbindlichkeiten	33.258	33.918
davon Verbindlichkeiten für Beratung	1.481	1.024
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben	16.144	14.753
Erhaltene Anzahlungen	4.568	2.274
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.812	6.067
Rechnungsabgrenzungsposten	1.429	1.562
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	93.528	93.550
Erhaltene Anzahlungen	1.356	1.220
Andere sonstige Verbindlichkeiten	0	40
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.356	1.260
Sonstige Verbindlichkeiten	94.884	94.810

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind weitgehend Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen aus ausstehendem Urlaub, Überstunden, Gleitzeit oder Ähnlichem. Zudem sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie kurzfristige Aufwandsabgrenzungen enthalten.

26. Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Ausgehend vom Ergebnis vor Steuern wird der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit. Die Investitionstätigkeit umfasst Auszahlungen für Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Finanzinvestitionen, nicht aber die Zugänge von

Nutzungsrechten. Im Geschäftsjahr 2021 sind die Effekte aus der Entkonsolidierung der GRAMMER Automotive Española S.A., Olèrdola, Spanien, in den „Auszahlungen aus Abgängen von Tochterunternehmen abzgl. abgegebener Zahlungsmittel“ enthalten. In der Finanzierungstätigkeit sind neben Zahlungsmittelabflüssen aus Dividendenzahlungen auch die Veränderung der übrigen Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten sowie Zahlungsmittelzuflüsse aus der Aufnahme von Hybriddarlehen und Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung und Zahlungsmittelabflüsse für den Vergütungsanspruch des Hybriddarlehensgebers enthalten. Zudem enthält dieser Zahlungsmittelzuflüsse aus Kapitalerhöhung durch Minderheitengesellschafter. Der GRAMMER Konzern betrachtet als Finanzmittelfonds flüssige Mittel und kurzfristig veräußerbare Geldmarktfonds abzüglich der Kontokorrentverbindlichkeiten (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) gegenüber den Banken.

27. Rechtsstreitigkeiten

Einzelne Gesellschaften des GRAMMER Konzerns sind in Rechtsstreitigkeiten involviert oder könnten in weitere Rechtsstreitigkeiten involviert werden. Diese können Schadenersatzforderungen oder andere Ansprüche nach sich ziehen. Für derartige Forderungen und Ansprüche werden angemessene Beträge und ggf. Forderungen gegenüber Versicherungsträgern bilanziell berücksichtigt.

Die GRAMMER AG und eine US-amerikanische Tochtergesellschaft waren und sind Beklagte in mehreren Gerichtsverfahren in den USA, die teilweise als Sammelklagen beantragt wurden. Eine gerichtliche Entscheidung, ob diese Klagen als Sammelklagen zugelassen werden, ist bisher nicht ergangen. In den Klagen werden Ansprüche wegen angeblich fehlerhafter Kopfstützen geltend gemacht. Ein Streitwert ist nicht festgesetzt. GRAMMER konnte im Berichtsjahr erreichen, dass ein Teil dieser Klagen, insbesondere Klagen gegen die GRAMMER AG, abgewiesen wurde. GRAMMER verteidigt sich gegen die übrigen noch anhängigen Klagen, wobei der Ausgang der Verfahren derzeit noch nicht abzusehen ist.

Darüber hinaus sind Klagen oder Gerichtsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von GRAMMER haben können, weder anhängig gewesen noch derzeit anhängig.

28. Haftungsverhältnisse

Im Folgenden werden die Haftungsverhältnisse dargestellt:

TEUR

	2021	2020
Bürgschaften	2.411	2.607

Die Bürgschaften wurden überwiegend als Vertragserfüllungsbürgschaften gewährt.

29. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen über die Konzernstruktur, die Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft werden in Anhangangabe 3 dargestellt.

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In diesem Abschnitt werden die Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen aufgezeigt. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen keinerlei Garantien. Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens oder der Personen und der Markt, in dem diese tätig sind, überprüft werden. Zum 31. Dezember 2021 bestanden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen.

Die folgende Tabelle enthält die Beträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen für das betreffende Geschäftsjahr:

TEUR					
Nahestehende Unternehmen und Personen		Verkäufe an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
GRA-MAG Truck Interior Systems LLC	2021	11.316	0	8.563	0
	2020	6.414	0	7.868	0
Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd.	2021	170	2.486	62	1.530
	2020	421	1.599	498	1.236
Jifeng Automotive Interior GmbH	2021	4	0	0	0
	2020	10	0	0	0
Jifeng Automotive Interior CZ s.r.o.	2021	346	279	16	0
	2020	146	0	107	0
Ningbo Jifeng Technology Co., Ltd	2021	0	4.011	0	894
	2020	0	2.000	0	375
Ningbo Jiye Trading Co., Ltd.	2021	0	1.480	0	0
	2020	0	0	0	0
Tianjin Jifeng Auto Parts Co., Ltd.	2021	0	64	0	13
	2020	0	0	0	0
ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited	2021	0	3.283	0	398
	2020	0	3.033	0	256

GRA-MAG Truck Interior Systems LLC

Der Konzern hält einen Anteil am Stammkapital von 50 % an der GRA-MAG Truck Interior Systems LLC (GRA-MAG LLC) (Vj. 50 %). Die GRA-MAG LLC beschäftigte zum 31. Dezember 2021 50 (Vj. 54) Mitarbeiter:innen. In den Forderungen gegenüber der GRA-MAG LLC ist eine Ausleihung in Höhe von 6.193 TEUR (Vj. 6.809 TEUR) enthalten.

Ningbo Jihong Investment Co., Ltd.

Die Ningbo Jihong Investment Co., Ltd., Ningbo City, China, ist oberstes Mutterunternehmen der GRAMMER AG. Zu Ningbo Jihong Investment Co., Ltd. bestehen keine Beziehungen über Warenlieferungen und Dienstleistungen. Gemäß zuletzt veröffentlichter Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 WpHG vom 11. Dezember 2019 sind Frau Bifeng WU, zusammenwirkend mit Yiping WANG und Jimin WANG (Familie WANG) als oberste beherrschende Partei des GRAMMER Konzerns benannt.

Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. / Jifeng Automotive Interior GmbH / Jifeng Automotive Interior CZ s.r.o. / Ningbo Jifeng Technology Co., Ltd. / Ningbo Jiye Trading Co., Ltd. / Tianjin Jifeng Auto Parts Co., Ltd.

Die Gesellschaften Jifeng Automotive Interior GmbH, Kitzingen, Jifeng Automotive Interior CZ s.r.o., Česká Lípa, Tschechien, Ningbo Jifeng Technology Co., Ltd., Ningbo City, China, Ningbo Jiye Trading Co., Ltd., Ningbo City, China, und Tianjin Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Tianjin, China, werden wie das direkte Mutterunternehmen der GRAMMER AG (Jiye Auto Parts GmbH), von der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., beherrscht. Mit diesen Unternehmen hat GRAMMER direkte Beziehungen über Warenlieferungen und Dienstleistungen.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 haben die Jiye Auto Parts GmbH, die Ningbo Jiye Investment Co., Ltd., Ningbo City, China, und die GRAMMER AG einen Vertrag über Kostenerstattung

(Cost Coverage Agreement) für anfallende Aufwendungen für die Bereitstellung von Informationen im Zuge der Jahresabschlussstätigkeiten an die Ningbo Jifeng Gruppe abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2021 hat die GRAMMER AG der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. interne und externe Kosten in Höhe von insgesamt 362 TEUR (Vj. 351 TEUR) in Rechnung gestellt. Es sind im Geschäftsjahr 2021 keine weiteren Kosten entstanden, die weiterzuberechnen sind. Damit werden alle internen Kosten in voller Höhe sowie sämtliche externe Kosten durch die GRAMMER AG weiterbelastet. Die Ermittlung der internen Kosten erfolgt auf Basis der durch die betroffene Fachabteilung geleisteten Stunden und angefallenen externen Kosten.

Zum 30. März 2020 wurde ein Hybriddarlehen in Höhe von 19.148 TEUR von der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. an eine chinesische Tochtergesellschaft der GRAMMER AG gewährt. Das Hybriddarlehen wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist dem Eigenkapital zuzuordnen. Zum 9. April 2021 wurde der Vergütungsanspruch aus dem Hybriddarlehen, bestehend aus aufgelaufenen Zinsen für den Zeitraum 30. März 2020 bis 29. März 2021, in Höhe von umgerechnet 578 TEUR an den Hybriddarlehensgeber ausbezahlt. Der Stand des Hybriddarlehens beträgt zum 31. Dezember 2021 durch seit dem 30. März 2021 aufgelaufene Zinsen 19.621 TEUR.

Die Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. und die GRAMMER AG haben im Geschäftsjahr 2020 eine Vertriebskooperation für den japanischen Markt sowie eine Einkaufskooperation abgeschlossen. Direkte Leistungsbeziehungen zwischen Ningbo Jifeng und der GRAMMER AG ergeben sich bei der Einkaufskooperation nicht. Die Leistungen bei der Vertriebskooperation erfolgen in Form von geleisteten Beratungsstunden. Im Geschäftsjahr 2021 haben die Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. und die GRAMMER AG eine Kooperation zur Entwicklung und Produktion von Automotive Interieur-Komponenten und Armlehnen für den chinesischen Markt abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt anhand des Teilepreises für die im Rahmen der Kooperation getätigten Warenlieferungen.

ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited

Der Konzern hält einen Anteil am Stammkapital von 30 % an der ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited (ALLYGRAM). ALLYGRAM erbringt für den GRAMMER Konzern Entwicklungsleistungen, die auf Basis von geleisteten Stundensätzen abgerechnet werden. Die ALLYGRAM beschäftigte zum 31. Dezember 2021 104 (Vj. 99) Mitarbeiter:innen.

Erklärungen zum Vorstand/Aufsichtsrat

Unternehmen des GRAMMER Konzerns haben mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der GRAMMER AG bzw. mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind, keine wesentlichen Geschäfte vorgenommen. Dies gilt auch für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises. Die Vorstandsvergütungen sind unter Anhangangabe 33 dargestellt.

30. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt, gegliedert nach Bewertungskategorien, Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten, sämtliche in der GRAMMER AG erfassten Finanzinstrumente des Konzerns:

TEUR							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 31.12.2021
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Aktiva							
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	FAAC	113.441	113.441				113.441
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	229.370	229.370				229.370
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Darlehen und Forderungen	FAAC	10.218	10.218				10.218
Beteiligungen	FVOCI	174		174			174
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	0			0		0
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.236		1.236			1.236
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	269.396	269.396				269.394
Kurz- und langfristige Finanzschulden	FLAC	445.462	445.462				435.097
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	2.839	2.839				2.839
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	84.988				84.988	84.988
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLtPL	0			0		0
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	359		359			359

TEUR

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 31.12.2021
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:							
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	353.029	353.029				353.029
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	FVOCI	174		174			174
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	0			0		0
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	717.697	717.697				707.330
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FLtPL	0			0		0

TEUR							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 31.12.2020
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Aktiva							
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	FAAC	89.838	89.838				89.838
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	238.884	238.884				238.884
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Darlehen und Forderungen	FAAC	10.041	10.041				10.041
Beteiligungen	FVOCI	62		62			62
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	0			0		0
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	795		795			795
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	251.404	251.404				251.400
Kurz- und langfristige Finanzschulden	FLAC	376.883	376.883				379.922
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.973	1.973				1.973
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	68.757				68.757	68.757
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLtPL	0			0		0
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	233		233			233

TEUR							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 31.12.2020
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:							
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	338.763	338.763				338.763
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	FVOCI	62		62			62
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	0			0		0
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	630.260	630.260				633.295
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FLtPL	0			0		0

Das maximale Ausfallrisiko entspricht zum Bilanzstichtag dem Buchwert jeder aufgeführten Bewertungskategorie aus finanziellen Vermögenswerten.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Forderungen wird angenommen, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die längerfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unter Zugrundelegung der jeweiligen gültigen Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung des für GRAMMER relevanten Risikozuschlags ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweiligen gültigen Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung des für GRAMMER relevanten Risikozuschlags ermittelt.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

In der folgenden Tabelle werden die quantitativen Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

TEUR	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte				
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisentermingeschäfte	1.236	0	1.236	0
Zinsswaps	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Schulden				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisentermingeschäfte	305	0	305	0
Zinsswaps	54	0	54	0
Schulden, für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird				
Verzinsliche Darlehen				
Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen	554	0	554	0
Kurz- und langfristige Finanzschulden	435.097	0	435.097	0

In der folgenden Tabelle werden die quantitativen Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

TEUR	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte				
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisentermingeschäfte	795	0	795	0
Zinsswaps	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Schulden				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisentermingeschäfte	126	0	126	0
Zinsswaps	107	0	107	0
Schulden, für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird				
Verzinsliche Darlehen				
Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen	1.394	0	1.394	0
Kurz- und langfristige Finanzschulden	379.922	0	379.922	0

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie spiegeln die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und sind wie folgt abgestuft:

Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit liegen entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten vor, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Stufe 3: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2. In Stufe 3 der Bemessungshierarchie haben keine Zuordnungen stattgefunden.

Folgende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten:

TEUR		
	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.497	-2.608
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.580	-10.159
Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten	7.077	-12.767

Die Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, enthalten Währungsgewinne oder -verluste, ergebniswirksame Veränderungen von Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abbeschriebene Forderungen.

Die Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert enthalten Marktwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente, für die kein Hedge Accounting angewendet wird, einschließlich Zinserträgen und Zinsaufwendungen.

Die Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet enthalten im Wesentlichen Währungsergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten.

Der GRAMMER Konzern schloss mit mehreren Kreditinstituten Rahmenverträge ab. Die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Vermögenswerte und derivativen Verbindlichkeiten erfüllen die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht. Entsprechend wurden diese Derivate separat in der Bilanz ausgewiesen. Die abgeschlossenen Rahmenverträge beinhalten jedoch Aufrechnungsvereinbarungen im Insolvenzfall.

Die nachfolgende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen:

TEUR			
	Brutto- und Nettobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Aufrechnungsvereinbarung	Nettobetrag
31. Dezember 2021			
Finanzielle Vermögenswerte			
Devisentermingeschäfte	1.236	0	1.236
Zinsswaps	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Devisentermingeschäfte	-305	0	-305
Zinsswaps	-54	0	-54

TEUR			
	Brutto- und Nettobeträge von FinanzInstrumenten in der Bilanz	Aufrechnungsvereinbarung	Nettobetrag
31. Dezember 2020			
Finanzielle Vermögenswerte			
Devisentermingeschäfte	795	-67	728
Zinsswaps	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Devisentermingeschäfte	-126	67	-59
Zinsswaps	-107	0	-107

Da keine Saldierungen in der Bilanz erfolgt sind, wurden die Brutto- und Nettobeträge in einer Spalte zusammengefasst.

31. Finanzderivate und Risikomanagement

Die wesentlichen im Konzern verwendeten originären finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schuldscheindarlehen, Privatplatzierung, Bankdarlehen, Kontokorrentkredite und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern schließt darüber hinaus bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ab, die der Konzern im Rahmen des Risikomanagements überwiegend zum Zweck der Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken einsetzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Der Vorstand des Konzerns hat deswegen ein Risikomanagementsystem implementiert, das auch vom Aufsichtsrat überwacht wird. Das Risikomanagementsystem liegt im Verantwortungsbereich des Chief Financial Officers (Finanzvorstand), wobei der Konzernvorstand auf höchster Ebene die Gesamtverantwortung trägt. Die Regelungen verfolgen das Ziel, alle Mitarbeiter:innen im Konzern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken zu veranlassen und entsprechend verantwortungsbewusst zu handeln. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Das Management des Konzerns erarbeitet mit Expert:innen für Finanzrisiken ein angemessenes Rahmenkonzept zur Steuerung von Finanzrisiken. Das Rahmenkonzept stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten des Konzerns in Übereinstimmung mit entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Konzerns identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Sämtliche zu Risikomanagementzwecken eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte werden von Expertenteams gesteuert, die über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen und einer angemessenen Aufsicht unterstellt sind. Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts (Ausfallrisiko) für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäfte grundsätzlich mit kreditwürdigen Dritten eingegangen werden, um die Risiken aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Die Risiken aus Warenlieferungen an Großkunden speziell im Automotive-Sektor unterliegen einer besonderen Bonitätsüberwachung. Sind Rating-Informationen nicht verfügbar, verwendet der Konzern andere verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um die Großkunden zu bewerten.

Auch werden regelmäßig Kunden, die mit dem Konzern erstmalig Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Der Konzern sieht keine wesentlichen Ausfallrisiken, da die wesentlichen Transaktionen durch die kurzfristige Fälligkeitsstruktur sowie durch die gute Bonität der Großkunden gekennzeichnet sind.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken wie beispielsweise das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sowie derivative Finanzinstrumente. Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020. Diese wurden auf der Grundlage der am 31. Dezember 2021 bestehenden Sicherungsbeziehungen und unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

Alle Darstellungen der potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen sind Abschätzungen und basieren auf den Annahmen der jeweiligen Sensitivitätsanalyse und -methode. Die tatsächlichen Auswirkungen auf den Konzern können davon aufgrund der dann real eingetretenen Marktentwicklungen deutlich abweichen.

Rohstoffpreisrisiko

Einkaufspreise, insbesondere für Rohstoffe wie Stahl, Schaum und Kunststoffe, unterliegen je nach Marktsituation größeren Schwankungen. Diese können nicht immer an die Kunden weitergegeben werden, wodurch Preisrisiken beim Einkauf der Waren entstehen. Zur Sicherung von Preisrisiken wird versucht, mit längerfristigen Lieferverträgen und Bündelung von Volumen die Volatilitäten zu begrenzen. Zur Absicherung von Preisrisiken im Rohstoffeinkauf können auch Warenterminkontrakte eingegangen werden, die nach IFRS 9 als Derivate zu bilanzieren sind. Der Konzern beobachtet die Entwicklung der Märkte genau und bildet daraus Entscheidungsfindungen zum Einsatz von Sicherungsbeziehungen.

Rohstoffterminkontrakte zur Sicherung von Preisrisiken im Rohstoffeinkauf lagen zu den Bilanzstichtagen 2021 sowie 2020 nicht vor und es wurden in diesen Geschäftsjahren auch keine getätigt.

Währungsrisiken

Infolge der internationalen Ausrichtung und Geschäftstätigkeit ist GRAMMER Währungsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken ergeben sich primär aus Absatzgeschäften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in internationalen Märkten außerhalb des Euro-Währungsraums und durch ausgewiesene Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten des GRAMMER Konzerns. Die wesentlichen Währungen im GRAMMER Konzern sind Euro, Tschechische Krone, Polnischer Złoty, Mexikanischer Peso, Serbischer Dinar, US-Dollar, Türkische Lira, Brasilianischer Real, Japanischer Yen sowie Chinesischer Yuan. Durch Geschäftsabschlüsse in von den funktionalen Währungen der jeweiligen Konzernunternehmen abweichenden Währungen können durch die zukünftigen Zahlungsströme Risiken entstehen. Wechselkursschwankungen können hierbei zu unvorhersehbaren und ungünstigen Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Einzelne Zahlungsströme in der jeweiligen Währung werden gemäß der Währungsmanagement-Richtlinie der GRAMMER Gruppe summiert, sodass in periodischen Betrachtungen ein Netto-Währungsüberhang bzw. eine -unterdeckung entsteht. Aggregierte Währungsüberhänge oder ein Währungsbedarf werden im Rahmen der Währungs-Management-Richtlinie rollierend im Voraus auf Basis des budgetierten Geschäftsverlaufsplans abgesichert. Im Zeitablauf werden die Absicherungsquoten der jeweiligen Währungs-Exposures erhöht.

Das Risiko wird dadurch gemindert, dass Geschäftstransaktionen hauptsächlich in der jeweiligen funktionalen Währung der fakturierenden Einheit abgerechnet werden. Zudem werden, soweit es möglich und rentabel ist, Rohstoffe und Dienstleistungen in der entsprechenden Fremdwährung beschafft sowie in den lokalen Märkten produziert. Eine Unterdeckung bzw. ein Überhang an Fremdwährungsbeständen wird – nachdem alle bereits genannten Maßnahmen durchgeführt wurden – durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Ziel der Sicherungsgeschäfte ist eine Glättung der Volatilität, welche aus durchgeführten Cash-In- bzw. Cash-Outflows entstehen kann.

Den operativen Einheiten ist es nicht gestattet, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen.

Absicherung von Cashflows

Während des Berichtszeitraums bestanden Währungssicherungen in MXN, PLN und CZK, für die die Voraussetzungen des Cashflow Hedgings erfüllt waren. Es werden folgende fremdwährungsbezogene Sicherungsinstrumente, gegliedert nach deren Laufzeit, gehalten:

	Laufzeit		
	1-6 Monate	7-12 Monate	Gesamt
2021			
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	26.710	23.811	50.521
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/CZK)	26,020	26,039	-
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	6.415	5.788	12.203
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/PLN)	4,521	4,578	-
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	0	0	-
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/MXN)	0,000	0,000	-
2020			
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	18.174	17.969	36.143
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/CZK)	26,742	26,769	-
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	2.640	2.636	5.276
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/PLN)	4,469	4,477	-
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	3.886	0	3.886
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/MXN)	26,505	0	-

Zum 31. Dezember 2021 waren Devisentermingeschäfte mit einem positiven Marktwert in Höhe von 1.236 TEUR (Vj. 795 TEUR) sowie mit einem negativen Marktwert in Höhe von 305 TEUR (Vj. 126 TEUR) als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedgings designiert. Der Ausweis der Abwicklungsergebnisse erfolgt im Finanzergebnis. Es lagen keine erfolgswirksam zu erfassenden wesentlichen Unwirksamkeiten der Sicherungsgeschäfte vor.

Die Auswirkung von fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert (sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte)	1.236	795
Buchwert (sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	305	126
Nominalwert	62.724	45.305
Hedge-Verhältnis ¹	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von ausstehenden Sicherungsinstrumenten seit dem 1. Januar	262	669
Wertveränderung des abgesicherten Grundgeschäfts zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung	-262	-669
Auswirkungen auf das kumulierte sonstige Ergebnis:	2021	2020
Cashflow Hedge Stand 1. Januar	557	932
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments (effektiver Teil)	1.269	-1.484
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung	-1.006	946
Steueraufwand (-)/Steuerertrag	-124	164
Cashflow Hedge Stand 31. Dezember	696	557

¹ Die Devisentermingeschäfte haben dieselbe Währung wie die hochwahrscheinlichen künftigen Verkäufe (daher Hedge-Verhältnis 1:1).

Der Währungsänderungssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Berücksichtigt werden alle monetären Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung gehalten werden. Die Grundlage bilden die originären Bilanzpositionen der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, die ein signifikantes Risiko aus der abweichenden funktionalen Währung der Gesellschaft haben.
- Wechselkursänderungen von Finanzinstrumenten, die Teil einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, wirken sich auf das Eigenkapital aus.
- Derivative Finanzinstrumente zur Währungssicherung, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert sind, wirken sich auf das Eigenkapital aus und werden in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.
- Währungsderivate, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert sind, wirken sich auf das Periodenergebnis aus und werden entsprechend in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.
- In der Berechnung der Sensitivität von Währungsrisiken wird eine Veränderung der Wechselkurse zum Stichtagskurs um +/- 10 (Vj. +/- 10) Prozentpunkte unterstellt. Alle anderen Größen bleiben konstant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung:

TEUR				TEUR			
	Kursentwicklung USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital		Kursentwicklung MXN	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2021	+10 %	7.425	-3.398	2021	+10 %	0	0
	-10 %	-7.421	3.397		-10 %	0	0
2020	+10 %	3.396	-1.378	2020	+10 %	2.591	8.206
	-10 %	-3.398	1.378		-10 %	-2.590	-8.121
	Kursentwicklung TRY	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital		Kursentwicklung CNY	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2021	+10 %	303	0	2021	+10 %	535	0
	-10 %	-303	0		-10 %	-530	0
2020	+10 %	219	0	2020	+10 %	576	0
	-10 %	-219	0		-10 %	-565	0
	Kursentwicklung CZK	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital		Kursentwicklung PLN	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2021	+10 %	4.014	5.742	2021	+10 %	320	1.322
	-10 %	-3.999	-4.735		-10 %	-320	-1.087
2020	+10 %	4.472	4.078	2020	+10 %	-243	573
	-10 %	-4.472	-3.336		-10 %	243	-469

Zinsrisiko

Das Unternehmen verfolgt die Strategie, Zinsschwankungen aus variabel verzinsten langfristigen Fremdkapitalien durch Zinssicherungsgeschäfte zu eliminieren. Um dies zu erreichen, setzt GRAMMER sogenannte Receiver-Zinsswaps ein. Für die Darlehen ergeben sich aktuelle Marktzinsen beim Abschluss, sodass das Zinsrisiko auf die Schwankungen der Märkte zum Zeitpunkt der Aufnahme begrenzt wird. Bei Kontokorrentkrediten werden die Zinsen auf Roll-over-Basis vereinbart. Zur Optimierung der Zinsaufwendungen und Minimierung der Risiken steuert das Konzern-Treasury dieses Risiko zentral für alle Gesellschaften. Soweit rechtlich zulässig, stellt das Konzern-Treasury der GRAMMER AG den Konzerngesellschaften den Finanzierungsbedarf in Form von Darlehen zur Verfügung.

Es werden folgende zinsbezogene Sicherungsinstrumente, gegliedert nach deren Laufzeit, gehalten:

	Laufzeit	
	bis 2022	Gesamt
2021		
Nominalbetrag (in TEUR)	6.500	6.500
Gewichteter Zinssatz (%)	0,810	0,810
2020		
Nominalbetrag (in TEUR)	6.500	6.500
Gewichteter Zinssatz (%)	0,810	0,810

Zum 31. Dezember 2021 bestanden im Rahmen der begebenen Euro-Schuldscheindarlehen zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken der variabel verzinslichen Tranchen Zinsswaps im Nominalvolumen von 6,5 Mio. EUR (Vj. 6,5 Mio. EUR). Für diese Zinsswaps liegen die Voraussetzungen für Cashflow Hedges vor. Zum 31. Dezember 2021 waren Zinsswaps mit einem negativen Marktwert in Höhe von 54 TEUR (Vj. 107 TEUR) als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedges designiert.

Die Auswirkung von zinsbezogenen Sicherungsinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert (sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	54	107
Nominalwert	6.500	6.500
Fälligkeitsdatum	2022	2022
Hedge-Verhältnis	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von ausstehenden Sicherungsinstrumenten seit dem 1. Januar	-54	-270
Wertveränderung des abgesicherten Grundgeschäfts zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung	54	270
Gewichtete durchschnittliche Absicherung für das Jahr	0,810 %	0,810 %
Auswirkungen auf das kumulierte sonstige Ergebnis:	2021	2020
Cashflow Hedge Stand 1. Januar	-74	-265
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments (effektiver Teil)	0	0
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung	53	270
Steueraufwand (-)/Steuerertrag	-15	-79
Cashflow Hedge Stand 31. Dezember	-36	-74

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und sind daher nicht in die Sensitivitätsanalyse eingeflossen.
- Variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designed sind, wirken sich auf das Periodenergebnis aus und werden in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.
- Variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen als Grundgeschäfte im Rahmen von effektiven Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designed sind, sind synthetisch festverzinslich und unterliegen damit keinen Zinsänderungsrisiken. Sie sind daher nicht in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.
- Zinsderivate, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges designed wurden, haben Auswirkungen auf das Periodenergebnis und werden in der Sensitivitätsanalyse entsprechend berücksichtigt.
- Zinsderivate, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von effektiven Cashflow Hedges designed wurden, wirken sich auf das Eigenkapital aus und werden in der Sensitivitätsanalyse entsprechend berücksichtigt.
- Das Zinsänderungsrisiko aus Währungsderivaten wird als unwesentlich eingeschätzt und fließt daher nicht in die Sensitivitätsanalyse ein.
- In der Berechnung der Sensitivität von Zinsderivaten wird eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +/-50 (Vj. +/- 50) Basispunkte unterstellt. Bei verzinslichen Kontokorrentguthaben wurde eine Verringerung des Guthabenzinses auf minimal 0,001% vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze. Alle anderen Parameter bleiben konstant.

TEUR

	Erhöhung/Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2021	-50	-251	0
	50	-99	2
2020	-50	6	-1
	50	-47	2

Risiken im Zusammenhang mit der IBOR-Reform

Das Unternehmen hat Darlehen im Bestand, deren Verzinsung zu variablen Referenzzinssätzen erfolgt, die der IBOR-Reform unterliegen und deren Umstellung auf alternative Referenzzinssätze noch nicht erfolgt ist. Dabei handelt es sich um ein USD-Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 6,6 Mio. EUR bzw. einem Nominalvolumen von 7,5 Mio. USD mit Laufzeit bis 2024, deren Verzinsung mit dem USD-LIBOR erfolgt. Es wird erwartet, dass der USD-LIBOR im Juni 2023 auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wird. Zudem bestehen zwei bilaterale Kreditlinien mit einem Volumen über jeweils 18,3 Mio. EUR u. a. bzgl. des USD-LIBOR, die zum 31. Dezember 2021 nicht in USD in Anspruch genommen wurden. Die übrigen im GRAMMER Konzern verwendeten Referenzzinssätze wurden bereits vor dem 31. Dezember umgestellt oder es wurden entsprechend Kreditverträge angepasst. Aus der IBOR-Reform ergeben sich für GRAMMER keine Risiken.

Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen

Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht.

Bei Absicherungen von Fremdwährungstransaktionen bildet der Konzern Sicherungsbeziehungen, bei denen die Vertragsmodalitäten der Sicherungsinstrumente im Durchschnitt mit denen im jeweiligen Monat abgesicherten Grundgeschäften übereinstimmen. Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Bei Absicherungen von Fremdwährungstransaktionen besteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert oder wenn Änderungen des Ausfallrisikos von GRAMMER oder der Gegenpartei des Derivats eintreten. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 bestand keine Ineffektivität im Hinblick auf Fremdwährungsderivate.

Bei der Absicherung von Zinsrisiken besteht zwischen dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und dem Zinsswap (Sicherungsinstrument) eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen des Zinsswaps denjenigen des variabel verzinslichen Darlehens entsprechen; (dies gilt für den Nominalbetrag, die Laufzeit, die Zahlungs- und die Zinsanpassungstermine). Das zugrunde liegende Risiko des Zinsswaps ist mit dem der abgesicherten Risikokomponente identisch. Daher besteht für die Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1. Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird ebenfalls die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Die Ineffektivität von Absicherungen mit Zinsswaps wird nach denselben Grundsätzen wie für Fremdwährungsverkäufe beurteilt. Ein Grund für die Ineffektivität einer Sicherungsbeziehung können Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Zinsswaps (credit value /

debit value adjustments), die nicht durch Wertänderungen des gesicherten Kredits ausgeglichen werden, sein. Ebenfalls zu Ineffektivität können Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswaps und gesicherten Krediten führen. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 bestand keine Ineffektivität im Hinblick auf Zinsswaps.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch einen angemessenen Kreditverfügungsrahmen in Höhe von 448,3 Mio. EUR (Vj. 446,2 Mio. EUR) bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Ziel ist es, das Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch Nutzung von Kontokorrentkrediten, Darlehen, Schuldverschreibungen, Factoring, aktivierten Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 192,1 Mio. EUR (Vj. 303,7 Mio. EUR), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert ersichtlich:

	TEUR			
	Buchwert	Cashflow		
2021		2022	2023–2025	2026 und danach
Schuldscheindarlehen	129.012	46.896	16.980	83.392
Bankdarlehen	247.366	152.542	80.491	21.616
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	69.084	69.084	0	0
Kurz- und langfristige Finanzschulden	445.462	268.522	97.471	105.008
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.396	269.139	263	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	84.988	19.504	39.158	41.883
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	2.839	2.839	0	0
Kurz- und langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	87.827	22.343	39.158	41.883
Zinsderivate	54	53	0	0
Währungsderivate	305	0	0	0
Zahlungseingänge		-12.073	0	0
Zahlungsausgänge		12.203	0	0
Derivate	359	183	0	0
	803.044	560.187	136.892	146.891

TEUR				
	Buchwert	Cashflow		
2020		2021	2022-2024	2025 und danach
Schuldscheindarlehen	128.121	4.298	57.523	88.343
Bankdarlehen	214.296	91.360	83.990	50.355
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	34.466	34.466	0	0
Kurz- und langfristige Finanzschulden	376.883	130.124	141.513	138.698
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.404	250.875	549	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	68.757	16.941	29.778	34.635
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.973	1.971	2	0
Kurz- und langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	70.730	18.912	29.780	34.635
Zinsderivate	107	53	53	0
Währungsderivate	126	0	0	0
Zahlungseingänge		5.176	0	0
Zahlungsausgänge		-5.276	0	0
Derivate	233	-47	53	0
	699.250	399.864	171.895	173.333

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitband zugeordnet. Die variablen Zinszahlungen aus originären Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Bei den Zinsderivaten werden die Nettzahlungen angegeben, wobei die Zahlungsströme der variablen Seite über die jeweiligen Terminzinssätze errechnet wurden.

Bei den Devisenderivaten werden neben den Zahlungsausgängen auch die korrespondierenden Zahlungseingänge angegeben, da die Derivate in der Regel nicht netto mittels Barausgleich erfüllt werden, sondern durch Bereitstellung der Gegenwährung.

Kapitalsteuerung

Die Kapitalsteuerung hat zum Ziel, einerseits eine hohe Bonität sicherzustellen und andererseits eine angemessene Eigenkapitalquote beizubehalten. Mit dieser Zielsetzung steuert der Konzern seine Kapitalstruktur und passt diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Zielsetzung an.

Der Konzern überwacht seine Kapitalstruktur anhand des Verschuldungsgrades (Leverage) und Gearing. Die Kennzahl Leverage beschreibt das Verhältnis von EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) zur Nettoverschuldung. Die Nettoverschuldung beinhaltet die lang- und kurzfristigen Finanzschulden und die lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Die Kennzahl Gearing beschreibt das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Finanzschulden	182.036	253.255
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	68.719	54.443
Kurzfristige Finanzschulden	263.426	123.628
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19.467	16.520
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	-113.441	-89.838
Nettoverschuldung	420.207	358.008
Eigenkapital	345.550	302.210
Eigenkapitalquote	23 %	22 %
Gearing	122 %	118 %
EBITDA	103.083	41.698
Leverage	4,1	8,6

Im Rahmen von Darlehens- und Kreditverträgen wurden auch Financial Covenants vereinbart, die sich im Wesentlichen auf die Kennzahl Leverage beziehen. Im Rahmen der Vertragsänderungen im Geschäftsjahr 2020 wurde die Einhaltung der Financial Covenants zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ausgesetzt und für die Perioden bis zum 31. Dezember 2022 angepasst. Spätestens danach treten die ursprünglichen Vertragskonditionen wieder in Kraft.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Berechnung des Leverages für die interne Steuerung umgestellt, indem die Nettoverschuldung anstatt der Nettofinanzverbindlichkeiten herangezogen wird, da diese für die Ermittlung der Financial Covenants verwendet wird. Die Nettofinanzverbindlichkeiten beinhalten die lang- und kurzfristigen Finanzschulden abzüglich der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Die Nettofinanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 332.021 TEUR (Vj. 287.045 TEUR).

32. Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft nach § 33 WpHG

Nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jede Anlegerin oder jeder Anleger, die / der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. Der Gesellschaft wurden folgende zum 31. Dezember 2021 bestehende Beteiligungen nach § 33 WpHG mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung an die GRAMMER AG entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Frau Bifeng WU, Herr Yiping WANG und Herr Jimin WANG, China, haben uns am 14.10.2019 und am 11.12.2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) weiterhin die Schwelle von 75 % überschritten hat und 84,23 % (10.618.681 Stimmrechte) beträgt. Davon werden Frau Bifeng WU, Herrn Yiping WANG und Herrn Jimin WANG 84,23 % (10.618.681 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Von folgendem Unternehmen werden Stimmrechte zugerechnet: Jiye Auto Parts GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, ein indirektes Tochterunternehmen der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo, China.

(veröffentlicht am 16.12.2019)

Alle der GRAMMER AG nach §§ 33 ff. WpHG zugegangenen Mitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft und der Plattform der Deutschen Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH einsehbar.

33. Sonstige Angaben

Personal/Beschäftigte

Die folgende Tabelle beinhaltet die Mitarbeiter:innen im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
Gewerbliche Mitarbeiter:innen	11.123	11.320
Angestellte	2.883	2.872
Gesamt	14.006	14.192

Hochinflation

In IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ werden allgemeine Leitlinien für die Beurteilung, ob die Volkswirtschaft eines bestimmten Rechtskreises als hochinflationär anzusehen ist, definiert und zur Verfügung gestellt. Allerdings nennt der IASB keine bestimmten Rechtskreise. Die International Practices Task Force (IPTF) des US-amerikanischen Instituts „Zentrum für Prüfungsqualität“ beobachtet den Status „hochinflationärer“ Länder. Die Kriterien der Task Force für die Identifizierung solcher Länder ähneln denen für die Identifizierung „hochinflationärer Volkswirtschaften“ nach IAS 29. Zu den Ländern, in denen die vorhergesagte kumulative Inflation in den letzten drei Jahren über 100 % betrug, gehörte auch Argentinien.

Aufgrund dieser Einstufung werden die Auswirkungen der Anwendung des IAS 29 jährlich überprüft. Aus der Anwendung des IAS 29 ergab sich im Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung des Umsatzes um 0,7 Mio. EUR, des EBIT um 0,1 Mio. EUR sowie des Ergebnisses nach Steuern um 0,1 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich eine Erhöhung des Umsatzes um 0,2 Mio. EUR, jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das EBIT, sowie eine Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern um 0,1 Mio. EUR.

Honorare des Abschlussprüfers im Sinne von § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, beträgt für die Abschlussprüfung 1.089,6 TEUR, wovon 356,4 TEUR der Vorjahresprüfung zuzurechnen sind. Im Vorjahr wurden 796,5 TEUR als Honorar des Abschlussprüfers erfasst, wovon 107,1 TEUR der Vorjahresprüfung (2019) zuzurechnen waren. Gebühren für Steuerberatungsleistungen, für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen und für sonstige Leistungen sind weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen.

Zusätzliche Aufwendungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung der Konzernabschlussprüfung für den Ningbo Jifeng Konzern belaufen

sich im Geschäftsjahr 2021 auf 64,1 TEUR (Vj. 62,6 TEUR) und sind aufgrund einer direkten Weiterverrechnung an Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo, China, nicht im Honorar des Konzernabschlussprüfers dargestellt.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sind folgender Tabelle zu entnehmen:

TEUR	2021	2020
Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen	2.098	1.301
Der Aufsichtsrat erhielt Gesamtbezüge von	566	573

Die Gesamtbezüge des Vorstands sind insgesamt in Höhe von –118 TEUR (Vj. –68 TEUR) durch Vorjahresbeträge beeinflusst. Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen mit 1.909 TEUR auf kurzfristig fällige Leistungen und mit 189 TEUR auf andere langfristig fällige Leistungen.

Das Vergütungssystem der GRAMMER AG und die Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wird.

Aufgrund der Änderung der Vorstandsdienstverträge bestehen zum 31. Dezember 2021 keine Versorgungsverpflichtungen der GRAMMER AG gegenüber ihren amtierenden Vorstandsmitgliedern mehr. Die entsprechenden bis dahin bestehenden Versorgungsverpflichtungen von 367 TEUR wurden abgegolten und der GRAMMER AG wurde das gegenüberstehende Planvermögen von 136 TEUR erstattet. Die Vorstandsmitglieder erhalten stattdessen beitragsorientierte Zuschüsse zu ihrer eigenen Altersvorsorge, die in den oben genannten Gesamtbezügen enthalten sind. Für Versorgungszusagen gegenüber den amtierenden Mitgliedern des Vorstands hatte die GRAMMER AG Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 362 TEUR gebildet, welchen ein Planvermögen von 134 TEUR gegenüberstand.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden aufgrund von Versorgungszusagen von der Gesellschaft 283 TEUR (Vj. 1.215 TEUR) bezahlt. Im Vorjahr war darin die Ablösung einer Versorgungsverpflichtung gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied in Höhe von 932 TEUR enthalten.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung bzw. des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen zum Stichtag insgesamt 8.764 TEUR (Vj. 9.379 TEUR) und sind gemäß IAS 19 (überarbeitet) zurückgestellt.

Ferner ist für die Mitglieder des Vorstands kein laufender Dienstzeitaufwand für die Dotierung der Pensionsrückstellung (Vj. 232 TEUR) entstanden. Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

Hinsichtlich der Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wird, verwiesen.

Für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden – mit Ausnahme der arbeitsvertraglich vereinbarten Bezüge der Arbeitnehmervertreter:innen – neben der Aufsichtsratsvergütung keine weiteren Vergütungen bezahlt oder Vorteile gewährt. Bezüge nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat aufgrund früherer Mitgliedschaft wurden nicht gewährt und sind auch nicht Bestandteil der Aufsichtsratsvergütung.

34. Corporate Governance – Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB mit der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) wurde abgegeben und kann dauerhaft auf der Unternehmens-Website unter www.grammer.com im Bereich „INVESTOR RELATIONS“ unter „Fakten zum Unternehmen“ – „Corporate Governance“ eingesehen werden.

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Thorsten Seehars , München	Vorstandsvorsitzender (CEO) Arbeitsdirektor
Dipl.-Ing. Jens Öhlenschläger , Amberg	Technikvorstand (COO)
M.Sc. Jurate Keblyte , Haar	Finanzvorstand (CFO)

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dipl.-Kaufmann Alfred Weber , Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Horst Ott , Königstein	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats/ Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Klaus Bauer , Ensdorf	Arbeitnehmervertreter
Andrea Elsner , Ebermannsdorf	Arbeitnehmervertreterin
Dr.-Ing. Ping He , Wenzelbach-Irlbach	
Martin Heiß , Sulzbach-Rosenberg	Arbeitnehmervertreter
Peter Kern , Kümmersbruck	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Jürgen Kostanjevec , Köln	
Dipl.-Kaufmann Dr. Peter Merten , Heppenheim	
Gabriele Sons , Berlin	
Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser , Garching	
Antje Wagner , Frankfurt am Main	Arbeitnehmervertreterin

Ausgeübte Berufe der Vorstandsmitglieder und ihre Mandate im Sinne von § 285 Satz 1 Nr. 10 HGB

Vorstand

Thorsten Seehars

Vorstandsvorsitzender (CEO)
Arbeitsdirektor

Board of Directors:

GRA-MAG Truck Interior Systems LLC
Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd.
GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd. (seit 19.05.2021)

Jens Öhlenschläger

Technikvorstand (COO)

Board of Directors:

ALLYGRAM Systems and Technologies Pvt. Ltd.

Supervisory Board:

GRAMMER (China) Holding Co., Ltd. (seit 30.04.2021)
GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd.
GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd. (seit 05.03.2021)
GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd.
GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd.
GRAMMER Japan Ltd.
GRAMMER Seating (Ningbo) Co., Ltd.
GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd.
GRAMMER Vehicle Interiors (Hefei) Co., Ltd. (seit 11.11.2021)
GRAMMER Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd.

Jurate Keblyte

Finanzvorstand (CFO)

Board of Directors:

Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd.

Externe Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/
München
Mitglied des Aufsichtsrats der Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt
(seit 17.05.2021)

Ausgeübte Berufe und Mandate nach § 125 Abs. 1 S. 5 AktG und sonstige Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsrat	Mandate nach § 125 Abs. 1 S. 5 AktG	Sonstige Mandate
Dipl.-Kaufmann Alfred Weber Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der MANN+HUMMEL GmbH (im Ruhestand)	– Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen	– Vorsitzender des Beirats der SÜDPACK Verpackungen GmbH & Co. KG, Ochsenhausen – Mitglied des Beirats der Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG, Kreuzwertheim (bis 01.01.2021)
Horst Ott 1. Bevollmächtigter der IG Metall Amberg	– Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen	– keine sonstigen Mandate
Dipl.-Ing. Klaus Bauer Werkleiter der GRAMMER Technical Components GmbH, Kümmersbruck	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen	– keine sonstigen Mandate
Andrea Elsner Industriekauffrau	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen	– keine sonstigen Mandate
Dr.-Ing. Ping He Ehemaliger Entwicklungsingenieur bei der Powertrain-Division der Continental AG (im Ruhestand)	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen	– keine sonstigen Mandate
Martin Heiß Datenverarbeitungskaufmann	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen	– keine sonstigen Mandate
Peter Kern Schlosser	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen	– keine sonstigen Mandate
Dipl.-Ing. Jürgen Kostanjevec Selbstständiger Berater	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen	– keine sonstigen Mandate
Dr. Peter Merten Unternehmensberater	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen – Mitglied des Aufsichtsrats der Nanogate SE, Göttelborn (bis 14.04.2021)	– Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Mannheim – Mitglied des Beirats der KAMAX Holding GmbH & Co. KG, Homberg (Ohm)
Gabriele Sons Rechtsanwältin in der Kanzlei Sons	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen – Mitglied des Aufsichtsrats der ElingKlinger AG, Dettingen/Erms	– Mitglied des Verwaltungsrats der TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln
Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser Elektroingenieur, Professor (Leiterin des Lehrstuhls Automatisierung und Informationssysteme an der Technischen Universität München)	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen – Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München – Mitglied des Aufsichtsrats der SMS group GmbH, Düsseldorf und der SMS Holding GmbH, Düsseldorf (bis 27.04.2021)	– keine sonstigen Mandate
Antje Wagner Volljuristin, Gewerkschaftssekretärin IG Metall Vorstand	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Ursensollen – Mitglied des Aufsichtsrats der WISAG Produktionsservice GmbH, Frankfurt am Main (seit 01.09.2021)	– keine sonstigen Mandate

35. Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB wird spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag auf der Unternehmens-Website unter www.grammer.com im Bereich „UNTERNEHMEN“ unter „Nachhaltigkeit“ – „Nichtfinanzieller Bericht“ veröffentlicht.

36. Nachtragsbericht

Für die GRAMMER Gruppe können sich Risiken durch geopolitische Konflikte, wie etwa durch den am 24. Februar 2022 ausgebrochenen Krieg in der Ukraine ergeben. Aufgrund der stark begrenzten Aktivitäten der GRAMMER Gruppe in den Märkten Russland und Ukraine ist jedoch nicht mit nennenswerten direkten Auswirkungen auf den Konzernumsatz zu rechnen. Allerdings kann es in diesem Zusammenhang zu Lieferengpässen und damit verbundenen Versorgungsschwierigkeiten der OEMs kommen, die zu Beeinträchtigungen bei der Produktion von Fahrzeugen, u. a. auch in Deutschland, führen und damit indirekt Auswirkungen auf den Konzernumsatz und das Konzernergebnis der GRAMMER Gruppe haben können. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sehr dynamischen Situation ist ein verlässlicher Ausblick schwierig und die Auswirkungen daher noch nicht quantifizierbar. Nähere Ausführungen sind im Lagebericht der GRAMMER Gruppe in Kapitel „3. Chancen- und Risikobericht“, „3.5 Risiken“ unter „Geopolitische Risiken“ dargestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der GRAMMER AG, Alfred Weber, sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Peter Merten, haben am 09. März 2022 die Gremien darüber informiert, dass sie ihre Aufsichtsratsmandate aus persönlichen Gründen mit Ablauf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 2022 vorzeitig niederlegen werden. Der Aufsichtsrat wird spätestens mit der Einladung zur Hauptversammlung einen Vorschlag zur Nachbesetzung unterbreiten.

Ursensollen, 11. März 2022

Thorsten Seehars Jurate Keblyte Jens Öhlenschläger

Der Vorstand der GRAMMER AG



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.